



An die Mitglieder der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

per E-Mail

Berlin, den 16. Dezember 2022

Friedrich Merz MdB  
Vorsitzender der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030.227-74401

friedrich.merz@cducsu.de

### **Bilanz: 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in kurzen Abständen unternehmen die Koalitionsfraktionen den Versuch, unter Verweis auf 16 Jahre unionsgeführter Bundesregierung von den Versäumnissen im eigenen Regierungshandeln abzulenken. Dieses politische Manöver ist nicht nur leicht durchschaubar, sondern oftmals auch in der Sache schlicht falsch.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben die Arbeitsgruppen und die stellvertretenden Vorsitzenden unserer Bundestagsfraktion gemeinsam mit dem Leitungs- und Planungsstab eine systematische inhaltliche Auswertung der zurückliegenden 16 Jahre unionsgeführter Bundesregierung erarbeitet. Die vorliegende Auswertung nach Arbeitsgruppen unterteilt sich jeweils in drei Bereiche: Erfolge unserer Regierungszeit; wichtige Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden; politisch falsche Initiativen der SPD, die wir als Union abwenden konnten.

Diese Gesamtübersicht eignet sich für Sie als interne Argumentationshilfe in Plenardebatten, bei Wahlkreisveranstaltungen und auch in Vorbereitung auf Medientermine. Ich würde mich freuen, wenn Sie hiervon oft und gerne Gebrauch machen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



# AG 01 – Recht

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Recht**

### **I. Erfolge der Regierungszeit:**

#### **1. Verbesserter Opferschutz:**

- Insbesondere im **Sexualstrafrecht** wurden viele Verbesserungen erreicht. In der 17. WP wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) u.a. die Hemmung der strafrechtlichen Verjährung sowie zivilrechtliche Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen die Täter verlängert. Zudem wurden die Vorschriften zum Ausschluss der Öffentlichkeit im Prozess und die Beiordnung eines Opferanwalts auf Staatskosten erweitert.

In der 18. WP wurden weitere Verbesserungen erreicht: Zur Verbesserung des Opferschutzes haben wir mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht u.a. die strafrechtliche Verjährung bei bestimmten Sexualdelikten ausgedehnt. Zudem haben wir den Strafrahmen beim Besitz kinderpornographischer Schriften erhöht. Auch konnten wir erreichen, dass das Herstellen und Gebrauchen von Bildern, die die Hilflosigkeit von Personen (z.B. Unfallopfern) zur Schau stellen, unter Strafe gestellt wird.

In der 19. WP wurden mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder die Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Kinderpornographie-Tatbestand neu gefasst. Die Strafrahmen wurden angehoben. Bereits die Grundtatbestände wurden grundsätzlich als Verbrechen ausgestaltet; es droht seit dieser Reform also eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe. Die Verjährungsfrist verlängert sich. Sicherungsverwahrung und auch Untersuchungshaft können leichter angeordnet

werden. Neben weiteren Verschärfungen im Strafrecht wurden mit dem Gesetzentwurf auch einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen. So wurde eine ausdrückliche Regelung zur Strafbarkeit für das Inverkehrbringen, den Erwerb und den Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild in das Strafgesetzbuch eingeführt. Zudem wurde u.a. der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und in Abhängigkeitsverhältnissen erweitert. Mit dem Gesetzentwurf wurde auch die Strafverfolgung effektiver gestaltet: Die strafprozessualen Ermittlungsbefugnisse unter anderem im Bereich der Online-Durchsuchung und der Telekommunikationsüberwachung sowie bei der Erhebung der Verkehrsdaten wurden erweitert.

Für Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs wurde zudem die Anordnung der Untersuchungshaft erleichtert. Der Tatbestand wurde in den Katalog der schweren Taten für die Untersuchungshaft (und wird damit u.a. Mord gleichgestellt) aufgenommen. Zudem kann wegen gewerbs- oder bandenmäßiger Kinderpornographie seit dieser Reform die Untersuchungshaft bei Wiederholungsgefahr angeordnet werden. In der Strafprozessordnung wurde außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert.

Um einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, wurden zudem die Fristen für die Aufnahme von besonders kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen in erweiterte Führungszeugnisse sowie die hierfür geltenden Tilgungsfristen im Bundeszentralregistergesetz ganz erheblich verlängert. Verurteilungen wegen besonders kinderschutzrelevanter Straftaten werden erst nach zwanzig Jahren aus dem erweiterten Führungszeugnis gelöscht. Im parlamentarischen Verfahren konnte die Union zudem erreichen, dass ein Eintrag im erweiterten Führungszeugnis lebenslang bestehen bleibt im Falle einer Verurteilung wegen schweren sexuellen Missbrauchs zu 5 Jahren Freiheitsstrafe bzw. 3 Jahren Freiheitsstrafe im Falle einer entsprechenden Vorverurteilung.

Auf Betreiben der Union ist es in der 18. WP gelungen, dass Frauen künftig besser vor sexuellen Übergriffen geschützt

werden. Eingeführt wurde die sog. „Nein-heißt-Nein-Regelung“ im Sexualstrafrecht. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Vornahme sexueller Handlungen allein gegen den Willen des Opfers – und ohne Gewalt, Drohung oder Ausnutzung einer schutzlosen Lage – nicht strafbar. Mit der Reform reicht es für die Strafbarkeit aus, dass der Täter sich über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Konsequenterweise haben wir „Nein heißt Nein“ - gegen den anfänglichen Willen der SPD - auch im Ausweisungsrecht umgesetzt. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir noch die Einführung eines neuen Straftatbestands der „sexuellen Belästigung“, der das sog. „Grapschen“ ahndet, sowie eine Regelung für Angriffe aus der Gruppe heraus, erreichen.

Bereits in der 16. WP wurden Stalking-Opfer, die unter fortgesetzter Verfolgung, Belästigung und Bedrohung leiden, unter verbesserten Schutz gestellt. Zudem wurde der **Stalking-**Tatbestand mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen verschärft (18. WP).

Eine weitere Verbesserung wurde in der 19. WP mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings sowie Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsprostitution erreicht: Zur Erleichterung der Anwendung in der Praxis und zum besseren Schutz der Opfer von Nachstellungen wird die Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt. Handlungen des sog. Cyberstalkings werden im Gesetz ausdrücklich beschrieben.

- Mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Versuchsstrafbarkeit des **Cybergroomings** (19. WP) wurde im Hinblick auf das Cybergrooming eine Versuchsstrafbarkeit für die Konstellationen des untauglichen Versuchs eingeführt, in denen der Täter irrig annimmt, auf ein Kind einzuwirken. Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Häufig täuschen die Täter über ihr wahres Alter und geben sich als Kinder oder Jugendliche aus, versuchen, das Vertrauen von Kindern zu erschleichen und diese durch List und Überredung oder Drohungen zu veranlassen, sexuelle Handlungen vorzunehmen oder sich unbekleidet zu zeigen. Bis

zu dieser Reform griff der Straftatbestand des Cybergroomings mangels Versuchsstrafbarkeit bisher nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen (beispielsweise Eltern oder Polizei) kommuniziert. In diesen Fällen waren weitere Ermittlungen nicht möglich.

- Schließlich wurde mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drängen der Union die sog. "Keuschheitsprobe" für Ermittler ermöglicht: Foren, in denen Kinderpornographie getauscht wird, verlangen zumeist, dass Nutzer sowohl bei ihrer erstmaligen Registrierung als auch ggf. für den weiteren Verbleib in regelmäßigen Abständen ihre „Vertrauenswürdigkeit“ unter Beweis stellen, indem sie selbst strafbares kinderpornographisches Material zur Verfügung stellen. Strafverfolgungsbehörden wurde deshalb für entsprechende Ermittlungen unter engen Voraussetzungen erlaubt, selbst kinderpornographische Schriften herzustellen und zu verbreiten – wobei es nur um computergeneriertes und nicht um echtes Bildmaterial gehen darf. Bis zu dieser Änderung durften die in den Foren eingeschleusten Ermittler in Deutschland keine sogenannten Keuschheitsproben ablegen, weil sie – als Teil der staatlichen Strafverfolgung – keine Straftaten begehen dürfen.
- Mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde in der 19. WP einerseits das Anfertigen und Verbreiten von Fotos Verstorbener - beispielsweise bei Unfällen - unter Strafe gestellt werden. Von der Regelung umfasst sind das Herstellen und das Übertragen einer Bildaufnahme, die in grob anstößiger Weise eine verstorbene Person zur Schau stellt. Andererseits enthält das Gesetz Regelungen, die das Anfertigen und Übertragen von unbefugten Bildaufnahmen des Intimbereichs und der weiblichen Brust unter Strafe stellen. Hierdurch soll der Problematik des sogenannten Upskirtings (Bildaufnahmen unter den Rock) und Downblousings (Bildaufnahmen in den Ausschnitt) entgegengewirkt werden.
- Mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-

Infrastrukturen haben wir in der 19. WP die Betreiber von **digitalen Handelsplattformen** konsequent in die Verantwortung genommen. Damit wurde der Betrieb all solcher Handelsplattformen strafrechtlich erfasst, deren Zweck darauf ausgerichtet ist, die Begehung bestimmter Straftaten zu ermöglichen oder zu fördern. Dies sind insbesondere Straftaten, die sich auf den Menschenhandel sowie den Handel mit Betäubungsmitteln, Waffen und Kinderpornographie beziehen. Neben der Einführung der neuen Straftatbestände wurden zugleich effektive Ermittlungsmöglichkeiten zur Aufklärung des Betriebs entsprechender Handelsplattformen geschaffen. Dazu wurden die Qualifikationstatbestände, die gewerbsmäßiges oder bandenmäßiges Handeln oder die gezielte Förderung von Verbrechen voraussetzen, in die Straftatenkataloge der Telekommunikationsüberwachung, der Onlinedurchsuchung und der Verkehrsdatenerhebung aufgenommen.

- Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten wurden in der 17. WP Strafverschärfungen vorgenommen, um den **Menschenhandel** zu bekämpfen.

In der 18. WP wurde mit der Reform des Menschenhandels (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates) ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Menschenhandel getan. Die Menschenhandelstatbestände wurden objektiver und damit praktikabler ausgestaltet. Die Freierstrafbarkeit für Fälle, in denen die Freier die Zwangslage der Opfer erkennen und ausnutzen, ist – gegen den ursprünglichen Widerstand der SPD – umgesetzt worden. Außerdem wurden neue Straftatbestände der „Ausbeutung der Arbeitskraft“ und der „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“ eingeführt.

- **Bessere Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen:** In der 18. WP wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches

– Wohnungseinbruchdiebstahl – für den Wohnungseinbruchdiebstahl die Mindeststrafe für den Wohnungseinbruchdiebstahl auf ein Jahr erhöht und der minder schwere Fall gestrichen. Gleichzeitig haben die Ermittler in diesem Bereich mehr Ermittlungsmöglichkeiten erhalten.

- Im Interesse der Entschädigung der Opfer ist es mit dem Gesetz zur Reform der strafrechtlichen **Vermögensabschöpfung** in der 18. WP gelungen, Erträge aus Straftaten zukünftig einfacher und leichter einzuziehen. Eine große Verbesserung ist die selbständige Einziehung von „offenkundig“ (d.h. wenn nach Überzeugung des Gerichts kein vernünftiger Zweifel mehr besteht) aus kriminellen Aktivitäten herrührendem Vermögen, auch wenn dies im Einzelfall keiner konkreten Straftat zugerechnet werden kann.
- Mit dem Gesetz zur **strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen** und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes wurde in der 18. WP die strafrechtliche Rehabilitierung der Menschen ermöglichen, die nach dem 8. Mai 1945 im Staatsgebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt wurden. Die Aufhebung der Strafurteile wurde für den einzelnen Betroffenen zudem mit einer Entschädigung wegen des durch die Verurteilung oder die strafgerichtliche Unterbringungsanordnung erlittenen Strafmakels verbunden.
- Mit dem 3. **Opferrechtsreformgesetz** (Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren) wurde in der 18. WP insbesondere die psychosoziale Prozessbegleitung eingeführt und Informationsrechte der Verletzten ausgeweitet.

## 2. Mehr Sicherheit und Gerechtigkeit:

- Mit unserem eigenen Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der **Wiederaufnahmemöglichkeiten** zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO und zur Änderung der

zivilrechtlichen Verjährung (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit) wurde in der 19. WP die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens zuungunsten eines freigesprochenen Angeklagten bei schwersten, unverjährbaren Straftaten (Mord, Völkermord) dann ermöglicht, wenn erst nach Abschluss des Gerichtsverfahrens neue, belastende Beweismittel aufgefunden werden, aus denen sich mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines zuvor Freigesprochenen ergibt, so dass ein Festhalten an der Rechtskraft des freisprechenden Urteils zu - gemessen an der materiellen Gerechtigkeit - schlechterdings unerträglichen Ergebnissen führen würde. Das Justizministerium hat bis zuletzt eine Änderung abgelehnt und nichts vorgelegt.

- Mit dem Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten wurde in der 17. WP u.a. ein **Warnschussarrest** eingeführt, der einen angemessenen Einsatz des Jugendarrests neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe zulässt. Des Weiteren wurde das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Mord für Heranwachsende auf 15 Jahre angehoben.
- Der Katalog der strafrechtlichen Sanktionen wurde in der 18. WP mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs, des Jugendgerichtsgesetzes, der Strafprozessordnung und weiterer Gesetze (einbezogen in das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens) um die Möglichkeit der Verhängung eines **Fahrverbots** bei allen Straftaten und nicht nur bei solchen, die einen Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs oder einer Pflichtverletzung im Straßenverkehr aufweisen, ergänzt. Damit wurde eine Sanktionsmöglichkeit für Personen geschaffen, für die eine Geldstrafe und eine Bewährungsstrafe kein fühlbares Übel darstellen.
- Zum **Schutz unserer Polizeibeamten, Feuerwehrleute und Angehörige von Rettungsdiensten** wurde der Straftatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte mehrfach verschärft: In der 17. WP durch das Vierundvierzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. In der 18. WP ist es auf unser Drängen

hin mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften gelungen, dass der Schutz für Polizisten und Einsatzkräfte wie Rettungssanitäter ausgebaut wurde. Der neue Straftatbestand des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“, der eine Mindeststrafe von drei Monaten vorsieht, verzichtet für tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte auf den Bezug zur Vollstreckungshandlung. Damit wurden mit dieser Reform tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte auch schon bei der Vornahme allgemeiner Diensthandlungen gesondert unter Strafe gestellt. Darüber hinaus wurde der Katalog der besonders schweren Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erweitert. Über die im geltenden Recht vorhandene Verweisung kommen die vorgeschlagenen Änderungen auch Rettungskräften zugute. Im parlamentarischen Verfahren haben wir noch die Problematik der sogenannten Gaffer bei Verkehrsunfällen aufgenommen. Die Behinderung von hilfeleistenden Personen wurde unter Strafe gestellt.

- Bei verurteilten extremistischen Straftätern haben wir in der 18. WP mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern die Möglichkeiten zur Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. **Fußfessel**) nach Entlassung aus der Strafhaft ausgeweitet. Die Aufenthaltsüberwachung kann nun bei mehr Delikten und nach einer kürzeren Haftzeit verhängt werden.
- Mit dem Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG-Änderungsgesetz) wurde in der 18. WP das **Reisen in terroristischer Absicht** als Vorbereitungshandlung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat unter Strafe gestellt. Mit dieser Erweiterung wurde das Reisen sowie der Versuch des Reisens in einen Staat strafbar, wenn die Reise in der Absicht unternommen wird, eine schwere staatsgefährdende Straftat zu begehen oder eine solche vorzubereiten und sich im Zielstaat terroristische Ausbildungslager befinden. Das Gesetz führte außerdem die Strafbarkeit der Finanzierung terroristischer Straftaten in einer neuen Norm (§ 89c StGB) zusammen und erweiterte zugleich die Strafbarkeit, indem die Finanzierung

terroristischer Straftaten allgemein unter Strafe gestellt wurde. Zugleich wurde auf die bisherige Erheblichkeitsschwelle verzichtet.

- Bereits in der 16. WP haben wir Lücken im Staatsschutzstrafrecht geschlossen, indem wir die Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten etwa durch **Ausbildung in einem Terrorcamp** und die **Verbreitung von Bombenbauanleitungen** unter Strafe gestellt haben.
- Mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland wurde in der 19. WP neben der Modernisierung des Schriftenbegriffs die Geltung der §§ 86, 86a (Verbreiten von Propagandamitteln und Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), § 111 (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) und § 130 StGB (Volksverhetzung) bei Handlungen im Ausland erweitert.
- Mit der Reform der **Strafprozessordnung** (Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens) wurden in der 18. WP: Regelungen zur **Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung** eingeführt, damit die Verfahren – auch im Interesse der Opfer – schneller erledigt werden können. So wurden unter anderem Änderungen im Befangenheitsrecht und die Möglichkeit einer Fristsetzung im Beweisantragsrecht eingeführt. Schließlich haben wir für die Ermittler mehr Ermittlungsmöglichkeiten geschaffen, damit Taten besser aufgeklärt werden können. Dies betrifft die Speicherung von Verbindungsdaten, die Grundlage für Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung, aber auch die Erfassung des sogenannten DNA-Beinahetreffers bei der DNA-Reihenuntersuchung.
- Mit dem Gesetz zur **Modernisierung des Strafverfahrens** haben wir in der 19. WP das Strafverfahren noch effektiver und moderner ausgestaltet. Die Interessenvertretung mehrerer Nebenkläger soll insbesondere in umfangreichen Verfahren durch einen gemeinschaftlichen Rechtsanwalt gebündelt werden können. Zudem soll durch ein

Vorabentscheidungsverfahren über Besetzungsrügen das Strafverfahren an den Land- und Oberlandesgerichten beschleunigt werden. Das Befangenheits- und Beweisantragsrecht wurde verbessert, um dem potentiellen Missbrauch von Verfahrensrechten besser zu begegnen. Ferner sollen künftig gesetzlicher Mutterschutz und Elternzeit Gründe dafür sein, die Fristen für die Unterbrechung der Hauptverhandlung zu hemmen. Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten soll es in der Hauptverhandlung grundsätzlich verboten sein, ihr Gesicht zu verhüllen. Zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls wurden ferner die Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung insbesondere bei serienmäßiger Begehung erweitert. Die DNA-Analyse im Strafverfahren wurde auf äußerliche Merkmale (Haar-, Augen-, Hautfarbe) sowie das Alter ausgeweitet, um Anhaltspunkte für das äußere Erscheinungsbild eines Spurenlegers zu gewinnen. Führungsaufsichtsstellen soll es künftig gestattet werden, personenbezogene Daten und Informationen an die Polizeibehörden und im Rahmen von „Runden Tischen“ weiterzugeben. Weiterhin wurde der prozessuale Schutz erwachsener Opfer von Sexualstraftaten erweitert. Alle Vergewaltigungsoffer sollen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation einen Anspruch auf einen Rechtsbeistand erhalten. Zudem soll ihre Vernehmung bereits im Ermittlungsverfahren durch einen Richter erfolgen und audiovisuell aufgezeichnet werden, um eine weitere Vernehmung in der Hauptverhandlung möglichst zu vermeiden. Die Standards für Gerichtsdolmetscher wurden für alle Gerichtsbarkeiten in einem Gerichtsdolmetschergesetz bundesweit einheitlich geregelt.

- Mit dem Gesetz zur **Fortentwicklung der Strafprozessordnung** und zur Änderung weiterer Vorschriften haben wir in der 19. WP weitere langjährige Unionsforderungen umgesetzt – wie beispielsweise Regelungen zum Zeugenschutz, zur automatischen Kennzeichenerfassung im öffentlichen Verkehrsraum zu Fahndungszwecken, zur Postbeschlagnahme, zur Erweiterung der Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung auf Steuerhinterziehungsdelikte in großem Ausmaß, wenn der Täter die Tat als Mitglied einer Bande begeht, zur Erweiterung

des Deliktskatalogs der Online-Durchsuchung und der Wohnraumüberwachung sowie zur Ausweitung des Einsatzes von Videotechnik für strafvollstreckungsrechtliche Anhörungen durch das Gericht. Zudem konnten im parlamentarischen Verfahren noch die Erleichterung der Durchsuchung zu Nachtzeit erreicht werden.

- Um den Schutz Unbeteiligter vor den Gefahren **illegaler Kraftfahrzeugrennen** zu verbessern, haben wir mit dem Strafrechtsänderungsgesetz – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr in der 18. WP einen neuen Straftatbestand geschaffen, der die Veranstaltung von beziehungsweise die Teilnahme an verbotenen Kraftfahrzeugrennen unter Strafe stellt. Zudem machen sich nun auch die „Einzelraser“ strafbar, die insbesondere durch die Innenstädte ein Einzel-Rennen nur für die eigene Bestzeit fahren und dabei das Leben anderer Verkehrsteilnehmer aufs Spiel setzen. Die Einziehung der verwendeten Kraftfahrzeuge von Beteiligten, aber auch unter bestimmten Voraussetzungen von Dritten, haben wir ermöglicht.
- Schließlich haben wir in den verschiedensten Bereichen in der 18. WP Schutzlücken geschlossen – von **Korruption** im geschäftlichen Verkehr (Gesetz zur Bekämpfung der Korruption) sowie im Gesundheitswesen (Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen), beim Doping im Sport, beim Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben und Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport).
- Mit dem Änderungsantrag zum Gesetz zur Bekämpfung der Korruption wurde weiterhin bei der **Geldwäsche** der bislang umfassende persönliche Strafausschließungsgrund des § 261 Abs. 9 Satz 2 StGB eingeschränkt. Für Vortatbeteiligte, die wegen ihrer Beteiligung an der Vortat strafbar sind und die Erträge aus von ihnen als Täter oder Teilnehmer selbst begangenen Straftaten waschen (sogenannte Selbstgeldwäsche), gilt derzeit ein persönlicher Strafausschließungsgrund. Anders als bislang soll er zukünftig aber nicht mehr für Fälle gelten, in denen der Vortatbeteiligte einen aus seiner Straftat herrührenden

Gegenstand in den Verkehr bringt und dabei dessen rechtswidrige Herkunft verschleiert.

- In der 19. WP wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der **Geldwäsche** der Tatbestand der Geldwäsche weiter reformiert und dadurch erweitert. Mit der Neufassung des Straftatbestandes wurden alle Straftaten als Geldwäschevortaten einbezogen. Es soll künftig also nicht mehr darauf ankommen, dass Vermögenswerte aus ganz bestimmten Katalogstraftaten stammen. Entscheidend ist nur noch, dass ein Vermögenswert durch irgendeine Straftat erlangt wurde.
- In der 16. WP wurden mit dem Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der **Computerkriminalität** schwere Formen der Computerkriminalität wie das Abfangen von Daten unter Strafe gestellt und so die Datensicherheit erhöht.
- Mit dem Gesetz zur **Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität** (19. WP) wurde als zentrale Neuerung im **Netzwerkdurchsetzungsgesetz** die Verpflichtung der Anbieter großer sozialer Netzwerke eingeführt, dem Bundeskriminalamt als Zentralstelle bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Zu melden sein sollen schwere Fälle von Hasskriminalität im Netz wie etwa Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen und Volksverhetzungen, aber auch kinderpornografische Inhalte. Im Strafgesetzbuch wurden zudem die **Straftatbestände** der „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“, der „Belohnung und Billigung von Straftaten“ und der „Bedrohung“ erweitert. Darüber hinaus wurde auch der Strafraum für Bedrohungen angehoben, soweit diese zum Beispiel über das Internet oder sonst öffentlich erfolgen. Auch im Internet getätigte Beleidigungen unterliegen künftig einer höheren Strafandrohung von bis zu zwei – statt wie bisher bis zu einem – Jahren Freiheitsstrafe. Es wurde auch klargestellt, dass der besondere Schutz von im politischen Leben des Volkes stehenden Personen vor übler Nachrede und Verleumdung auch für **Kommunalpolitikerinnen** und -politiker gilt. Personen, die im ärztlichen Notdienst oder in einer Notaufnahme Hilfe leisten, sollen künftig besonders vor

Drohungen und Gewalthandlungen geschützt werden. Zudem wurde durch eine ausdrückliche Ergänzung im Katalog der Strafzumessungsgründe klargestellt, dass „antisemitische“ Beweggründe grundsätzlich strafscharfend zu berücksichtigen sind. Schließlich wurde das Melderecht geändert, um Personen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sehen, durch Auskunftssperren im Melderegister künftig besser zu schützen. Mit dem Änderungsantrag konnten auch noch weitere Verbesserungen erreicht werden: So konnte noch der Straftatenkatalog des § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der Tatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens um die Beleidigung erweitert werden.

- Mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen wurde in der 19. WP der neue Straftatbestand des "gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten" - also die Strafbarkeit von sogenannten **Feindeslisten** - eingeführt. Damit wurde das Verbreiten personenbezogener Daten unter Strafe gestellt, welches in einer Art und Weise geschieht, die geeignet ist, die Person oder eine ihr nahestehende Person der Gefahr einer gegen sie gerichteten Straftat auszusetzen. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir noch erreichen, dass sogenannte **Missbrauchsanleitungen** sowie die verhetzende Beleidigung unter Strafe gestellt werden. Mit den Missbrauchsanleitungen informieren sich Täter wie sexueller Missbrauch von Kindern vorbereitet, ermöglicht, durchgeführt oder verschleiert werden kann. Mit der neuen Regelung haben wir strafrechtliche Lücken geschlossen und den Besitz, das Einstellen oder das Verbreiten solcher Anleitungen unter Strafe gestellt. Schließlich konnten wir durchsetzen, dass das **Verbreiten von Propagandamitteln** und das Verwenden von Kennzeichen terroristischer Organisationen, die von der Europäischen Union auf einer sogenannten

Terrorsanktionsliste aufgeführt sind, künftig strafbar sind. Damit kann künftig insbesondere gegen die Hamas-Fahne vorgegangen werden.

- Mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafrechtlicher Schutz bei Verunglimpfung der Europäischen Union und ihrer Symbole wurde in der 19. WP u.a. auch das öffentliche Zerstören oder Beschädigen einer ausländischen Flagge, etwa im Rahmen einer Demonstration, unter Strafe gestellt.
- Einführung eines **Netzwerkdurchsetzungsgesetzes** (18. WP): Mit diesem Gesetz werden für die Betreiber großer sozialer Netzwerke gesetzliche Compliance-Regeln im Sinne eines Beschwerdemanagements eingeführt, um diese zu einer zügigeren und umfassenderen Bearbeitung von Beschwerden über strafbare Inhalte in den Netzwerken anzuhalten. Es geht dabei um Inhalte, die den objektiven Tatbestand bestimmter Strafvorschriften erfüllen. Im Einzelnen müssen die Plattformen ein leicht erkennbares, erreichbares und ständig verfügbares Verfahren für Beschwerden über strafbare Inhalte bereithalten, offensichtlich strafbare Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde löschen oder sperren, jeden strafbaren Inhalt unverzüglich, in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Beschwerde löschen oder sperren.

### 3. Zivilrecht

- Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen (18. WP): Im Interesse des Kindeswohls wird das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht auf ausnahmslos 18 Jahre festgelegt. Die bisherige Möglichkeit einer gerichtlichen Befreiung für Fälle, in denen ein Ehegatte volljährig und der andere mindestens 16 Jahre alt ist, entfällt.
- Gesetz zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld (18. WP): Hinterbliebene erhalten künftig eine angemessene Entschädigung in Geld, mit der das mit der Tötung des nahestehenden Menschen verbundene seelische Leid von der Rechtsordnung anerkannt wird.

- Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung (18. WP): Mit diesem Gesetz wird das Urhebervertragsrecht, das den rechtlichen Rahmen für die vertraglichen Beziehungen zwischen Kreativen und den sog. Verwertern regelt, reformiert. Ziel ist die Stärkung der Rechtsposition der Urheber und ausübenden Künstler, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Anspruch auf angemessene Vergütung besser durchzusetzen.
- Modernisierung des Rechts der Wohnungseigentums-gemeinschaften (19. WP): Das WEG wurde an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts angepasst und bekannte Mängel beseitigt.
- Begrenzung des Mietpreisanstiegs Reform des Rechts der Wohnraummodernisierung (18. und 19. WP): Damit Wohnraum bezahlbar bleibt, hat die Koalition eine zeitlich befristete Mietpreislöscher für angespannte Wohnungsmärkte eingeführt. CDU und CSU haben sich dabei erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Anreize für Investitionen in den Wohnungsneubau nicht vermindert werden. Nur so kann dem Problem steigender Mieten nachhaltig begegnet werden.
- Stärkung des Verbraucherschutzes im Baubereich (18. WP): Für viele Verbraucher ist das Bauen eines Eigenheims in der Regel die Entscheidung mit der wirtschaftlich größten Tragweite im Leben und zugleich ist die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Bauens erheblich. Mit der Reform des Bauvertragsrechts und der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie stärken wir hier den Verbraucherschutz.
- Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte (18. WP): Da sich das Berufsbild des Rechtsanwalts stark gewandelt hat und ein bedeutender Teil heute als Syndikusanwalt tätig ist, ist es geboten, mit berufsrechtlichen Regelungen für die Zulassung und Berufsausübung des Syndikus im Unternehmen Rechtssicherheit zu schaffen. Der Syndikus wird daher in der BRAO nun als Ausprägung des einheitlichen Anwaltsberufs definiert, entscheidendes Merkmal für die anwaltliche Tätigkeit des Syndikus im Unternehmen ist die Weisungsungebundenheit.

- Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (18. WP): Für die elektronische Aktenführung im Strafverfahren wird mit diesem Gesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen.
- Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug (18. WP): Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug haben wir dafür gesorgt, dass mittelständische Unternehmen die ihnen zustehenden Zahlungen frühzeitig erhalten, und damit ihre Liquidität und Investitionsmöglichkeiten gestärkt.
- Mehrfache Verbesserung und letztlich Entfristung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR
- "Große" Reform des anwaltlichen Berufsrechtes (19. WP)
- Reform des notariellen Berufsrechtes (19. WP)
- Verschiedene Anpassungen der Rechtsanwaltsvergütung
- Gesetz über faire Verbraucherverträge (19. WP): Beseitigung von verschiedenen Missständen im wirtschaftlichen Verbraucherschutz und Einführung eines Kündigungsbuttons im Internet
- Einführung eines Reisepreissicherungsfonds aufgrund der Thomas-Cook-Insolvenz (19. WP)

## **II. Wichtige Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden:**

- Die für den Wohnungseinbruchdiebstahl in dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens (19. WP) vorgesehene Telefonüberwachung wurde nur befristet für 5 Jahre aufgenommen; Union hatte unbefristete Befugnis gefordert.
- Abschaffung der Kettenbewahrung
- Ausweitung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei Sexualstraftätern

- Verbot der Prostitution von Schwangeren sowie Heranwachsenden unter 21 Jahren – mit einer entsprechenden Bestrafung der Freier- sowie Verschärfung der §§ 180a, 181a StGB
- Einführung der Strafbarkeit der Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen
- Strafbarkeit von Nacktaufnahmen (Saunalandschaften oder FKK-Bäder oder das Umziehen am Strand gehören nicht zum geschützten Rückzugsbereich gemäß § 201a Abs. 1 StGB, so dass dort Bilder von unbedeckten Personen samt fokussierten Großaufnahmen des Intimbereichs grundsätzlich straflos angefertigt werden können. Eine Ahndung nach der Datenschutzgrundverordnung halten wir nicht für ausreichend. Wir wollen daher eine Strafbarkeit im Strafgesetzbuch regeln.)
- Kodifizierung des Staatshaftungsrechts zur einfacheren Entschädigung von Bürgern, die Schäden durch rechtswidrige Maßnahmen erlitten haben.

### **III. Politisch falsche Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten:**

- Mordreform (18. WP): Mit der von der SPD angestrebten Reform würde der Lebensschutz aufgeweicht, der für die Union ein Grundfundament christlicher Politik ist. Denn die Reform hätte zur Folge, dass faktisch Mörder nicht mehr so hart bestraft würden und eine lebenslange Freiheitsstrafe verhindert würde. Deshalb haben wir die vom damaligen Bundesjustizminister Maas angestrebte Mordreform verhindert. Mit einer Einführung eines minder schweren Falles bei Mord und dem damit verbundenen Absehen einer lebenslangen Freiheitsstrafe würde zudem das Strafrechtssystem komplett auf den Kopf gestellt werden. Ein Absenken der Strafen in allen Bereichen wäre die Folge. Dies wäre aber fatal.
- Extensive Mietpreisbremse (18. WP): Die SPD wollte eine extensive, bundesweite Mietpreisbremse einführen, die die regionalen Wohnungsmärkte außer Betracht gelassen hätte.

- Frauenquote (18. WP): Die SPD wollte die Zustimmung zu einem EU-Vorschlag für eine weitgehende Frauenquote in Unternehmen auf den verschiedensten Ebenen erreichen.
- Leistungsschutzrecht (18. WP): Die SPD wollte das Leistungsschutzrecht für Presseverlage abschaffen.
- Kindergrundrecht (19. WP): Die Einführung eines Kindergrundrechtes wurde verhindert.
- Unterlassungsklagengesetz (18. WP): Um der Gefahr einer Abmahnindustrie zu begegnen hat die AG Recht durchgesetzt, dass alle klageberechtigten Verbände („anspruchsberechtigte Stellen“) – die heute bereits vom Bundesamt für Justiz gelistet sein müssen – alle ihre Abmahnungen und Klagen und deren Folgen an das Bundesamt für Justiz melden müssen. Das Bundesamt für Justiz wird auch regelmäßig überprüfen, ob ein Verband bei der Verfolgung von Datenschutzverstößen sachgerecht vorgeht oder ob es ihm dabei mehr ums Geldverdienen geht. In diesem Fall wird der Verband wieder von der Liste gestrichen. Ein Anhaltspunkt für eine solche „sachgerechte“ Vorgehensweise wird z.B. auch sein, ob ein Verband ein betroffenes Unternehmen vor einer kostenpflichtigen Abmahnung zunächst – ohne Gebühren zu erheben – auf seinen Datenschutzverstoß hinweist. Damit wollen wir gerade sog. Startups einerseits vor Abmahnkosten bewahren.
- Reiserechtliche Vorschriften im BGB (18. WP): Die SPD bestand einseitig auf einer Wertgrenze für Tagesreisen, ab wann diese als Pauschalreise gelten und eine entsprechende Veranstalterhaftung (ggf. auch für Vereine etc.) auslösen sollte (die urspr. Forderungen lagen bei einer Wertgrenze von 75,- Euro). In den Berichterstattergesprächen konnte jedoch eine Wertgrenze von 500,- Euro erzielt werden, wofür es bei Tagesreisen letztlich so gut wie keine Anwendungsfälle gibt. Insgesamt erscheint das Ergebnis daher als eine mittelstandsfreundliche Umsetzung der RiLi. Wir haben Erstreckung auf Tagesreisen verhindert, hätte sonst alle Vereinsausflüge etc. erfasst.

- Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG) (18. WP): Wir haben Ausweitung des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur "Super-NGO" die sich auch ihre Mitglieder selbst sucht verhindert durch Rückbindung an Pariser Prinzipien.
- Mit dem sogenannten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wurden für große kapitalmarktorientierte Unternehmen Berichtspflichten zu nichtfinanziellen Aspekten der Unternehmenstätigkeit wie z.B. Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung eingeführt. Bei allen Maßnahmen war es uns ein besonderes Anliegen, bürokratische Mehrbelastungen für mittelständische Unternehmen zu vermeiden.
- Hinweisgeberschutzgesetz in der 19. WP (zu weiter sachlicher Anwendungsbereich)
- Unternehmenssanktionsrecht (Sanktionen über naming and shaming; zu hohe finanzielle Sanktionen; Strafbarkeiten losgelöst von Schuld)
- Selbstbestimmungsgesetz in der 19. Wahlperiode (jedoch im KoAV Ampel 2021)
- GmbH mit gebundenem Vermögen (Gesellschaft in Verantwortungseigentum) (in KoAV Ampel 2021)
- Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch konnte in der 19.WP die Streichung des § 219a StGB verhindert werden. Die Norm wurde von der Ampel allerdings in der 20. WP abgeschafft.

## AG 02 – Innen und Heimat

### **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Innen und Heimat**

#### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

- Mehr Sicherheit auf der Straße und im Alltag: In der Zeit der unionsgeführten Bundesregierung haben wir einen großen Personalaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden erreicht. 2005 gab es noch ca. 248.000 Polizisten, bis Ende 2020 stieg die Zahl auf 333.600. Den Frauenanteil bei der Polizei konnten wir in den vergangenen 20 Jahren von 20,0% auf 29,3% steigern. Insbesondere haben wir die Stellenzahl beim Generalbundesanwalt um 70 auf 300 gesteigert, beim BfV um 1.600 auf 4.100, beim BKA um 2.600 auf 7.800, bei der Bundespolizei um 11.400 auf 51.400.
- Gleichzeitig ging die Zahl der bundesweit registrierten Straftaten von fast 6,4 Mio. in 2005 auf zuletzt nur knapp über 5 Mio. in 2021 zurück. Die unionsgeführte Bundesregierung hat für mehr Sicherheit im Alltag gesorgt.
- Wir haben mit technischen Weiterentwicklungen Schritt gehalten und zukunftsfeste Befugnisse für unsere Polizei geschaffen: 2009 haben wir die Quellen-TKÜ für das BKA bezogen auf die Terrorismusbekämpfung eingeführt. 2017 haben wir die Möglichkeit für dieses Instrument auch im Ermittlungsverfahren geschaffen, zur Aufklärung weiterer schwerer Straftaten.
- Wir haben das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf 1.350 Stellen ausgebaut. Eine einheitliche Netzinfrastruktur der Bundesverwaltung haben wir geschaffen. Mit der ersten Cybersicherheitsstrategie im Jahr 2016 und der Cybersicherheitsstrategie 2.0 im Jahr 2021 hat die unionsgeführte Bundesregierung Meilensteine für mehr Sicherheit im digitalen Alltag gesetzt.

- Wir haben große Fortschritte bei der Integration von Zuwanderern erreicht. Zuwanderer sind in Deutschland wirtschaftlich und sozial besser integriert als früher. Die Beschäftigungsquote von Migranten ist zwischen 2006 und 2017 von 59 Prozent auf über 67 Prozent gestiegen. (Quelle: Studie "Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2018", OECD und KOM). Mit dem Integrationsgesetz von 2016 haben wir die rechtlichen Grundlagen für nachhaltige Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt gelegt – und die Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen definiert. 104.000 Menschen begannen im Jahr 2021 einen Integrationskurs.
- Die Flüchtlingsaufnahme haben wir seit 2015 vollständig neu geordnet und den „Masterplan Migration“ umgesetzt. Asylverfahren wurden beschleunigt und der Datenaustausch zwischen den Behörden verbessert. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht haben wir gestärkt.
- Mit der 1. Föderalismusreform 2006 haben wir das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen verankert: Damit ist es dem Bund untersagt, Aufgaben direkt an die Kommunen zu übertragen. Dies schützt die kommunale Selbstverwaltung – ein bewährtes Prinzip unserer Verfassung – und konkretisiert die Konnexitätsregeln zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Ländern und Kommunen.
- Als ein Ergebnis der Gemeindefinanzkommission 2011 haben Bundesregierung und Bundestag ihre Geschäftsordnungen geändert, um Kommunen bei Bundesgesetzgebung besser zu beteiligen.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Den Verfassungsschutz wollten wir zeitgemäß aufstellen und zum Schutz unserer Demokratie mit verbesserten Befugnissen ausstatten. Die SPD hat den Entwurf zuerst bis zur Unkenntlichkeit verwässert und ihn dann zum Ende der 19. WP im Bundesrat entgegen den Absprachen in der Koalition verhindert. Blockiert wurden u. a.:
  - Online-Durchsuchung für BfV, BND und MAD
  - Erweiterte Minderjährigenspeicherung

- Praxisgerechte Ausgestaltung der Wohnraumüberwachung
- Wir wollten die Bundespolizei reformieren und weiter stärken. Die vielen zusätzlichen Kräfte benötigen auch die richtigen Befugnisse, um die Bevölkerung zu schützen. Dazu gehört auch die Befugnis zu Quellen-TKÜ für gespeicherte Kommunikation und Online-Durchsuchung zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität und -banden sowie bei gewerbsmäßig begangener Eigentums-kriminalität. Auch diesen wichtigen Vorstoß hat die SPD zum Ende der 19. WP verhindert. Das zeigt: Die SPD hat kein Vertrauen in unsere Sicherheitskräfte.

### **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Wir haben uns stets für eine moderate Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten – einer bestimmten Gruppe von Flüchtlingen – eingesetzt. So haben wir die Integrationsfähigkeit unseres Landes erhalten und falsche Migrationsanreize verhindert. Nachdem der Nachzug für einige Zeit ausgesetzt war, haben wir Kontingent von 1.000 Visa pro Monat durchgesetzt. Die SPD forderte stets den unbegrenzten Familiennachzug auch für diese Gruppe.
- Wir wollen eine klare Trennung von Fachkräftezuwanderung und humanitärem Schutz. Wir wollen selbst entscheiden, wer zu uns kommt. Wir wollen Migration ordnen, steuern und begrenzen. Die SPD wollte stets den unbegrenzten Spurwechsel ermöglichen – ungeachtet der Frage, welche zusätzlichen falschen Anreize dies für weitere irreguläre Migration nach Deutschland setzen würde.

## AG 03 – Wirtschaft

### Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Wirtschaft

#### I. Erfolge der Regierungszeit

- **Wachstum und Stabilität:** Unter den unionsgeführten Bundesregierungen schaffte Deutschland den Aufstieg vom „kranken Mann Europas“ zum „Wachstumsmotor Europas“. Mit einem **BIP** von rund 3,57 Bio. Euro hat sich Deutschland im Jahr 2021 zum wiederholten Mal als die größte Volkswirtschaft der Europäischen Union behauptet. [<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/188776/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-in-den-eu-laendern>].

Gleichzeitig sank die **Arbeitslosenquote** in Deutschland von 11,7 Prozent im Jahr 2005 auf 5,7 Prozent im Jahr 2021 [<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995>]. Ohne die Corona-Zeit gab es etwa eine Halbierung der Arbeitslosenzahl von knapp 5 Mio. auf nur noch 2,3 Mio. im Jahr 2019.

Der **durchschnittliche Nettolohn** bzw. das durchschnittliche Nettogehalt stieg von 1.524 Euro in 2005 auf 2.165 Euro in 2021 [<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/370558/umfrage/monatliche-nettoloehne-und-gehaelter-je-arbeitnehmer-in-deutschland>].

Seit 2013 ist die **Staatsverschuldung** Deutschlands kontinuierlich gesunken und erst im Zuge der Corona-Krise wieder deutlich angestiegen [<https://de.statista.com/infografik/25669/kennzahlen-zur-wirtschaftlichen-entwicklung-deutschlands-2005-bis-2020>].

Konkret haben wir durch steuerliche Entlastungen, Maßnahmen zur Senkung der Lohnzusatzkosten sowie durch gezielte Entbürokratisierung unsere Unternehmen und insbesondere unseren Mittelstand dabei unterstützt, wettbewerbsfähig zu bleiben und damit einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum und Stabilität zu leisten.

In der vergangenen 19. WP setzte sich das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium mit Nachdruck für **bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen** ein (insb. Industrie-

und Mittelstandsstrategie). Der Koalitionspartner SPD blockierte (insb. BM Scholz, BM Heil).

Wir haben den **Bürokratieabbau** spürbar vorangebracht. Auf unsere Initiative gehen die Bürokratieentlastungsgesetze I-III (Entlastungsvolumina: BEG I rd. 744 Mio. Euro, BEG II rd. 135-362 Mio. Euro, BEG III rd. 1,1 Mrd. Euro) zurück. Zudem vereinbarten wir im Dezember 2014 im Rahmen der Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft, mit dem „One in, one out“-Prinzip den Anstieg der Belastungen für die Wirtschaft dauerhaft zu begrenzen. Auch haben wir den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) im Bundeskanzleramt gestärkt.

Wir haben die **Fachkräftesicherung** vorangetrieben. Die Grundlage für den Zuzug qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten bildet das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das im März 2020 in Kraft getreten ist. Damit haben wir dem Fachkräftezuzug nach Deutschland erstmals einen gesetzlichen Rahmen gegeben. Großen Wert haben wir dabei auf die Bedürfnisse vor allem der mittelständischen Wirtschaft gelegt, die auf einen erleichterten Zugang für beruflich Qualifizierte angewiesen ist. Vor Ort unterstützt erfolgreich das Kompetenzzentrum Fachkräfte (KOFA) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Das KOFA haben wir 2011 eingerichtet.

Darüber hinaus haben wir, insb. zur Qualitätssicherung, die **Meisterpflicht** in mehreren Gewerken wieder eingeführt.

Zudem haben wir die **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** verbessert (steuerlicher Freibetrag von 1.440 Euro). Hierfür hat sich das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium stark gemacht.

Um auch die ländlichen Räume gezielt zu stärken, haben wir konkret eine Strategie für ländliche Räume aufgesetzt, die gleichwertige Lebensverhältnisse fördert, u.a. mittels Weiterentwicklung der **„Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**.

- **Verantwortung in Krisenzeiten:** Sowohl während der globalen Finanzkrise als auch während der Corona-Pandemie hat die unionsgeführte Bundesregierung Verantwortung bewiesen. Zwar blieb auch Deutschland nicht von den wirtschaftlichen Schockwellen der Krisen verschont. Aufgrund von zielgerichteten Hilfsmaßnahmen waren die Verwerfungen jedoch weniger tiefgreifend als in vielen anderen Ländern.

Während der **Corona-Pandemie** wurden allein zwischen März 2020 und Mai 2021 über 100 Mrd. Euro an Wirtschaftshilfen ausgezahlt [Faktenblatt „Erfolge der Unionsfraktion“, S. 10]. Das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium setzte die Hilfen trotz aller Widrigkeiten schnell auf und bewies damit Handlungsfähigkeit. Eine Blaupause dafür gab es nicht. Hinzu kamen weitere Unterstützungen wie steuerliche Maßnahmen (BMF) oder ein vereinfachtes und verbessertes Kurzarbeitergeld (BMAS).

Mit dem **Konjunktur- und Zukunftspaket** von Mitte 2020 mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro haben wir gezielt die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland gestärkt. Die Substanz der Wirtschaft konnte so erhalten werden, die befürchtete Pleitewelle blieb aus. Das Paket wirkt bis heute nach.

Insgesamt stieg das **BIP pro Kopf** trotz Krisen von 2005 bis 2020 um rd. 43 Prozent [<https://de.statista.com/infografik/25669/kennzahlen-zur-wirtschaftlichen-entwicklung-deutschlands-2005-bis-2020>].

- **Fit für den internationalen Wettbewerb:** Der Saldo der deutschen **Außenhandelsbilanz** verzeichnete im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie ein Plus von 13,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 [<https://de.statista.com/infografik/25669/kennzahlen-zur-wirtschaftlichen-entwicklung-deutschlands-2005-bis-2020>].

Konkret haben wir **klare Regeln beim Außenwirtschaftsrecht** gesetzt. Bei der Investitionsprüfung können wir nun umfassender und vorausschauender prüfen, ob ausländische Direktinvestitionen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit oder wesentliche Sicherheitsinteressen beeinträchtigen. Zudem haben wir durch eine neue gesetzliche Fristenregelung für größere Planungssicherheit hinsichtlich der Dauer von Prüfverfahren gesorgt. Die FDP hatte die bessere Investitionsprüfung in der vergangenen Legislaturperiode scharf als „protektionistisch“ kritisiert, trägt weitergehende Pläne der Ampel nun aber mit.

Wir haben den **fairen Wettbewerb gefördert** und in den vergangenen 16 Jahren das Wettbewerbsrecht weiterentwickelt und an die neue digitale und global vernetzte Zeit angepasst.

Wir haben den Anwendungsbereich der Vergabe präzisiert und grundlegende Ausnahmen unter anderem für die Wasserversorgung und das Rettungswesen festgelegt.

Mit der 10. Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch das „**GWB-Digitalisierungsgesetz**“ haben wir darauf reagiert, dass sich Geschäftsmodelle, Märkte und wirtschaftliche Machtverhältnisse durch die Digitalisierung immer schneller verändern. Wir haben die Missbrauchsaufsicht im Bereich der digitalen Wirtschaft gestärkt, die Unternehmen in der Fusionskontrolle entlastet oder den Kartellbehörden die Kartellrechtsdurchsetzung erleichtert. Auch ein verbesserter Datenzugang für Wettbewerber von Plattformen sichert vor allem kleineren Unternehmen und Start-Ups eine faire Chance auf Marktzugang.

Zudem haben wir **Markttransparenzstellen** für Kraftstoffe und für den Handel mit Strom und Gas eingerichtet.

- **Fit für die Zukunft:** Unter der unionsgeführten Bundesregierung wurden Rekordsummen für **Investitionen** bereitgestellt. Allein im Jahr 2021 belief sich die zur Verfügung gestellte Summe auf rund 59,3 Mrd. EURO [Faktenblatt Erfolge der Unionsfraktion, S. 4].

Konkret haben wir mit dem „**GWB-Digitalisierungsgesetz**“ ein Zeichen für einen zukunftsfähigen Wettbewerbsrahmen gesetzt (siehe oben).

Wir haben einen **Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien (Zukunftsfonds)** realisiert. Der Deutsche Wagniskapitalmarkt hat im internationalen Vergleich gerade im Bereich der Wachstumsfinanzierung noch sehr deutlichen Aufholbedarf. Insbesondere in der Wachstumsphase mangelt es Start-ups in Deutschland an Kapital. Daher wurde bei der KfW - insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologien - ein Beteiligungsfonds von bis zu 10 Mrd. Euro aufgelegt. Diese Mittel stehen seit dem 1. Januar 2021 für einen zehnjährigen Investitionszeitraum zur Verfügung.

Wir haben **Schlüsseltechnologien** vorangetrieben. Um die Abhängigkeit von nichteuropäischen Unternehmen zu reduzieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, wurden insb. IPCEI-Projekte, Gaia-X (Aufbau einer sicheren, souveränen Dateninfrastruktur), Raumfahrtförderung, Quantentechnologien, Gründung der Sprunginnovationsagentur (Sprin-D) erfolgreich umgesetzt.

Wir haben die **Digitalisierung** vorangetrieben, insb. durch das Onlinezugangsgesetz, den Aufbau digitaler Infrastrukturen (Gigabitstrategien, Novellierung des Telekommunikationsgesetzes), eine stärkeres Nutzbarmachen von Digitalisierungspotentialen in der Wirtschaft (Digitalstrategien, Mittelstand Digital, Kompetenzzentren etc.) und die konsequente Nutzung von Möglichkeiten für Experimentierräume/Reallabore in Gesetzen (Maßnahmenpaket für Bürokratierleichterungen).

Wir haben die Instrumente zur Mittelstandsförderung ausgebaut, insbesondere das technologieoffene **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** wurde kontinuierlich ausgebaut. Das Programm ist ein Erfolg. Das gilt ebenso für die Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen „Digital Jetzt“.

Zudem haben wir in der vergangenen Legislaturperiode eine **steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung** in Form einer Forschungszulage eingeführt (Forschungszulagengesetz). Für die zielgerichtete und wirksame Ausgestaltung ist maßgeblich das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium verantwortlich.

## II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden

- **Bürokratieentlastungsgesetz IV:** Aufgrund des Widerstands der SPD war es in der 19. Legislaturperiode nicht möglich, ein Bürokratieentlastungsgesetz IV auf den Weg zu bringen. Als Minimalergebnis konnten wir aber immerhin ein „Maßnahmenpaket für Bürokratieentlastungen“ schnüren (u.a. Basisregister für Unternehmensstammdaten mit langfristigem Entlastungspotential im dreistelligen Mio. Euro-Bereich p.a.). Zuvor hatten wir die Bürokratieentlastungsgesetze I-III beschlossen und umgesetzt (Entlastungsvolumina: BEG I rd. 744 Mio. Euro, BEG II rd. 135-362 Mio. Euro, BEG III rd. 1,1 Mrd. Euro).
- Das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium setzte sich für das Festschreiben der **Sozialgarantie 2021** über Ende 2021 hinaus ein (Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf maximal 40 Prozent). Die SPD verhinderte dies.

- Die Union hätte bereits in der 19. Legislaturperiode das Handelsabkommen **CETA** ratifiziert, SPD hat dies blockiert.
- Wir haben die **Harmonisierung der Rüstungsexportkontrolle** auf europäischer Ebene entscheidend vorangebracht. Die SPD zeigte sich hier wenig kooperativ.

### III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.

- Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich die Pläne der SPD zur Einführung eines sogenannten „**Bürgergelds**“ verhindert. Insb. das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium hat sich dagegen positioniert.
- Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich die **Vermögensteuer-Pläne** der SPD (BM Scholz) verhindert. Insb. das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium hat sich dagegen positioniert.
- Wir haben in der Corona-Pandemie eine gesetzlich verankerte „**Home-Office-Pflicht**“ verhindert. BM Heil wollte die Pflicht zu Lasten der Wirtschaft durchsetzen.
- Wir haben eine weitergehende Internetveröffentlichung von Steuerdaten im Rahmen des **öffentlichen Country-by-Country-Reporting (CbCR)** verhindert. BM Scholz, BM Lambrecht und SPD wollten im Internet eine Art „öffentlichen Pranger“ ohne Ausnahmen schaffen. Das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium war eng in die Verhandlungen auf EU-Ebene und die Umsetzung eingebunden und verhinderte Schlimmeres.

# AG 04 – Finanzen

## Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Finanzen

### 1. Erfolge der Regierungszeit:

#### Individualbesteuerung,

- Seit 2006 werden **Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 14 Jahre** in erheblichen Umfang steuerlich zum Abzug zugelassen. So werden unter anderem bei berufstätigen Eltern für jedes Kind von 0 bis 14 Jahren zwei Drittel aller Kosten bis zu 6.000 € im Jahr steuerlich anerkannt.
- **Kinderfreibetrag** ab 2009 von **anfangs 5.808 €** für jedes Kind pro Jahr auf **8.388 €** erhöht und das **Kindergeld** für das erste und zweite Kind monatlich von anfangs 154 € auf 204 €, für das dritte Kind von 154 € auf 210 € und ab dem vierten Kind von 179 € auf 235 € angehoben.
- Eigenheimrentengesetz: **Riester-Förderung** wird auch auf das **selbstgenutzte Eigenheim** ausgeweitet. Bausparverträge werden gefördert und die Entnahme von Kapital wird ermöglicht.
- Verbraucherschutz bei **staatlich geförderten Altersvorsorgeverträgen und Basisrentenverträgen** wird verbessert. Durch ein **einheitliches Produktinformationsblatt** können die angebotenen Produkte besser verglichen werden.
- Trotz deutlichen Widerstands der SPD haben wir den **Solidaritätszuschlag für mehr als 90 Prozent der Einkommenssteuerzahler ab 2021 abgeschafft** und eine teilweise Entlastung von weiteren ca. 6,5 Prozent erreicht.
- **Grundfreibetrag** von jährlich **7.664 €** im Jahr **2004** auf **9.696 €** im Jahr **2021** und **entsprechend die Tarifeckwerte** auf Basis des neu eingeführten Berichts über die Wirkung der kalten

Progression: Dadurch haben wir nicht nur erstmals, sondern **acht Jahre in Folge den Effekt der kalten Progression** verhindert.

- Innerhalb der unionsgeführten Bundesregierung haben wir zudem 2013 die **Gleichstellung von Lebenspartnern und Eheleuten im Steuerrecht** umsetzen können.
- Durch die **Erbschaftsteuerreform** von 2016 haben wir erreicht, dass Eigentum ohne Erbschaftsteuerbelastung von Generation zu Generation übertragen werden kann, Unternehmen Rechtssicherheit erlangen und Familienvermögen gesichert werden kann. So haben wir die **persönlichen Freibeträge deutlich heraufgesetzt**, z.B. bei **Ehegatten auf 500.000 €**, bei **Kindern auf 400.000 €** oder bei **Enkelkindern auf 200.000 €**.
- Im Rahmen der Corona-Pandemie haben wir innerhalb von drei **Corona-Steuerhilfegesetze seit 2020** steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Pandemie gesetzt: Durch Absenkung des **Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie** auf sieben Prozent und die **Steuerfreiheit von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld**. Weiterhin haben wir die **Umsatzsteuer für sechs Monate von 19 auf 16 Prozent und von sieben auf fünf Prozent gesenkt**. Den Familien wurde zudem ein **Kinderbonus im ersten Jahr in Höhe von 300 €** und im zweiten Jahr in Höhe von **150 €** gewährt.
- Bereits **2010** haben wir **die Absetzbarkeit eines häuslichen Arbeitszimmers** rückwirkend bis zum 01.01.2007 neu geregelt.
- Auch haben wir 2020 eine **Home-Office-Pauschale von 5 € pro Arbeitstag bis max. 600 €** im Kalenderjahr eingeführt.
- 2007: Mit dem Gesetz zur weiteren **Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements** wurden die **Ehrenamtspauschale und ein Steuerfreibetrag für ehrenamtliche, rechtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger** geschaffen (v.a. Ehrenamtspauschale).

- 2013: Mit dem Gesetz zur **Stärkung des Ehrenamtes** wurden die **Pauschalen für ehrenamtliches Engagement** angehoben (von 2.100 auf 2.400 und von 500 auf 720 Euro). Die Kapitalausstattung gemeinnütziger Körperschaften durch andere gemeinnützige Körperschaften wird ermöglicht (**Stiftungslehrstühle**); zudem wurde die **Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen von 35.000 € auf 45.000 €** angehoben. Mehr Rechtssicherheit für gemeinnützige Körperschaften durch **verbindliche Satzungsprüfung** des Finanzamts.
- Elektronische Übermittlung von Daten an das Finanzamt wird weiter vorangetrieben. Rentenbezüge, Beiträge zur GKV und PKV werden durch die DRV und die Versicherungen an das Finanzamt elektronisch übermittelt. Dies dient der Modernisierung und Verschlinkung des Verfahrens (zB Neufassung des Einkommensteuergesetzes vom 8. Oktober 2009).
- Durch die Reform der Grundsteuer haben wir sichergestellt, dass den Kommunen diese wichtige Einnahmequelle auch nach Ablauf der vom BVerfG gesetzten Übergangsfrist erhalten bleibt.

### Unternehmensbesteuerung

- Durch die letzte, umfangreiche **Unternehmensteuerreform** von 2008 haben wir die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland gesteigert und ein positives Signal an in- und ausländische Investoren gesendet, indem wir die **tarifliche Ertragsteuerbelastung von Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, auf unter 30 Prozent abgesenkt haben** und damals international konkurrenzfähige Steuersätze durchgesetzt haben.
- Ab 2009 haben wir mit der **Abgeltungsteuer** von einheitlich **25% auf Kapitalerträge sowie Veräußerungsgewinne aus Kapitalanlagen und Termingeschäften** Bürger und Verwaltung von unnötiger Bürokratie entlastet und damit den Finanzplatz Deutschland gestärkt.

- Mit dem Gesetz zur **Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz)** wird das Besteuerungsverfahren grundlegend modernisiert. Durch die Einführung der E-Bilanz müssen bspw. Steuer- und Handelsbilanz, Gewinn und Verlustrechnung ab 2013 elektronisch beim Finanzamt eingereicht werden.
- Die **Vergütung von Agrardiesel** haben wir weiter ausgeweitet und somit die Wettbewerbsfähigkeit für die deutsche Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten erhalten.
- 2018 haben wir durch unsere steuerliche Förderung Impulse zum **Mietwohnungsneubau** gesetzt, um einem Wohnungsmangel entgegenzuwirken. Die **Sonderabschreibung** in Höhe von jährlich 5 % kann über einen Gesamtzeitraum von vier Jahren zusätzlich zur linearen Absetzung für Abnutzung von 2 % jährlich in Anspruch genommen werden.
- Wir haben uns seit 2019 für die **Förderung von Elektrofahrzeugen** eingesetzt und den Anwendungsbereich dieser Förderung von Elektro-Personenkraftwagen auf andere Elektrofahrzeuge erweitert und das **Jobticket** gefördert. Die private Nutzung von Elektroautos bis 60.000 EUR als Dienstwagen wird nur noch mit monatlich 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises als geldwerter Vorteil besteuert. Für Hybrid- und Elektrofahrzeuge mit höherem Bruttolistenpreis gelten weiterhin die 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises.
- Zudem haben wir durch die **steuerliche Forschungsförderung** 2019 ein effizientes und zielgerichtetes Förderungsinstrument für Forschung und Entwicklung geschaffen. Die Förderung ist einfach zu beantragen und wird mit der jährlich fälligen Steuerlast direkt vom Finanzamt verrechnet. Diese ist auf **500.000 € pro Unternehmen und Wirtschaftsjahr** gedeckelt.

- Im Kampf gegen Steuerumgehung haben wir 2019 eine **Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Gestaltungen** eingeführt. Dadurch können wir Gewinnverlagerungen zeitnah identifizieren.
- Die Umgehung der Grunderwerbsteuer durch **Share Deals** haben wir deutlich erschwert.
- Im Kampf gegen Cum/Ex haben wir die Schlupflöcher, die Cum/Ex und Cum/Cum ermöglichten, geschlossen, die strafrechtliche Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung in besonders schweren Fällen 2014 auf 10 Jahre verdoppelt und beim bandenmäßigen Umsatzsteuerbetrug die Telefonüberwachung eingeführt.
- Seit 2021 können sich **Personengesellschaften erstmals ertragsteuerlich wie Kapitalgesellschaften** behandeln lassen (**Optionsmodell**).
- Mit der Einführung des § 2b UStG haben wir die Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage gestellt.

### **Finanzmarktpolitik**

- In der Finanz- und Staatsschuldenkrise haben wir einen Zusammenbruch des Bankensystems verhindert, die Wirtschaft stabilisiert und die Finanzmärkte für die Zukunft krisenfester und tragfähiger aufgestellt.
- Mit dem **Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetz** haben wir 2007 die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) in nationales Recht umgesetzt. So wird das Ziel der EU-Richtlinie verwirklicht, die Finanzmärkte in der EU im Interesse des grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsverkehrs und einheitlicher Grundlagen für den Anlegerschutz zu harmonisieren.
- Mit der 2008 geschaffenen Befugnis des **Finanzmarktstabilisierungsfonds** zur Gewährung von Kapitalhilfen und Garantien und dem „**Bad-Bank-Gesetz 2009**“ haben wir nach der Staatsschuldenkrise im Euroraum

wesentlich zur Stabilisierung der Finanzmärkte beigetragen und drohende Verwerfungen für die gesamte Volkswirtschaft verhindert.

- Nach der letzten Finanzkrise haben wir 2010 **Boni-Zahlungen für Banker** schärfer reguliert und begrenzt. Prinzipiell soll die Vergütung im Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens nicht mehr unangemessen hoch sein. Zudem erhält die BaFin stärkere Eingriffsrechte und kann die Auszahlung von Boni in bestimmten Fällen untersagen.
- Wir haben in der Eurokrise für Stabilisierung gesorgt, indem wir eine **einheitliche Bankenaufsicht** in der Eurozone und die Einrichtung des **Europäischen Stabilitätsmechanismus** (ESM) konstruktiv vorangetrieben haben.
- Wir haben mit dem **Restrukturierungsfonds** 2011 einen Fonds zur Finanzierung künftiger Bankenabwicklungen mehrere Jahre vor Etablierung des entsprechenden Fonds auf EU-Ebene aufgesetzt. Dies ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass in zukünftigen Bankenkrisen nicht mehr der Steuerzahler haftet.
- Mit dem **Hochfrequenzhandelsgesetz** 2013 haben wir bereits deutlich vor MiFID II den Hochfrequenzhandel an deutschen Börsen reguliert.
- Wir haben mit dem **Kleinanlegerschutzgesetz** von 2015 bestehende Gesetzeslücken geschlossen, Sanktionen bei Fehlverhalten von Anbietern und die Transparenz von Vermögensanlagen zum Schutz von Kleinanlegern erhöht.
- Die Bundesrepublik Deutschland wurde 2015 Gründungsmitglied und viertgrößte Anteilseignerin an der **Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank** (AIIB). Darin liegen auch Chancen für die deutsche Wirtschaft, da sich die AIIB zu dem Ziel bekennt, hohe ESG-Standards anzuwenden und fairen Beschaffungsregeln zu folgen.

- Wir haben das Regulierungsrahmenwerk für Versicherer (**Solvency II**) 2016 in deutsches Recht umgesetzt. Dadurch werden Kapitalpuffer zur Abfederung von Verlusten aufgebaut und Risiken frühzeitig erkannt.
- **Verbraucherschutz:** Wir haben die Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Pensionskassen und -fonds erhöht und Informationspflichten gegenüber Versicherten ausgeweitet.
- Wir haben 2017 ein **Transparenzregister** zur Nachvollziehbarkeit von wirtschaftlichen Eigentümern eingeführt, zum Vollregister aufgewertet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Wir haben die **Financial Intelligence Unit** zum Zoll verlagert, ihre Befugnisse gestärkt und ihre Ressourcenausstattung erhöht.
- Durch das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen **Bekämpfung der Geldwäsche** von 2018 kann jede Straftat eine qualifizierende Vortat für Geldwäsche darstellen. Wir erleichtern damit die entschlossene Bekämpfung von Geldwäsche.
- Wir sind Vorreiter in der **Regulierung des Kryptoverwahrgeschäfts**. Durch deren Einordnung als Finanzdienstleistung bestehen eine Erlaubnispflicht und die Aufsicht der BaFin über Anbieter von elektronischen Geldbörsen. Dadurch verbessern wir nicht zuletzt den Verbraucherschutz.
- Wir haben einen **Sustainable Finance Beirat** eingesetzt und ab 2019 eine Sustainable Finance Strategie erarbeitet.
- Im Bereich der Finanzierung von Wachstumsunternehmen haben wir den **Zukunftsfonds** aufgelegt und mit 10 Mrd. Euro für zehn Jahre bestückt.

- Wir haben 2021 das deutsche Recht für **elektronische Wertpapiere** geöffnet, um Kosten senken und Prozesse beschleunigen zu können.
- Um erste Lehren aus dem Fall Wirecard umzusetzen, haben wir 2021 ein Gesetz zur Stärkung der **Finanzmarktintegrität** beschlossen. Mit dem Gesetz wollten wir weiterhin das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt stärken. Dazu sieht der Gesetzentwurf Änderungen am bisherigen System der Bilanzkontrolle, der Abschlussprüfung sowie der Corporate Governance vor. So soll die Richtigkeit der Rechnungslegungsunterlagen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse weiterhin sichergestellt werden.

## II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.

- Die **vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages** wurde von der SPD blockiert. Auch eine gezielte Abschaffung für den Unternehmenssektor war mit der SPD nicht zu machen.
- Zu einer erneuten **Unternehmensteuerreform** nach 2009 zur weiteren Stärkung des Standortes Deutschland und der deutschen Unternehmen war die SPD nicht bereit.
- Wir haben uns für die **Verbesserung der privaten Altersvorsorge** eingesetzt, insbesondere der **Riester-Rente**. Die SPD blockierte dies über Jahre und bis zum Schluss.
- Für eine umfangreichere, gesetzlich normierte Abschreibung von Hard- und Software zur Digitalisierung der Deutschen Wirtschaft (**Digital-AfA**) haben wir uns eingesetzt, dies wurde von der SPD blockiert und stattdessen nur Homeoffice-IT zum sofortigen Steuerabzug zugelassen.
- Wir haben uns für die Verbesserung der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** eingesetzt. Hierzu zählt unter anderem die **Erhöhung des Freibetrages**. Die SPD bestand indes darauf, dass die gestundete Einkommensteuer spätestens nach 12 Jahren oder beim Arbeitgeberwechsel erhoben wird. Damit will sie Steuern von Arbeitnehmern erheben, die keine Veräußerungserlöse vereinnahmt haben.

### III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.

- Das Vorhaben der SPD, die **Abgeltungsteuer abzuschaffen**, haben wir erfolgreich abgewandt und damit den Erhalt der einfachen Besteuerung auf Kapitalerträge erhalten.
- Die SPD setzte sich für eine **Erhöhung der Erbschaftsteuer** ein. Dies haben wir erfolgreich abgewendet. Ebenso konnten wir eine **Erhöhung des Einkommensteuerspitzensatzes** verhindern.
- Auch den Forderungen nach einer **Vermögensteuer** seitens der SPD haben wir klar eine Absage erteilt.
- Die Einführung einer **Bodenzuwachssteuer** durch die SPD, welche Wohnen verteuern würde, haben wir abwenden können.
- 2013 hat sich die SPD für eine **Abschaffung der Agrardieselvergütung** eingesetzt. Dies konnte erfolgreich von uns abgewendet werden.
- Eine Vergemeinschaftung der Schulden in der Eurozone/EU, wie sie in der SPD bisweilen populär ist, haben wir konsequent verhindert.

# AG 05 – Haushalt/AG Kommunales

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Haushalt + AG Kommunales**

### **I. Erfolge der Regierungszeit:**

#### **Haushalte ohne neue Schulden**

- Unter Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble konnte mit dem Haushalt 2014 erstmals nach 45 Jahren (1969) wieder ein Haushalt ohne Neuverschuldung abgeschlossen werden.
- In den Jahren 2014-2019 wurden keine neuen Schulden aufgenommen! Es wurden sogar Haushaltsüberschüsse mit einem Gesamtvolumen von 48,2 Milliarden Euro erzielt.
- Die Investitionen wurden im Zeitraum 2005-2021 mehr als verdoppelt – von 22,9 Milliarden Euro auf rd. 60 Milliarden Euro (Soll 1. Nachtragshaushalt 2021).
- Neu gewonnene finanzielle Spielräume im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden gezielt für vermehrte Zukunftsinvestitionen genutzt – etwa in Bildung, Forschung und die Infrastruktur inklusive Breitbandausbau.

#### **Einführung der sog. Schuldenbremse wichtiger Wendepunkt**

- Mit der Einführung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse im Jahr 2009 erfolgte ein Wendepunkt in der Haushalts- und Finanzpolitik. Nach den Erfahrungen unter der rot-grünen Koalition und einer Vielzahl verfassungswidriger Haushalte war dies notwendig.
- Die erstmalige Anwendung der Schuldenbremse erfolgte im Bundeshaushalt 2011. Die Konsolidierung ging schneller als es die Vorgaben verlangten. Bereits 2012 statt 2016 – also 4 Jahre früher – konnte ein strukturelles Defizit von 0,31 % des BIP (Verfassung: max. 0,35 % des BIP) ausgewiesen werden.

- Eng mit der Reform der Verschuldungsregel verknüpft ist die Einführung eines bundesstaatlichen Frühwarnsystems zur Vermeidung künftiger Haushaltsnotlagen. Hierzu wurde ein Stabilitätsrat eingerichtet.
- Die Schuldenbremse hat sich in den verschiedensten Krisen, ob Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, Pandemie oder aktuell im Rahmen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, bewährt und als hinreichend flexibel erwiesen. Der Bund war und ist jederzeit finanzpolitisch handlungsfähig.

### **Europäische Staatsschuldenkrise gemeistert**

- Angemessene und erfolgreiche Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise auf europäischer Ebene. Es wurde ein befristeter Euro-Schutzschirm aufgespannt. Mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) sollte eine dauerhafte Staatsschuldenkrise und eine mögliche Zahlungsunfähigkeit einiger EU-Mitgliedsländer vermieden werden. Dem folgte im Jahr 2012 der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als dauerhaftes Instrument.
- Innerhalb Deutschlands wurden gezielte gesetzgeberische Maßnahmen mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dessen Ergänzungsgesetz (FMStErgG) sowie dem sog. „Bad Bank Gesetz“ eingeleitet. Damit konnte das Bankensystem stabilisiert und das Vertrauen der Finanzmarktteilnehmer zurückgewonnen werden.

### **Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Kommunen und Unterstützung beim Strukturwandel**

- Der Bund hat Länder und Kommunen ganz wesentlich in der 18. und 19. Legislaturperiode durch temporäre und dauerhafte Maßnahmen mit mindestens 150 Milliarden Euro unterstützt und entlastet.
- Zu den zeitlich unbefristeten Maßnahmen gehören etwa die mittlerweile bis zu 75-prozentige Beteiligung des Bundes bei

den Kosten der Unterkunft oder die vollständige Übernahme des BAföGs.

- Seit 2020 Abtretung von Umsatzsteueranteilen an die Länder in Höhe von mehr als 10 Milliarden Euro pro Jahr im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.
- 40 Milliarden Euro bis 2038 zwecks Strukturwandel in den Kohleregionen – 14 Milliarden Euro für Investitionen und 26 Milliarden Euro bspw. für Forschungs- und Förderprogramme sowie die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen.

### **Trendwende bei Kommunal финанzen (Flächenländer ohne Stadtstaaten)**

- Der Finanzierungsaldo der Städte, Gemeinden und Landkreise hat sich von gut minus 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf gut plus 3 Milliarden Euro im Jahr 2021 verbessert.
- Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen (brutto – also vor Abzug der Gewerbesteuerumlage): Gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 2005 (23,4 Milliarden Euro) mehr als verdoppelt auf 50,6 Milliarden Euro im Jahr 2021.
- Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen insgesamt: Steigerung von 54,2 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf rd. 113,4 Milliarden Euro im Jahr 2021.
- Die nach 2005 festzustellende Trendwende bei den Kommunal финанzen ist auch auf einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik zurückzuführen, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiiert hat. Zentrale Faktoren sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik der Bundesregierung.

### **Finanzunterstützung des Bundes für Kommunen**

- Finanzielle Bundesunterstützung im Jahr 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 1 Milliarde Euro.

- 2017 Aufstocken auf 2,5 Milliarden Euro (500 Mio. Euro höherer Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und 1 Milliarde Euro höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer).
- Seit 2018 jährlich 5 Milliarden Euro – davon 2,4 Milliarden Euro über Umsatzsteuer, 1,6 Milliarden Euro über Bundesquote KdU und 1 Milliarde Euro über die Länder.
- Die Bundesförderung war ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen. Der Bundesregierung ist es mit den gewählten Verteilungsschlüsseln gelungen, dass sowohl finanzstärkere als auch finanzschwächere Kommunen und sowohl Kommunen in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum von der Bundesunterstützung profitieren.

#### **Kommunalinvestitionsprogramm I und II (KIP I+II)**

- 2015 KIP I mit 3,5 Milliarden Euro (unter Einrichtung Kommunalinvestitionsförderungsfonds)
- 2017 KIP II mit weiteren 3,5 Milliarden Euro (Schulinfrastruktur)

Für KIP II Ausweitung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Bundes in Artikel 104b GG und durch Einführung des Artikels 104c GG, um die Investitionsbedarfe vor Ort besser umsetzen zu können.

#### **Corona-Pandemie**

- Finanzielle Unterstützung durch Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 sowie Kompensation von ÖPNV-Einnahmeausfällen in den Jahren 2020 und 2021 / Bund übernimmt den Anteil der Länder und Kommunen an den aus der Absenkung der Mehrwertsteuer auf 16 bzw. fünf Prozent entstandenen Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer, sowie Teile der aus dem 2. Corona-Steuerhilfegesetz entstehenden kommunalen Mindereinnahmen (durch den Familien-Bonus) bei der Einkommensteuer.

- Stärkung der kommunalen Infrastruktur durch Förderung kommunaler Investitionen in Kinderbetreuung und Ganztagsschulangebote, in Klimaschutz und digitale Infrastruktur.
- Das starke Paket für die Kommunen beruht auf drei Säulen: Entlastung von Sozialkosten, Kompensation von Steuerausfällen und Stärkung kommunaler Investitionen. Damit wurde der Vorschlag der Union aufgegriffen, den wir bereits frühzeitig in die Diskussion eingebracht und im weiteren Verlauf immer weiter ausgearbeitet haben. Damit haben wir uns durchgesetzt - mit einem Paket, das ALLE Gemeinden, Städte und Kreise in der Krise stark unterstützt.

#### **Trendwende Finanzen bei den Verteidigungsausgaben**

- Die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen hat die Trendwende Finanzen mit dem Verteidigungshaushalt 2015 eingeleitet. Seither ist der Plafond des Einzelplans 14 stetig gestiegen.

#### **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Die 25 Millionen-Euro-Vorlage des BMVg zur Bewaffnung von Drohnen wurde durch den damaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Bundesfinanzministerium gestoppt und nicht an den Haushaltsausschuss weitergeleitet.

#### **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Die Übernahme der kommunalen Altschulden stand auf der Agenda des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz. Wir haben dies mit Verweis auf die Finanzverfassung, wonach die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig sind, verhindert. Der Bund hat hierfür keine Zuständigkeit!
- Wir haben einen ständigen Abwehrkampf gegen höhere SPD-Ausgabewünsche (insb. im Sozialbereich) geführt; nur so gelang

es im Ergebnis, sechs Jahre in Folge Haushalte ohne Neuverschuldung zu erreichen.

# AG 06 – Gesundheit

## Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Gesundheit

### I. Erfolge der Regierungszeit:

#### Pflege

- Die **Pflegestärkungsgesetze I-III** waren die **größten Reformen seit Einführung der Pflegeversicherung** im Jahr 1995. Lange überfällige Leistungsausweitungen für alle Leistungsempfänger wurden im PSG I nachgeholt, in der Tages- und Nachtpflege wurden Mittel erhöht. Mit der Schaffung des Pflegevorsorgefonds werden Reserven für die Pflegeversicherung ab 2034 aufgebaut. Mit dem PSG II wurde der **neue Pflegebedürftigkeitsbegriff** eingeführt, der **erstmalig auch demenziell erkrankten Personen** Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung ermöglicht.
- **Pflegeeinrichtungen** dürfen seit 2022 nur noch an der Versorgung teilnehmen, wenn sie **nach Tarif bezahlen** (ansonsten keine Erstattung aus der Gesetzlichen Pflegeversicherung), die **Eigenanteile für die Bewohner wurden gedämpft**.
- Die **Pflegeausbildung wurde reformiert**, um den Beruf zukunftsfest und qualitativ hochwertig zu gestalten, **Ausbildungsreformen für weitere Gesundheitsberufe** wurden auf den Weg gebracht.
- Mit dem **Sofortprogramm Pflege** wurden mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege ermöglicht. Einführung eines **Pflegebudgets im Krankenhaus**, um Sparmaßnahmen auf Kosten der Pflege zu verhindern und eine Bezahlung nach Tarif zu ermöglichen sowie die Festlegung von **Pflegepersonaluntergrenzen**.

## **Medizinische Versorgung**

- Schaffung eines **besseren Zugangs zur haus- und fachärztlichen Versorgung** und Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum.
- Förderung und Forcierung der **Qualität in der medizinischen Versorgung**.
- Ausbau und Verbesserung der **Hospiz- und Palliativversorgung**.
- **Einführung eines Innovationsfonds**, um schnell gute Ideen zu evaluieren und in die Versorgung zu bringen.
- **Digitale Gesundheitsanwendungen** kommen endlich in der ambulanten und stationären Regelversorgung an.
- Mit dem Präventionsgesetz wurde die **Zusammenarbeit zwischen Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen** in den Bereichen **Prävention und Gesundheitsförderung** gestärkt.
- Mit dem **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** haben wir vier Milliarden Euro für die Jahre 2022 bis 2026 für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung gestellt.
- Seit 2017 regelt das Gesetz „Cannabis als Medizin“ den **Einsatz von Cannabisarzneimitteln als Therapiealternative** bei Patientinnen und Patienten im Einzelfall bei schwerwiegenden Erkrankungen.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Die **auskömmliche GKV-Finanzierung für SGB II Empfänger** wurde in der 19. WP durch den damaligen Bundesfinanzminister Scholz verhindert.
- Weitergehende Maßnahmen in der Pflege (**Große Pflegereform**) waren in der vergangenen WP wegen Widerstand in der SPD (auch hier Finanzminister Olaf Scholz) nicht möglich.

### III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.

- Das Anliegen der SPD, **eine sogenannte Bürgerversicherung einzuführen**, konnte in den letzten beiden Legislaturperioden erfolgreich abgewendet werden. Wir konnten das duale Modell aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung erhalten.
- Wir haben uns gegen die von der SPD (und BÜNDNIS90/Die Grünen) massiv geforderte **Legalisierung von Cannabis** durchsetzen können. Der Zugang zu medizinischem Cannabis hingegen wurde unter einem CDU-Minister geschaffen (s.o.)

# AG 07 – Ernährung und Landwirtschaft

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Ernährung und Landwirtschaft**

### **I. Erfolge der Regierungszeit:**

- **Deutschland ist ein Land der Vielfalt.** Eine der Stärken Deutschlands ist, dass das Leben auch außerhalb der Städte attraktiv ist. Rund die Hälfte der Bevölkerung lebt auf dem Land. Die CDU/CSU-Fraktion legt Wert darauf, diese Vielfalt zu erhalten und die ländlichen Regionen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu fördern. Insgesamt standen aus europäischen Fördertöpfen, Bundes- sowie Landesmitteln von 2014 bis 2020 insgesamt gut 17 Milliarden Euro für die Menschen im ländlichen Raum zur Verfügung.
- **Gute Lebensmittel.** Die mittelständisch geprägte Lebensmittelwirtschaft mit zahlreichen Familienunternehmen sichert die angebotene Vielfalt von 170.000 Produkten in Deutschland. Jeder Bürger möchte sich gut und gesund ernähren. Das setzt einen hohen Lebensmittelstandard voraus, den wir in Deutschland durch ein zielgenaues Lebensmittelrecht haben. Allerdings können nur solche Landwirte bezahlbare Nahrungsmittel von hoher Qualität erzeugen, die von ihrer Arbeit selbst gut leben können. Die Politik hat daher für die Bauern mehrere Investitions- und Hilfspaket in Milliardenhöhe geschnürt (u.a. 2017 und 2020), die die Landwirte unterstützen.
- **Mehr Fairness in der Lebensmittel-Lieferkette:** Umsetzung der **Richtlinie gegen Unlautere Handelspraktiken (UTP)**. Mit der Umsetzung der UTP-Richtlinie in deutsches Recht schützen wir unsere Bauernfamilien und erzeugetragene Verarbeitungsunternehmen wie beispielsweise Molkereien vor missbräuchlichen Auswüchsen der Marktkonzentration des Lebensmitteleinzelhandels. Unfairen Handelspraktiken schieben wir einen Riegel vor. Dazu zählen zum Beispiel Auftragsstornierungen in letzter Minute oder einseitige, rückwirkende Vertragsänderungen.

- **Vorreiter beim Tierschutz:** Der EU-weit frühzeitige Ausstieg aus der Käfighaltung im Jahr 2010, das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration oder zuletzt der Ausstieg aus dem Kükentöten – Deutschland ist in Sachen Tierschutz führend in Europa und der Welt.
- **Im Rahmen des Dürresommers 2018** wurden schnell und zielgerichtet Hilfen in Höhe von knapp 300 Millionen Euro an existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe bereitgestellt. Gleichzeitig wurde der Versicherungssteuersatz für das Risiko Dürre auf 0,3 Promille der Versicherungssumme gesenkt.
- **Modernisierung der Landwirtschaft:** Mit dem Investitionsprogramm für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft fördert der Bund modernste Technik, zum Beispiel für die Reduktion von Emissionen sowie das passgenaue Ausbringen von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln, um deren Einsatz zu reduzieren.
- **Planungssicherheit für unsere Landwirte** dank einer frühen Verabschiedung der nationalen Gesetzgebung für den Nationalen Aktionsplan zur **Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**. In der EU haben wir uns erfolgreich für einen vernünftigen Kompromiss zwischen Ökologie, Landwirtschaft und sozial verträglichen Lebensmittelpreisen eingesetzt. Über die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** werden ab 2023 alle landwirtschaftlichen Direktzahlungen an Umwelt- und Klimaschutzauflagen gekoppelt. Gleichzeitig werden weiterhin auf unseren Druck kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe stärker unterstützt.
- **Neue Klarheit für Öko-Lebensmittel:** Kontrollen und Transparenz bei Bio-Lebensmitteln haben wir verbessert.
- **Stärkung der Ländlichen Entwicklung:** Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) haben wir wiederholt aufgestockt – im Jahr 2021 um weitere fünf Millionen Euro auf insgesamt 68 Millionen Euro. Damit fördern wir innovative Modellprojekte für gutes Leben, Arbeiten, Kultur und Ehrenamt in unseren vielfältigen ländlichen Regionen.

- **Regionale Wertschöpfung und regionale Produkte;** 2011 haben wir ein Regionalfenster für regionale Lebensmittel initiiert. Das Regionalfenster zeigt Verbrauchern, woher das Produkt kommt, wo es verarbeitet wurde und wie hoch der regionale Anteil ist. Mittlerweile sind über 5.500 Produkte damit gekennzeichnet.
- **Nutri-Score eingeführt:** Der Nutri-Score bietet mehr Durchblick und Orientierung bei der Lebensmittelauswahl: Denn Verbraucherinnen und Verbraucher können den Nährwert von Lebensmitteln jetzt ganz einfach und auf einen Blick vergleichen. Das ist ein Beitrag zu einem gesunden Ernährungsstil.
- **Lebensmittelverschwendung bekämpfen:** Jedes Jahr wandern Lebensmittel im Wert von mehreren hundert Millionen Euro in den Müll. Wir haben eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung auf den Weg gebracht und unterstützen Projekte und Initiativen gegen die Lebensmittelverschwendung, auch mit digitalen Lösungen, wie der App „Zu gut für die Tonne“.
- **Wälder unterstützen:** Viele Wälder leiden zurzeit unter Dürre und Schädlingsbefall. Deshalb werden private und kommunale Waldbesitzer mit einer Prämie unterstützt: Für jeden nachhaltig bewirtschafteten und zertifizierten Hektar erhalten private und kommunale Waldbesitzer im Jahr 2020/2021 100 beziehungsweise 120 Euro. Insgesamt 500 Millionen Euro wurden dafür bereitgestellt.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Eine **Lösung beim Baurecht** für mehr Tierwohl wurde von der SPD konsequent blockiert. Dadurch konnte der Umbau der Tierhaltung zu mehr Tierwohl nicht vollzogen werden.
- Bei der **Pflanzenzüchtung** blockierte die SPD jedes Bemühen Neue Genomische Techniken, insbesondere Crispr/CAS, in der EU nutzen zu können.

### III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.

- Wir haben sowohl im **Tierschutzrecht** als auch bei neuen **Umweltauflagen für die Landwirte** für Maß und Mitte gesorgt. Wir haben dafür gesorgt, dass die landwirtschaftliche Sozialversicherung eigenständig bleibt und nicht, wie von der SPD gewünscht, in die allgemeine Sozialversicherung überführt wurde.

# AG 08 – Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

### **I. Erfolge der Regierungszeit:**

#### **16. WP**

- **Einführung des Elterngeldes** (Inkrafttreten 1. Januar 2007); mit der Einführung ist ein echter Paradigmenwechsel in der Familienpolitik verbunden; ersetzt wegfallendes Einkommen nach der Geburt.
- **Kinderförderungsgesetz** (Inkrafttreten 2008); Ausbau qualitativer Betreuungsangebote für alle Kinder unter 3 Jahren mit erstem Investitionsprogramm; rechtliche Grundlage für den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz U3.
- **Kinderschutz:** Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ sowie Einrichtung des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“; Gesetz „Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“; Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit; Einführung einer neuen Kinderuntersuchung U7. Mit diesen Maßnahmen wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, Kinderschutz“ von der präventiven Seite her zu stärken, die Kooperation der Verantwortungsgemeinschaft von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Justiz zu verbessern und durch Projekte in allen Ländern Modelle vernetzter Strukturen und Früher Hilfen zu entwickeln und zu evaluieren.
- **Bekämpfung der Kinderpornografie** durch Vereinbarungen mit Internet Providern zu Sperrung von Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten sowie durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen“.

- **Investitionsprogramm Mehrgenerationenhäuser:** Förderung von unterdessen 530 Mehrgenerationenhäusern in ganz Deutschland als Begegnungsorte aller Generationen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
- **Einführung des Stalking-Straftatbestands**
- **Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut:** Weiterentwicklung und Erhöhung des Kinderzuschlags (140 Euro) sowie Familienleistungsgesetz 2009 durch Erhöhung Kindergeld (Erhöhung um 10 Euro auf 164 Euro für das erste und zweite Kind sowie eine neue Staffelung und weitere Erhöhung ab dem dritten Kind – dritte Kind 179 Euro und ab dem vierten Kind 195 Euro monatlich).
- **Programme „Alter schafft Neues“ und „Aktiv im Alter“:** Erfahrungen und Wissen der Älteren stärker in die Gestaltung des kommunalen Lebensumfelds einbringen und Leitbild des aktiven Alters in den Kommunen zu entwickeln und eine „soziale Bewegung“ für eine aktive Rolle älterer Menschen in der Gesellschaft in Gang setzen.
- **Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“:** Schaffung eines generationenübergreifenden, flexiblen, qualitativ hochwertigen und in seiner Formenvielfalt neuartigen Dienstangebots.
- **Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz:** Regelung der zivilrechtlichen Fragen für Heim- und Pflegeverträge; Vereinheitlichung für alle betreuten Wohnformen.
- **2008 Renten für die Contergangeschädigten verdoppelt.**
- **Aufbau eines Wissens- und Hilfsnetzwerkes in Kooperation mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft**
- **Programme zur Stärkung der Demokratie „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“:** Förderung der demokratischen Kultur und des zivilen Engagements sowie der Toleranz und Weltoffenheit junger Menschen; **„kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechts-**

**extremismus“:** ein zentraler Baustein der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Deutschland.

- Programme „Stärken vor Ort“ und „Infobörsen für Frauen“.
- **Einführung von Logib-D als Instrument zur Verringerung der Lohnlücke „Gender Pay Gap“:** Anwendung, mit der Unternehmen in Deutschland freiwillig und anonym ihre Entgeltstruktur unter Geschlechtergesichtspunkten analysieren können.

## 17. WP

- **Qualitativer und quantitativer Kinderbetreuungsausbau:** zwei Investitionsprogramme U3 und Beteiligung an Betriebskosten 5,4 Mrd. Euro sowie Einführung weiterer Bundesprogramme (BP) für gute Kinderbetreuung (BP „Betriebliche Kinderbetreuung“; BP „Offensive Frühe Chancen“- Vorläufer des BP „Sprach-Kitas“ 4000 Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung; „Lernort Praxis“ – Verbesserung Ausbildung Erzieher; „Elternchance ist Kinderchance“ – Qualifizierung 4000 Fachkräfte zu Elternbegleitern).
- **Bundeskinderschutzgesetz (Inkrafttreten 2012) - Meilenstein für aktiven und wirksamen Kinderschutz:** Kernstück neu eingefügtes Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) mit beispielsweise Befugnisnormen für Berufsgeheimnisträger zur Übermittlung von Daten an das Jugendamt; Bundesweiter Ausbau Bundesinitiative Frühe Hilfen und mehr Familienhebammen einschließlich Rechtsgrundlage für die Gründung Bundestiftung Frühe Hilfen; Fonds Sexueller Missbrauch 50 Mio. Euro; Entschädigungsfonds für die Heimkinder West insgesamt 40 Mio. Euro, für die Heimkinder Ost insgesamt 20 Mio. Euro.
- **Finanzielle Leistungen für Familien:** Erhöhung Kindergeld für jedes Kind um monatlich 20 Euro; seit 2011 Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder von Empfängern von Kinderzuschlag oder SGB II- und SGB XII-Leistungen.
- **neuer Bundesfreiwilligendienst:** neue Zielgruppe der über 27-Jährigen, die mittlerweile einen erheblichen Anteil an Freiwilligendienstleistenden haben.

- Ausbau der Kindertagesbetreuung (bis 2013 vier Milliarden Euro).
- **Einführung Familienpflegezeitgesetz:** die Familienpflegezeit unterstützt Angehörige bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf; Beschäftigte können sich für die Pflege eines nahen Angehörigen bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen.
- **Bund unterstützt Kinderwunschbehandlungen von Paaren, die ungewollt kinderlos sind, jährlich mit 10 Mio. Euro.**
- Qualifizierungsinitiative „Schwerpunktkitas Sprache und Integration“ (Bund fördert 400 Mio. Euro in 4.000 Einrichtungen).
- **Stärkere finanzielle Förderung der bewährten Jugendfreiwilligendienste.**
- **Freischaltung Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ und Hilfetelefon „Schwangere in Not – 08004040020“:** rund um die Uhr erreichbare Notrufnummer, die zur wirksameren Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sowie zur Unterstützung von Schwangeren in Notsituationen beitragen soll.
- Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit.
- **Einführung der Demokratieklause/Extremismusklausel:** schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, das Antragsteller für die drei Bundesförderprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie Stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ abzugeben hatten.
- **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt / Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes:** Ziel war die Vermeidung heimlicher Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen und die Verhinderung, dass Neugeborene anonym abgegeben, ausgesetzt oder getötet werden.

## 18. WP

- **Reform Elterngeld und Elternzeit (2015):** Einführung ElterngeldPlus (Ausweitung Elterngeldbezug bei Teilzeit bis 28 Monate) sowie Partnerschaftsbonus (zusätzliche 4

Elterngeldmonate möglich); Flexibilisierung Elternzeit - Eltern können 24 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag ihres Kindes beanspruchen.

- **Finanzielle Leistungen für Familien:** Erhöhung Kindergeld um monatlich 10 Euro je Kind; Erhöhung Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 600 Euro auf 1.908 Euro; Erhöhung Kinderzuschlag für Geringverdiener um 30 Euro monatlich.
- **Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes:** Anhebung der Höchstaltersgrenze vom zwölften auf den 18. Geburtstag und Aufhebung der Höchstbezugsdauer von sechs Jahren.
- **Verbesserung in der Kinderbetreuung:** weitere Unterstützung mit 6 Mrd. Euro.
- **Mehr Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch das FÜPoG I:** Erhöhung der Quote von Frauen in Führungspositionen insbesondere im öffentlichen Dienst, aber auch in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Unternehmen.
- **Einführung von Bundesgremienbesetzungsgesetz und Bundesgleichstellungsgesetz:** Gleichstellung von Frauen im Beruf durch Regelungen zur Gremienbesetzung und flankierende Maßnahmen und Verpflichtungen.
- **Entgelttransparenzgesetz:** rechtliche Verankerung und Durchsetzung des Gebots des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit zwischen Männern und Frauen.
- **Verschärfung des Sexualstrafrechts** (Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung – „Nein heißt Nein“) und **Ratifizierung der Istanbul Konvention** (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt).
- **Opfer von Stalking besser geschützt:** gesetzliche Anforderungen an die Tatbestandsverwirklichung wurden gesenkt.
- **Reform des Prostituiertenschutzgesetzes zum Schutz vor Zwangsprostitution:** verpflichtender Gesundheitscheck für Prostituierte und Regelungen der Freier-Strafbarkeit.

- **Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung von Homosexuellen.**
- **Änderung des Conterganstiftungsgesetzes:** mehr Autonomie durch pauschale Auszahlung der Mittel für spezifischen Bedarfe; Ausbau der Beratungstätigkeit.
- **Bundesprogramm "Menschen stärken Menschen":** Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Patenschaften.
- **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf:** Recht pflegender Angehöriger, ihre Arbeitszeit zu reduzieren mit Lohnersatzleistung.
- **Aufarbeitungskommission beim Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch wurde eingerichtet.**
- **„Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.**
- **Einrichtung einer Kinderschutzhotline auf Betreiben der Union:** Beratung von medizinischem Personal bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen in Not- und Akutsituationen in Kliniken und Praxen.
- **Erweiterung Jugendschutzgesetz** hinsichtlich E-Zigaretten und E-Shishas.
- **Reform des Mutterschutzgesetzes:** Verbesserung der Umsetzung in Praxis, Ausweitung des Kündigungsschutzes für Frauen nach Fehlgeburt.

## 19. WP

- **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut.**
- **Familienstärkungsgesetz** mit Erhöhung und Vereinfachungen beim Kinderzuschlag sowie weitreichenden Verbesserungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

- **Familienentlastungsgesetze:** insgesamt Erhöhung des Kindesgeldes um 25 Euro monatlich; Anhebung steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1908 auf 4008 Euro.
- **Digitale-Familien-Gesetz:** Schaffung der Voraussetzungen, damit künftig Familienleistungen gebündelt digital beantragt werden können.
- **Verbesserungen in der Kinderbetreuung:** weitere Unterstützung mit über 13 Mrd. Euro; insbesondere mit Investitionsprogrammen Kitaausbau, Gute-Kita-Gesetz I, Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher, Bundesprogramm „Sprach-Kitas“.
- **Ganztagsförderungsgesetz:** Regelung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026 beginnend mit der ersten Klasse; bis 2029 bis zur vierten Klasse; Unterstützung beim Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze mit 3,5 Mrd. Euro und an den Betriebskosten aufsteigend- ab 2030 mit 1,3 Mrd. Euro jährlich.
- **Verbesserung beim Elterngeld:** mehr Elterngeldmonate bei besonders früh geborenen Kindern, Verbesserungen bei Mischeinkünften und bei Teilzeit.
- **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz:** besserer Kinder- und Jugendschutz, Stärkung von Kindern in Pflegefamilien und Heimen, mehr Prävention und unterstützende Hilfen vor Ort; Weichen für inklusive Lösung.
- **Reform Kinder- und Jugendmedienschutz:** Eindämmung von Interaktionsrisiken wie Cybermobbing, Cybergrooming und Kostenfallen, Modernisierung der Regelungen zu Alterskennzeichen.
- **Reform Adoptionshilfe-Gesetz:** Modernisierung des Adoptionswesens sowie Verbesserung der Strukturen der Adoptionsvermittlung; Förderung offene Adoption und besserer Schutz von Kindern bei Auslandsadoptionen.
- **Einführung FüPoG II:** mehr Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

- **Gründung der Bundesstiftung Gleichstellung:** widmet sich aktuellen Herausforderungen der gerechten Partizipation von Frauen und Männern in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.
- **Einrichtung Runder Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“:** Bund, Länder und Kommunen beraten gemeinsam über die Weiterentwicklung des Hilfesystems für von Gewalt betroffenen Frauen.
- **Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“:** Förderung baulicher Maßnahmen in Höhe von 120 Millionen Euro zum Um- und Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern.
- Positionspapier „Eine Perspektive für ältere Menschen in der Corona-Krise“.
- **Einrichtung des Kompetenznetz Einsamkeit sowie weiterer Maßnahmen gegen Einsamkeit von Menschen aller Generationen.**
- **Gründung „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“:** gefestigte Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements.
- **Deutliche Stärkung von Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste insbesondere durch Teilzeitmöglichkeiten.**
- **5. und 6. Änderungsgesetz zum Conterganstiftungsgesetz:** vorzeitige Auszahlung der Mittel für die jährliche Sonderzahlung sowie Freigabe von Mitteln für die Projektförderung.
- **Opfer von Stalking besser geschützt:** mehr Schutz vor digitalem Stalking.
- **Umfangreiches Maßnahmenpaket während Corona:** „Corona-Elterngeld“, Notfall-KiZ, Kinderkrankengeld, Entschädigungszahlung aufgrund geschlossener Schulen und Kitas, Kinderbonus 2020 und 2021; 2-Milliarden-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“; Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit.

**Anmerkungen: Allein für Maßnahmen zur Verbesserung in der Kinderbetreuung wurden Bundesmittel in Höhe von rund 21,6 Mrd. Euro eingesetzt.**

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- **Wiedereinführung einer Demokratieklause/Extremismusklausel:** schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (vorherige Abschaffung 2014 unter de Maizière/Schwesig).
- **Gute-Kita-Gesetz I:** Förderfähig sollten nach Auffassung der Union ausschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung sein (keine Bundesmittel für Beitragsfreiheit).

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- **Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes** (Initiative Bündnis90/Die Grünen, aber unterstützt von der SPD): das vorgelegte Selbstbestimmungsgesetz fand und findet keine Antworten auf wichtige Fragen der praktischen Umsetzung und des Frauenschutzes und wurde daher in der konkreten Form zurecht abgelehnt.
- **Abschaffung des § 219a StGB:** zum Schutz des ungeborenen Lebens im Rahmen eines gerechten Interessenausgleichs hat sich die Union in ihrer Regierungszeit erfolgreich dafür eingesetzt, den § 219a StGB beizubehalten.
- **Demokratiefördergesetz.**

## AG 09 – Arbeit und Soziales

### Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Arbeit und Soziales

#### I. Erfolge der Regierungszeit.

- Wir haben in den letzten 16 Jahren mit unserer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gute und **verlässliche Rahmenbedingungen** geschaffen, die den Menschen und der Wirtschaft in unserem Land zugutegekommen sind. Dadurch konnte ein Anstieg der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** erreicht werden. Sie stieg seit dem Jahr 2005 von **ca. 26 Mio. auf knapp 34 Mio.** im Jahr 2021<sup>1</sup>. Dies ging einher mit einem Rückgang der **Arbeitslosenquote**, die seit dem Jahr 2005 von **11,7 Prozent auf 5,7 Prozent**<sup>2</sup> im Jahr 2021 gesunken ist. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Diese herausragend positive Entwicklung am Arbeitsmarkt haben wir genutzt. Wir haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine **Rekordsenkung des Beitragssatzes** zur Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 von **6,5 Prozent auf 2,4 Prozent** im Jahr 2020 finanziell entlastet.<sup>3</sup> Darüber hinaus haben wir den **Beitragssatz zur Rentenversicherung auf 18,6 Prozent stabilisiert**, der 2005 bei 19,5 Prozent lag.
- Hinzu kam ein **Anstieg der Reallöhne** von 2010 bis 2019 (zwischen Finanz- und Wirtschaftskrise und Pandemie) um 12,2 Prozent.<sup>4</sup>

<sup>1</sup>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/39187/umfrage/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte-seit-2000/#:~:text=Sozialversicherungspflichtig%20Besch%C3%A4ftigte%20in%20Deutschland%20bis%202021&text=Die%20Statistik%20zeigt%20die%20Anzahl,Millionen%20sozialversicherungspflichtig%20Besch%C3%A4ftigte%20in%20Deutschland.>

<sup>2</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>

<sup>3</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38136/umfrage/beitragssaetze-zur-arbeitslosenversicherung-seit-2004/>

<sup>4</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Realloehne-Nettoverdienste/Tabellen/liste-reallohnenentwicklung.html#134646>

- Wir haben die **Arbeitsmarktinstrumente und den Bereich der Weiterbildung** stets wirkungsorientiert weiterentwickelt und die Chancen für Qualifizierung verbessert, um so die Menschen in Deutschland auf die kommenden Herausforderungen, die mit dem Wandel in der Arbeitswelt verbunden sind, vorzubereiten.
- Mit dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** haben wir zudem die gezielte Anwerbung von dringend benötigten Fachkräften aus dem Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht.
- Die Veränderungen in der Arbeitswelt stellen auch das Rentensystem vor neue Herausforderungen. Das von der Union durchgesetzte **Flexirentengesetz** ermöglicht und belohnt längeres Arbeiten.
- Wir haben uns stetig für faire Arbeitsbedingungen eingesetzt, Missstände beseitigt und für Ordnung auf dem Arbeitsmarkt gesorgt. Lohn- und Sozialdumping haben in Deutschland keinen Platz. So gilt seit 2015 in Deutschland ein **flächendeckender Mindestlohn** für Beschäftigte.
- In der Zeitarbeit haben wir neben der Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay auch die Auslagerung von Tätigkeiten auf unternehmensinterne Leiharbeitsfirmen verhindert. Mit dem Hinwirken auf einen allgemeinverbindlichen tariflichen Mindestlohn in der Zeitarbeit haben wir wettbewerbsverzerrende Leiharbeit zu Dumpinglöhnen durch Unternehmen insbesondere aus EU-Beitrittsländern verhindert.
- Wir haben uns eingesetzt für die **Förderung junger Menschen**: Sie müssen von Anfang an dazu befähigt werden, mit einer guten, alle ihren Stärken entsprechenden Ausbildung im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, damit sie ihren Lebensunterhalt dauerhaft durch ihre eigene Tätigkeit finanzieren können. Für diejenigen, die sich schwer damit tun, haben wir neue Förderinstrumente wie die „Assistierte Ausbildung“ und die „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ geschaffen. Wir haben weiter die Jugendmobilität innerhalb Deutschlands gestärkt durch eine Ausweitung der Möglichkeiten des Jugendwohnens für Auszubildende.

- Empfehlung: Im Rahmen des Jugendwohnens gehört sozialpädagogische Begleitung zum Bedarf für den Lebensunterhalt von Auszubildenden unter 27 Jahren.
- Uns geht es um soziale Gerechtigkeit und faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen für alle. Vor diesem Hintergrund haben wir uns bereits **2017 für die Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft** stark gemacht.
- Mit dem **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** haben wir einen wirksamen, rechtssicheren und umsetzbaren Rahmen zur Achtung der Menschenrechte in internationalen Lieferketten geschaffen.
- Im Mittelpunkt der Arbeitsmarktpolitik steht für die Union neben einer funktionierenden Sozialpartnerschaft auch die **Tarifautonomie**. Sie wurde u.a. dadurch gestärkt, indem das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet wurde. Auch die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wurde erleichtert und die Tarifeinheit gesetzlich geregelt. Wir haben kontinuierlich auf einen Ausbau der branchenbezogenen Mindestlöhne gedrungen und damit einen Gegenakzent zur Politik des Niedriglohnsektors der rot-grünen Schröder-Regierung gesetzt. Neu hinzu kamen bis 2013 u. a. **Mindestlöhne für die Pflegehilfskräfte, das Wach- und Sicherheitsgewerbe und die Zeitarbeit**. In einer weiteren Stufe haben wir das Konzept eines sozialpartnerschaftlichen allgemeinen Mindestlohnes durchgesetzt.
- Die **Betriebsratsarbeit** haben wir **verbessert** und an eine zusehends von der Digitalisierung geprägte Arbeitswelt angepasst.
- Wir haben immer sehr kurzfristig und entschlossen während der Corona-Pandemie sowie während der Finanz- und Wirtschaftskrise reagiert. Durch unterschiedlichste Maßnahmen haben wir mit den **umfangreichen Sozialschutzpaketen** einen **Schutzschirm** über die Menschen und unsere Wirtschaft gespannt (z.B. durch die Ausweitung beim Kurzarbeitergeld, Einmalzahlungen, Vereinfachungen beim Zugang zur Grundsicherung auch für Selbständige, Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten, Kinderbonus, Übernahme Mittagsversorgung für Hilfebedürftige,

Rettungsschirme für die soziale Infrastruktur). Insbesondere durch die finanziellen Verbesserungen und den erleichterten Zugang beim Kurzarbeitergeld konnten wir Arbeitsplätze erhalten.

- Aufgrund der guten Politik der Union hat sich die Wirtschaftslage in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und die **Renten sind regelmäßig gestiegen**. Zuletzt konnten sie durch die gute Wirtschaftspolitik der unionsgeführten Bundesregierung ab 1. Juli 2022 sogar um 5,35 Prozent in den alten und um 6,12 Prozent in den neuen Bundesländern steigen. Das ist die höchste Erhöhung der letzten 30 Jahre. Zudem schritt die Angleichung der Ost- an die West-Renten kontinuierlich voran.
- Mit dem **Betriebsrentenstärkungsgesetz** haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket zur weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auf den Weg gebracht. Dazu zählt vor allem das Sozialpartnermodell, mit dem wir die Rolle der Tarifparteien bei der Organisation der betrieblichen Altersvorsorge gestärkt haben. Durch das von uns eingeführte Flexirentengesetz können Rentenübergänge selbstbestimmt und flexibel gestaltet werden.
- Menschen, die lange in die Rentenkasse eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sind künftig finanziell bessergestellt als Personen, die nicht in das Rentensystem eingezahlt haben. Das haben wir insbesondere mit dem Rentenpaket 2014, der Grundrente, der Mütterrente und weiteren gesetzlichen Änderungen erreicht. Zugleich haben wir aber auch durch eine doppelte Haltelinie das Rentenniveau bis 2025 auf 48 Prozent stabilisiert. Zudem hat der Bund bis zum Jahr 2025 einen Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung von höchstens 20 Prozent durch zusätzliche Bundesmittel zu garantieren.
- Die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** sowie die **Grundsicherung im Alter** und bei **Erwerbsminderung** sind seit Inkrafttreten 2005 mehrfach verändert worden. Die Änderungen haben häufig das Leistungsrecht und die Verwaltungspraxis getroffen. Insbesondere das **Bildungs- und Teilhabepaket**, das 2011 eingeführt wurde und mit der Neubemessung der Regelsätze im SGB II und XII einherging, hat sich bewährt und demonstriert zugleich eindrucksvoll, dass die Union richtig handelte, als sie dieses Neuland in der Sozialpolitik betrat. Im weiteren Verlauf

haben wir die Leistungen für Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, stetig verbessert. Wir haben in diesem Zusammenhang die **Kommunen finanziell stark entlastet**:

- Durch die vollständige Übernahme der ständig steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund wurden die Kommunen seit 2014 entlastet. (Aktuell liegt die Entlastung bei über 7 Milliarden Euro jährlich.)
  - Durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf 75 Prozent. (Jährliche Entlastung in Höhe von über 3,4 Milliarden Euro.)
  - Durch eine deutliche Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern sowie deren Integration ab dem Jahr 2015.
  - Zudem profitieren insbesondere die Neuen Länder durch eine stärkere Beteiligung an den steigenden Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG).
- Mit dem **Angehörigen-Entlastungsgesetz** haben wir Angehörige entlastet. Denn unterhaltsverpflichtete Kinder müssen nicht mehr befürchten, für Leistungen der Sozialhilfe an ihre Eltern einstehen zu müssen. Verdienen sie im Jahr bis zu 100.000 Euro, müssen sie dem Sozialamt die entstandenen Kosten nicht mehr erstatten. Das entlastet auch die Eltern.
  - **Menschen mit Behinderungen** gehören mitten in die Gesellschaft. Wir haben daher in den 16 Regierungsjahren Inklusion in allen Lebensbereichen vorangebracht. Hierzu haben wir 2011 den **Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention** entwickelt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Der aktuelle NAP 2.0 enthält unterschiedlichste Aktivitäten, Projekten und Initiativen aller Bundesministerien zur Inklusion, die regelmäßig ergänzt werden.
  - Mit dem **Bundesteilhabegesetz** haben wir einen großen sozialpolitischen Quantensprung geschafft, indem wir die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe geführt und die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gestärkt haben. Also: Weg vom defizitorientierten Denken mit Blick auf Menschen mit Behinderungen hin zu einer Politik des Ermöglichens! Dazu steht nun im Gesetz, dass es trotz

unterschiedlicher Reha-Träger „Leistungen aus einer Hand“ geben soll. Mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung helfen wir Menschen mit Behinderungen niedrigschwellig durch das Dickicht von Leistungen. Und die Einkommens- und Vermögensgrenzen beim Bezug von Leistungen wurden mit dem BTHG deutlich erhöht.

- Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist nur denkbar, wenn alle **Lebensbereiche zugänglich und nutzbar** sind. Daher haben wir die Vorgaben zur Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz in den Bereichen Bau, Infrastruktur und der Verwendung der Gebärdensprache sowie der Leichten Sprache und bei den Zutrittsrechten für Halter von Assistenzhunden erweitert. Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen können über einen Partizipationsfonds gefördert werden. Und wir haben eine Schlichtungsstelle zur Beilegung außergerichtlicher Streitigkeiten eingerichtet. Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz haben wir zudem geregelt, dass Produkte und Dienstleistungen ab 2025 europaweit barrierefrei hergestellt, vertrieben, angeboten oder erbracht werden müssen.
- Einen besonderen Schwerpunkt haben wir stets auf die Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen gelegt. Aus Integrationsprojekten wurden z.B. Inklusionsbetriebe, die eine besonders hohe Quote von Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung beschäftigen und trotzdem Teil des ersten Arbeitsmarkts sind. Viele dieser Betriebe sind z.B. aus dem Gastronomiebereich heute nicht mehr wegzudenken. Wir haben eine Vielzahl von Projekten entwickelt und neue Förderinstrumente eingeführt, z.B. die Unterstützte Beschäftigung, das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung - als Brücken in den ersten Arbeitsmarkt.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Eine dauerhaft tragfähige Lösung zur Nicht-Anrechnung von Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt auf vorzeitigen Rentenbezug wurde seitens der SPD verhindert.
- Konzept für eine Stabilisierung der Löhne in den Werkstätten für behinderte Menschen durch Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes.
- Einrichtung eines Fördertopfes für Einrichtungen der außerbetrieblichen Ausbildung zur Stärkung von digitalen Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen und barrierefreier digitaler Infrastruktur.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Ein gerechter Lohn und faire Arbeit sind unmittelbar mit dem christlichen Menschenbild verbunden. Dies ist für die Union in ihrer Politik maßgeblich – wie auch die Überzeugung, dass sich Leistung lohnen muss. Die Einführung des Mindestlohns entspricht beiden Gedanken. Allerdings war uns wichtig, dass die Lohnfindung Sache der Tarifpartner bleibt. Eine **Politisierung des Mindestlohnes** haben wir stets abgelehnt und daher in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner großen Wert daraufgelegt, dass nur bei der Einführung der Mindestlohn gesetzlich festgelegt wird.
- In vielen Beschlüssen haben CDU und CSU das Prinzip vertreten, dass derjenige, der lange in die Rentenversicherung einbezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, im Rentenalter finanziell mehr haben sollte als eventuell nur Grundsicherung. Daher haben wir die Grundrente zielgenau auf Bedürftige zugeschnitten. Denn anders als ursprünglich von Teilen der SPD geplant, erfolgt diese Aufwertung nicht bedingungslos, sondern nur, wenn das Gesamteinkommen der Leistungsbezieher gering ist. Dabei wird auch das Partnereinkommen berücksichtigt. Daneben haben wir durchgesetzt, dass die Grundrente vollständig über Steuern finanziert wird. Eine Plünderung der Sozialkassen für eine Grundrente mit der Gießkanne, wie sie die SPD ursprünglich vorgeschlagen hatte, haben wir verhindert.

- Einen generellen Rechtsanspruch auf Homeoffice haben wir abgelehnt, weil er nichts anderes als ein neues Bürokratiemonster und ein tiefer Eingriff in die Arbeitsabläufe der Unternehmen wäre.
- Trotz richtiger und wichtiger Gesetzesverschärfungen bei den Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft ist es auch wichtig eine Abgrenzung zum Fleischerhandwerk zu finden. Wir haben durchgesetzt, dass der Metzger von nebenan nicht von den schärferen Regelungen betroffen ist.
- Uns war beim Lieferkettengesetz wichtig, dass das Gesetz für die Wirtschaft umsetzbar ist. Wir dürfen von den Unternehmen nicht Dinge verlangen, die sie tatsächlich und rechtlich nicht leisten können. Dies haben wir im parlamentarischen Verfahren mit einer Reihe von Änderungen sichergestellt und für die Unternehmen mehr Rechtssicherheit geschaffen. Vor allem haben wir zusätzliche zivilrechtliche Haftungsrisiken für die Unternehmen eindeutig gesetzlich ausgeschlossen.
- Die von der SPD vorgeschlagene vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, konnten wir abwenden. Diese sollte monatlich einen Beitrag pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz in Höhe von 720 Euro pro Monat betragen.

# AG 10 – Auswärtiges

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Auswärtiges**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Amtszeit von Angela Merkel einen enormen Ansehenszuwachs gewonnen und wurde nicht nur zu einem vielgeachteten internationalen Akteur, sondern auch zu einem, an den enormen Erwartungen gerichtet wurden. Sinnbildlich hat sich Deutschland vom "kranken Mann Europas" mit über 5 Mio. Arbeitslosen zum Ende der Schröder Ära unter der Ägide der Kanzlerin zum "Leader of the Free World" entwickelt.

Diese Entwicklung ging mit Erfolgen im Innern aber auch mit zunehmend größerem Gestaltungs- und Initiativanspruch nach Außen einher. In erster Linie hat die CDU-geführte Bundesregierung Europa in Krisen zusammengehalten – in der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise und – mit Abstrichen – in der Flüchtlingskrise. Dabei war Deutschland stets Moderator und hat v.a. - als besonderes Merkmal – stets darauf geachtet, mit allen EU-Mitgliedstaaten, ob klein oder groß, zu reden und diese einzubinden. Diese Fähigkeit ist der Scholz-Regierung vollkommen abhandengekommen. Sie hat den Gesprächsfaden sowohl nach Ost und Südost als auch nach Westen (Verschiebung D-F Ministerrat) abreißen lassen.

Die Initiativen der unionsgeführten Regierung im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik sind vielfältig, die Liste lang. U.a.:

- Einführung des festen Formats der "Regierungskonsultationen" mit Israel, Indien, China, Brasilien als neue Art der Kooperationsplattform.
- "Meseberg-Initiative" zur Lösung der "frozen conflicts" in Europa (Moldau/Transnistrien, Georgien, Bergkarabach).
- Normandie-Format für die Ukraine.

- Berliner Prozess zur Anbindung der Westbalkan-Staaten an die EU.
- Berliner Prozess zur Stabilisierung Libyens.
- Ertüchtigungsinitiative zur Stärkung von Sicherheitspartnern in Drittstaaten.
- Compact with Africa, um die Wirtschaftsfähigkeit der afrikanischen Staaten zu stärken.
- Impuls für die EU-Türkei-Erklärung, um Migration über das östliche Mittelmeer zu steuern.
- E3+3-Verhandlungen zur Beschränkung des iranischen Nuklearprogramms.
- Impuls für engere Koordination der Aktivitäten im Sahel (Sahel-Koalition, G5).
- Lateinamerika-Initiative der Bundesregierung.
- Anstoß für Indo-Pazifik Leitlinien Deutschlands, aber auch der EU, um der Region als Ganzes gerechter zu werden.
- Impuls für EAD, Globale Strategie, EU Strategischer Kompass mit dem Ziel, die EU als außen- und sicherheitspolitischen Akteur kohärenter und relevanter zu machen.
- Vorstoß zum Verbot des Aktionsradius der Hisbollah in Deutschland und der Organisation als Ganzes.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

Die meisten Initiativen wurden von der SPD mitgetragen und von den SPD-geführten Ministerien, v.a. AA, mitgetragen und umgesetzt. Dennoch gab es Bereiche, in denen die SPD bis zum Ende blockiert hat. Das betrifft v.a.:

- Konsequente Weigerung der Steigerung der Verteidigungsausgaben und öffentliche Infragestellung des 2%-Ziels.
- Blockade bei Freihandel (Diskreditierung TTIP, Verzögerung Ratifikation CETA, Kritik an EU-Mercosur) --> Ergebnis: Handelsdebatte ist bis heute vergiftet, China tritt in das Vakuum ein.
- Bis zuletzt hat sich die SPD gegen die Beschaffung von (bewaffnungsfähigen) Drohnen gewehrt.
- Zu restriktive Rüstungsexportpolitik, bspw. mit den Golf-Staaten oder Indien, was unseren Handlungsspielraum stark eingeschränkt hat.

### **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Deutliche Verurteilung Ägyptens und Einschränkung der Zusammenarbeit, da nicht in unserem Stabilitätsinteresse.

# AG 11 – Verteidigung

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Verteidigung**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

- Seit den NATO-Gipfelbeschlüssen von Wales 2014 gibt es ein klares Bekenntnis der Union zu 2% und NATO-Fähigkeitszielen, hierzu Aufnahme in Parteiprogramme und Positionspapiere von CDU und CSU mit klarem Bekenntnis zu diesen Zielen.
- Einleitung der Trendwenden bei Personal, Material und Finanzen: Stopp der personellen Verkleinerung und Erhöhung der Sollstärke auf 203.000 Soldaten, sowie Erhöhung des EPl. 14 seit 2014 von 32,4 Mrd. Euro auf 46,93 Mrd. Euro in 2021 unter FF Union, + 1,8 Mrd. € aus dem Konjunkturpaket im Rahmen der Corona-Pandemie. Der Verteidigungshaushalt ist damit sieben Jahre in Folge angewachsen.
- Zweimalige Vorlage eines ressortübergreifenden Weißbuches (2006 und 2016) mit klaren konzeptionellen Vorgaben an die Bundeswehr auf Grundlage einer stringenten Analyse der gewandelten sicherheitspolitischen Lage.
- Einleitung der konzeptionellen und strukturellen Ausrichtung der Bundeswehr zurück zu Landes- und Bündnisverteidigung.
- Erstmals wurde ein Fähigkeitsprofil der Bundeswehr erarbeitet, das konsequent die Anforderungen von NATO und EU in nationale Planungsvorgaben umsetzt.
- Im Rahmen der Auslandseinsätze: beschleunigte Beschaffungen einer völlig neuen Kategorie von Waffensystemen, den geschützten Fahrzeugen, um den Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten auch in veränderten Sicherheitslagen in den Einsätzen zu gewährleisten.

- Vorlage eines schlüssigen und ganzheitlichen Personalkonzepts (Mittelfristige Personalplanung/ Personalboard), das regelmäßig angepasst und an die Bedürfnisse der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Auftrages sowie wirtschaftlicher und demographischer Entwicklungen angepasst wird.
- Unter maßgeblicher Initiative des BMVg die Entwicklung der PESCO 2017 und in Folge die Vereinbarung einer Vielzahl von militärischen Projekten, die gemeinsam mit Partnerstaaten in der EU verfolgt werden.
- Massive Steigerung der Anzahl von Beschaffungsvorlagen zur Ausrüstung der Bundeswehr (von 8 Vorlagen im Jahr 2014 auf 46 25-Mio-Vorlagen im Jahr 2021).
- Freiwilliger Wehrdienst im Heimatschutz – Dein Jahr für Deutschland: Union hat mit diesem Programm eine weitere attraktive Möglichkeit für junge Menschen geschaffen, sich zu engagieren und gleichzeitig die Bundeswehr vor Ort zu stärken.
- Enorme Attraktivitätssteigerungen durch finanzielle und materielle (Vorsorge-)Maßnahmen für eingesetztes Personal - sowohl im Grundbetrieb als auch im Einsatz. Dazu gehört neben gesetzlichen Maßnahmen auch die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (bspw. der „Tag der Bundeswehr“), die für eine feste Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft sorgen.
- Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zum Versehrtenschutz, zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft und für die Abmilderung finanzieller Folgen von Einsatzbelastungen, Einsatzschädigung und Hinterbliebenen (z.B. Soldatenversorgungsgesetz oder das 2021 beschlossene Soldatenentschädigungsgesetz, welches allerdings erst 2024 in Kraft tritt).
- Bahnfahren in Uniform: 2021 erfolgte im Soldatengesetz eine rechtliche Verankerung des Anspruchs auf kostenloses Bahnfahren von Soldaten in Uniform. Damit haben wir einen deutlichen Schritt zur Anerkennung der Soldaten als selbstverständlicher Pfeiler unserer Gesellschaft im Öffentlichkeitsbild erreicht.

- In der 19. WP: Initiierung zahlreicher internationaler Rüstungsk Kooperationen, wie z.B. die deutsch-norwegische U-Boot-Kooperation (U-Boote des Typs U 212 CD), die deutsch-französischen Entwicklungsprojekte FCAS und MGCS, sowie europäische Projekte wie die EURODRÖHNE.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Nach jahrelanger Debatte um die Bewaffnung von Bundeswehr-Drohnen, die im Herbst 2020 auf besonderen Wunsch der SPD mit einer Öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag zum Thema „Völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Bewertung einer möglichen Bewaffnung ferngeführter, unbemannter Luftfahrzeuge der Bundeswehr“ ihren Abschluss fand, war nach dem zwischen der CDU/CSU und der SPD geschlossenen Koalitionsvertrag für die 19. WP der Weg für eine Beschaffung entsprechender Bewaffnung frei. Eine entsprechende 25-Mio-Vorlage, die beschlussreif war, wurde allerdings seitens des von Olaf Scholz geführten Bundesfinanzministeriums (vermutlich auf Wunsch des SPD-Fraktionsvorsitzenden Mützenich) bis zum Ende der Wahlperiode nicht dem Deutschen Bundestag vorgelegt.
- Im März 2021 legte der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz eine mittelfristige Finanzplanung bis 2025 vor, die keinen weiteren Aufwuchs des Verteidigungshaushaltes vorsah. Im Gegenteil: der Verteidigungsetat sollte netto sogar schrumpfen. Damit wurde der von der CDU/CSU begehrte weitere Etataufwuchs durch die SPD (einstweilen) blockiert. Bis auf den ersten Finanzplan unter dem Bundesfinanzminister Scholz waren die letzten drei Finanzpläne für den Epl. 14 unter Scholz **IMMER** abfallend. Trotzdem ist ja, wie wir wissen, der Epl. 14 im jeweiligen Haushaltsjahr dann immer gegenüber dem zurückliegenden Haushaltsjahr angestiegen. Ergo hat AKK in den jeweiligen Verhandlungen über das Jahressoll definitiv etwas richtig gemacht und jeweils mehr rausschlagen können. Dass der Haushalt also kontinuierlich angestiegen ist, liegt gemäß diesen Zahlen an der Union.
- Luftwaffe und nukleare Teilhabe: Als Übergangslösung, bis neue Eurofighter verfügbar sind, hat die damalige Verteidigungsministerin AKK in der 19. WP den Kauf von amerikanischen F-18 Flugzeugen vorgeschlagen. SPD verweigerte

sich diesem wichtigen Beschaffungsvorhaben (Mützenich: „US-Atombomber“) und stellte sogar die nukleare Teilhabe Deutschlands grundsätzlich infrage.

- Im Frühjahr 2019: Vorstoß der damaligen CDU-Parteivorsitzenden AKK zur perspektivischen Entwicklung eines deutsch-französischen Flugzeugträgers, um europäische Verteidigungsfähigkeit zu stärken und unabhängiger zu machen. Auch die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßt den Vorschlag. SPD winkt ab, höhnte gar über „Aufrüstungsphantasien“.
- In der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung hat die SPD sich immer kritisch gegenüber der robusteren oder zumindest wirksameren Ausgestaltung von Einsatzmandaten gewandt und zeigte sich oftmals sehr kritisch. So z.B. bei der Erweiterung der Eingriffsmöglichkeiten des Anti-Piraterie-Einsatzes ATALANTA auch auf Land, der Einsatz schwerer Waffen oder Flugzeuge in Afghanistan, der aktiven Beteiligung am Anti-Terrorkampf bei der Anti-IS Koalition in Syrien und Irak oder auch in Mali, sowie die Befugnisse der Mittelmeermission SOPHIA bzw. IRINI.
- Neuordnung des Beschaffungswesens mit struktureller Anpassung des Beschaffungsamtes der Bundeswehr wurde durch SPD verhindert.
- Die grundlegende Reform der Beschaffungsorganisation der Bundeswehr, die von der Union gewollt und entscheidungsreif vorbereitet wurde, konnte auf Widerstand der SPD (namentlich MdB Hitschler und MdB Rohde) nicht umgesetzt werden – dies wird absehbar bei der Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen zu Problemen und Verzögerungen führen.

### **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Die SPD hat in den 12 Jahren ihrer Regierungsbeteiligung kaum eigene Initiativen auf den Weg gebracht, sondern sich vielmehr in der Rolle einer regierungsinternen Opposition eingefunden. Dies mag zum Teil auch daran liegen, dass die SPD den Außenminister stellte und sich auf die außen- und sicherheitspolitischen Fragen der Verteidigungspolitik konzentrierte.

# AG 12 – Angelegenheiten der Europäischen Union

## Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Angelegenheiten der Europäischen Union

### I. Erfolge der Regierungszeit.

- **Die große Bedeutung Europas für Deutschland:** Europa ist unsere Chance, wie wir Aufstieg und Wohlstand in Deutschland erreichen können. Die Europäische Union ist das Werkzeug, was wir auf diesem Weg genutzt haben, und welches wir in Zukunft brauchen werden. Während der letzten 16 Jahre haben wir Europa in unserem Land verankert wie noch nie zuvor: Während sich im Jahr 2010 nur 37% der Deutschen als Europäer identifiziert haben, fühlten sich im Jahr 2021 bereits zwei von drei Bundesbürgern als Europäer. Ein großer Erfolg.
- **Binnenmarkt als Garant für unseren Wohlstand:** Nicht zuletzt dank der Verlässlichkeit der Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel profitiert Deutschland damals wie heute am stärksten durch den EU-Binnenmarkt. Circa 1.000 Euro betragen die jährlichen Einkommensgewinne durch den europäischen Binnenmarkt in Deutschland pro Kopf.
- **Schutz von Sparern und Bankensystem:** Ausgehend vom „Schwarzen Montag“ an der Wall Street, dem 15. September 2008, fielen die Börsen immer weiter und immer schneller. Wir befanden uns plötzlich in einer weltweiten Wirtschaftskrise. Die CDU-geführte Bundesregierung handelte sofort, und schnürte das 500-Milliarden-Euro-Rettungspaket, um die Finanzinstitute und den Markt zu beruhigen. Die schnelle Reaktion verhinderte einen Kollaps der deutschen Wirtschaft, sodass schon im Jahr 2010 das BIP wieder um 4,2% steigen konnte.
- **Für ein resilientes Finanzsystem:** Wir haben mit dem Finanzmarkstabilisierungsgesetz den Grundstein für eine resilientere Finanzverfassung gelegt, um eine solche Situation in Zukunft zu verhindern. Dadurch wurde der Ordnungsrahmen

international neu abgesteckt, und auf europäischer Ebene in Solidarität die gemeinsame Währungspolitik gestärkt.

- **Finanzpolitische Prinzipientreue:** Im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Währungspolitik, keine Vergemeinschaftung der Risiken und keine Transferunion, konnten wir eine Entspannung der Eurozone erreichen und Wachstum schaffen.
- **Stärkung der europäischen Demokratie:** Wir haben dafür gesorgt, dass das europäische Projekt demokratischer wird, denn wir wissen: Demokratische Entscheidungen sind nachhaltige Entscheidungen. Der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon dient bis heute als ein Instrument für die Agilität der europäischen Institutionen und einer ausgewogenen Kontrolle in Fragen der Subsidiarität. Wir sind der Überzeugung, dass besonders im Krisenfall, der Europäische Stabilitätsmechanismus, an strikte Reform- und Sparauflagen gebunden sein muss.
- **Zusammen gegen das Virus:** Ebenso waren wir die treibende Kraft hinter der gemeinsamen Koordination im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie. So konnten wir zum Beispiel die Einführung des gemeinsamen europäischen Impfbizertifikats voranbringen, wodurch es gelang, die Personenfreizügigkeit innerhalb der EU schnell wiederherzustellen. Wir haben dafür gekämpft, dass die EU im Sinne einer schnellen und gerechten Verteilung der europäischen Impfstoffe handelt. Denn uns war klar: nur gemeinsam können wir diese Pandemie besiegen.
- **Innovation durch Forschung:** Wir haben die Pandemie in den Griff bekommen, weil es unseren Forscherinnen und Forschern gelungen ist, einen Impfstoff zu entwickeln. BionTech-Entwickler Ugur Sahin bspw. wurde gefördert durch den Europäischen Forschungsrat. Eine Institution, die wir maßgeblich mit aufgebaut haben. Bildung und Forschung waren für uns immer Top-Themen – national und europäisch. Wir haben die Programme Horizont 2020 und 2027 sowie Erasmus+ massiv gestärkt. Darüber hinaus haben wir uns für eine immer stärkere Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung eingesetzt. Während unserer Ratspräsidentschaften 2007 und 2020 haben wir dafür gesorgt, dass Europa ein Zentrum für Forschung und Innovation ist.

- **Soziale Marktwirtschaft in der digitalen Welt:** Wir haben Europa nicht nur in Krisenzeiten wesentlich nach vorn gebracht; mit der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen haben wir es geschafft, den Grundpfeiler für eine echte digitale soziale Marktwirtschaft zu stellen. Damit ist es uns gelungen, die Marktmacht großer Digitalkonzernen effektiv zu regulieren und zu kontrollieren. Die Novelle ist der Grundstein für den europäischen „Digital Markets Act“.
- **Blaupausen für die EU:** Ebenso ist es uns gelungen, mit der Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes die Vorlage für den europäischen „Digital Services Act“ zu schaffen. Wir haben mit einer weltweit erstmaligen Forschungsklausel den wissenschaftlichen Grundstein für die Erforschung und die Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz gelegt.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- **CETA ratifizieren:** Wir als CDU/CSU-Fraktion hätten gerne das Freihandelsabkommen CETA mit Kanada ratifiziert. Entscheidende Erleichterungen im Bereich der Handelspolitik und der Zollabwicklung könnten unserer Wirtschaft einen wichtigen Boost geben. Und obwohl das Abkommen seit dem 15. Februar 2017 vom Europäischen Parlament angenommen wurde, war eine Ratifizierung mit den Sozialdemokraten bis heute nicht möglich.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- (Fehlanzeige)

# AG 13 – Verkehr

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Verkehr**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

#### **17. WP**

- Auf Initiative der Union wurde ab 2012 zusätzlich eine Milliarde Euro für Verkehrsinvestitionen bereitgestellt. Ab 2013 stehen weitere 750 Millionen Euro – vorrangig für Neubauprojekte – zur Verfügung.
- Mit der ersten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) I wurden insgesamt 973 Millionen Euro für Verbesserungen und Ausbaumaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zur Verfügung gestellt. Mit der LuFV finanziert der Bund nicht mehr im Einzelnen definierte Maßnahmen und Investitionsprogramme, sondern stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen seinen Infrastrukturbeitrag zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung. Das erhöht die Planungssicherheit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Diese geben im Gegenzug ein Qualitätsversprechen für das gesamte Netz ab.
- Mit einer Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurde die Liberalisierung des inländischen Fernbuslinienverkehrs umgesetzt. Zuvor konnte ein fahrplanmäßiger Busverkehr grundsätzlich nicht genehmigt werden, wenn eine parallele Eisenbahnverbindung vorhanden war.

#### **18. WP**

- Auf Drängen der Union wurde mehr Geld denn je für Straßen, Schienen und Wasserstraßen bereitgestellt. Bis 2018 steigen die Bundesmittel auf rund 14 Milliarden Euro – ein Plus von fast 40 Prozent gegenüber 2014.

- Mit der LuFV II stehen zwischen 2015 und 2019 insgesamt 19,5 Mrd. Euro aus Bundesmitteln für Ersatzinvestitionen in das Schienennetz zur Verfügung. Darin enthalten sind im Rahmen eines Finanzierungskreislaufs Schiene auch Mittel, die von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen erwirtschaftet und als Dividende an den Bund ausgeschüttet werden, und dann von diesem für Investitionen in das Bestandsnetz zur Verfügung gestellt werden.
- Mit dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) kommt es zu einer Koppelung der Entwicklung der Stationspreise im SPNV an die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel. Dies bedeutet, dass Entgelte für die Nutzung von Trassen und Stationen nur noch im gleichen Umfang steigen dürfen wie die zur Finanzierung des SPNV an die Länder ausgereichten Regionalisierungsmittel.
- Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030. In den Ausbaugesetzen sind bundesweit rund 1000 Projekte in einem Gesamtumfang von rd. 270 Mrd. Euro vorgesehen, die im Zeitrahmen bis 2030 umgesetzt werden können. Dabei entfallen rd. 132,8 Mrd. Euro (49,3 %) auf die Straße, 112,3 Mrd. Euro (41,6 %) auf die Schiene und 24,5 Mrd. Euro (9,1 %) auf die Wasserstraße. Mit den rund 1000 Projekten werden Bestandsnetze erhalten sowie Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten beseitigt. Somit kommt es zu weniger Staus auf den Bundesfernstraßen, es gibt mehr Kapazität im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene und wirtschaftlichere Transportmöglichkeiten auf den Wasserstraßen des Bundes. Der BVWP bildet zudem die infrastrukturelle Grundlage für die Einführung des Deutschlandtakts
- Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) wurden zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die Schiene weiter auszubauen und zu modernisieren. Mit dem ZIP konnten u.a. bundesweit Bahnhöfe mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteigern pro Tag barrierefrei ausgebaut werden. Mit dem Fahrplanwechsel 2020/2021 greift das Schienenlärmschutzgesetz, welches den Betrieb lauter Güterwagen auf dem deutschen Schienennetz verbietet.
- Reform der Autobahnen. Die Autobahn GmbH wurde am 13. September 2018 gegründet. Seit dem Jahr 2021 übernimmt sie im Auftrag des Bundes Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und

Finanzierung der 13.000 Kilometer Autobahnen. Bisher waren die Länder dafür zuständig. Parallel wurde am 1. Oktober 2018 das Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig errichtet. Die neue Bundesbehörde führt insbesondere die Planfeststellungsverfahren für Autobahn-Projekte durch. Ziel ist es, den Bau unserer Autobahnen zu beschleunigen. Die LKW-Maut wurde in mehreren Schritten ausgedehnt. Im Juli 2015 wurden zusätzliche 1.100 km Bundesstraßen einbezogen. Im gleichen Jahr wurden auch LKW ab 7,5 t einbezogen.

## **19. WP**

- 2020 wurden 50,3 Mrd. Euro und 2021 59,3 Mrd. Euro für Investitionen bereitgestellt. Die Mittel für den Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) haben sich 2020 auf 665 Mio. Euro verdoppelt. 2021 wurden sie auf eine Mrd. Euro jährlich angehoben.
- Mit diversen Planungsbeschleunigungsgesetzen wurden einfachere, transparentere und schnellere Planungsbeschleunigungsverfahren ermöglicht. Für wichtige Verkehrsprojekte wurden Klagewege verkürzt, sodass u.a. der Deutsche Bundestag Projekte direkt per Gesetz genehmigen kann. Bestimmte Maßnahmen, etwa zur Elektrifizierung von Schienenstrecken, brauchen keine Genehmigung mehr.
- Der Schienenpakt und der Masterplan Schienenverkehr sollen die Fahrgäste bis 2030 verdoppeln. Hierzu tragen u.a. der Deutschlandtakt, ein weiterer Kapazitätsausbau und die fortschreitende Digitalisierung bei.
- Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn auf Grundlage des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung für die Infrastruktur (robustes Netz, digitale Schiene, attraktive Bahnhöfe und eigenwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen). [Bereits in den vorangegangenen WP wurde das Eigenkapital der Deutschen Bahn regelmäßig erhöht.]
- Mit der LuFV III werden rund 86,2 Mrd. € über einen Zeitraum von 10 Jahren für die Schiene bereitgestellt. Hierdurch sind u.a.

wichtige Investitionen in die Barrierefreiheit möglich (z.B.: Bahnsteighöhenkonzept).

- Über das Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder für die Bestellung des Nahverkehrs jährlich rund neun Mrd. Euro, die über die Jahre bis 2031 jeweils um 1,8 Prozent steigen. [Die Regionalisierungsmittel wurden bereits in der 18. WP erstmalig dynamisiert].
- Das BahnhofskonzeptPlus mit mehr als 5 Mrd. € ermöglicht es, rund 3.000 kleine und mittelgroße Bahnhöfe zu modernisieren und barrierefrei zu machen. In dem BahnhofskonzeptPlus ist auch das Sofortprogramm für rund 1.000 attraktive Bahnhöfe enthalten. Hier packen rund 800 Handwerksbetriebe bundesweit mit an.
- Mehrwertsteuersenkung auf sieben Prozent für Tickets im Fernverkehr.
- Implementierung des Zugsicherungssystems ETCS (European Train Control System).
- Mit dem Gesetz zum autonomen Fahren können in Deutschland - als erstes Land weltweit - autonome Kraftfahrzeuge in festgelegten Betriebsbereichen im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren. Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ zur Förderung von Elektrofahrzeugen, Ladesäulen, sauberen Busse und zur Digitalisierung der Verkehrssysteme in Höhe von 1 Mrd. Euro.
- Ankurbelung des Kaufs von E-Autos mit einer Verdoppelung der bisherigen Prämie.
- Im Mobilitätsbereich des Konjunkturpakets stehen für Wasserstoff 1,7 Mrd. € an Fördermitteln für die Schwerpunkte Tankinfrastruktur, Fahrzeuge und Erzeugungsanlagen sowie Forschung und Innovation zur Verfügung.
- Modernisierung des PBefG und Verankerung neuer Mobilitätsformen im PBefG, beispielsweise das sogenannte Ride-Pooling.
- Einführung der Förderung von Abbiegeassistenten bei Lkws. Bis 2023 werden rund 1,46 Mrd. Euro für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur einschließlich

der Radschnellwege eingesetzt. Sanierungsschub für Wasserstraßen beispielsweise durch die Förderung innovativer Hafentechnologien (IHATEC). [Die Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologie II führt dabei die Förderrichtlinie aus der 18. WP fort.]

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Vorschläge zur Planungsbeschleunigung.
- Strukturelle Weiterentwicklung Deutsche Bahn AG.
- Revision der Europäischen Fluggastrechte-Verordnung.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen.
- Vermeidung von Diesel-Fahrverboten in Städten durch Klarstellung zur Verhältnismäßigkeit und Förderung zur Verbesserung der Luftqualität (Anschaffung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Verkehr / Installation von Ladesäulen / die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen mit besseren Abgasreinigungssystemen / Digitalisierung der kommunalen Verkehrslenkung).

# AG 14 – Bildung und Forschung

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Bildung und Forschung**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

- **Etat** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) stieg von über 8 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf rund 21 Mrd. Euro im Jahr 2021. Damit wurde ein neuer Maßstab für Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung gesetzt. Die „guten Zeiten“ steigender Haushalte des BMBF scheinen mit der aktuellen Bundesregierung vorbei zu sein.
- **Wissenschaftspakte** sind ein internationales Aushängeschild für die Zukunftskraft Deutschlands und geben Wissenschaft und Forschung langjährige Stabilität und Verlässlichkeit. 2019 erfolgte die Verlängerung der Wissenschaftspakte mit einer Laufzeit von zehn Jahren (2021-2030) und einem Volumen von insgesamt rund 160 Mrd. Euro. Verbindliche Zusicherung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft und die Helmholtz-Gemeinschaft), dass die jeweilige institutionelle Förderung jährlich um 3% erhöht wird – auch in Krisenzeiten. Hierfür hat Deutschland hohe internationale Anerkennung erhalten.
- Der Bund hat seine **Zukunftsinvestitionen** in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert, auch in schwierigen Zeiten wie der Finanzkrise 2008. **Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung** stiegen von ca. 9 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf ca. 19,6 Mrd. Euro im Jahr 2019. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Prozent des BIP konnten zusammen mit privaten Ausgaben auf insgesamt rund 3,2 Prozent in 2019 gesteigert werden. Der OECD-Mittelwert lag bei rund 2,5 Prozent.
- **Bahnbrechende Impfstoffentwicklung der Zukunft** kommt aus Deutschland: Seit 2007 ist das Unternehmen BioNTech mehrfach durch das BMBF gefördert worden. Durch zwei Förderungen im Rahmen der Gründungsinitiative Biotechnologie (GO-Bio) hat das

BMBF zwischen 2007 und 2013 die Gründungsphase von BioNTech mit insgesamt 4,1 Millionen Euro maßgeblich mit unterstützt. Eine weitere Förderung erhielt BioNTech im Rahmen einer Firmengruppe durch das Cluster „Ci3- Cluster für individualisierte Immunintervention“, das von 2012 bis 2017 als Gewinner des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF gefördert wurde. Zudem profitierte das Unternehmen von weiteren Projektförderungen durch das BMBF und dem im Juni 2020 aufgelegten Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung von Impfstoffen mittels mRNA-Technologie gegen SARS-CoV-2. Im Rahmen dieses Sonderprogramms fördert das BMBF die Impfstoffentwicklung von BioNTech mit bis zu 375 Millionen Euro.

- Impuls für moderneren Schulunterricht mit **Digitalpakt Schule**: Bund unterstützt Kommunen und Länder seit 2019 mit heute rund 6,5 Mrd. Euro für mehr digitale Möglichkeiten im Schulunterricht, von digitaler Ausstattung bis zur Finanzierung von IT-Administratoren. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie haben wir den Digitalpakt noch einmal erweitert: In einem **Sofortprogramm** haben wir jeweils 500 Millionen Euro für die digitale Ausstattung von Lehrern und Schülern bereitgestellt. Außerdem beteiligt sich der Bund mit weiteren 500 Millionen Euro an der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren.
- **Hightech-Strategie**: 2006 erstmals strategischer Ansatz der Forschungsförderung, Bündelung und Koordinierung aller Forschungsaktivitäten über Ressortgrenzen hinweg. Wir haben damit unsere Innovationspolitik auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ausgerichtet, unsere Wettbewerbsfähigkeit im Hightech-Sektor ausgebaut, neue Wachstumsimpulse gegeben, die jährlichen F+E-Ausgaben des Bundes bis 2020 mehr als verdoppelt und konnten die F+E-Ausgaben insgesamt auf 3,14% des BP steigern. Im Vor-Coronajahr 2019 waren es sogar 3,17% (Stifterverband). Heute viel internationale Anerkennung und Beachtung für HTS, andere Länder nehmen dies als Vorbild.
- Mit der **Exzellenzstrategie** wurden Leuchttürme der universitären Spitzenforschung und herausragende Universitätsstandorte mit internationaler Strahlkraft geschaffen. Dadurch mehr Sichtbarkeit und Exzellenz für den Wissenschaftsstandort Deutschland

geschaffen. Bund und Länder stellen jährlich über 500 Millionen Euro für Exzellenzstrategie bereit.

- Wir wollen die besten Köpfe für die Wissenschaft in Deutschland gewinnen. Deshalb haben wir gemeinsam mit den Ländern die Karrierewege für den **wissenschaftlichen Nachwuchs** verbessert und insgesamt 1.000 Tenure-Track-Professuren gefördert.
- 2008 erste „Strategie zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“ als wichtiger Impuls für weltoffenen und erfolgreichen Wissenschaftsstandort Deutschland. **Internationalisierungsstrategie** ist Grundlage, damit Deutschland international Innovationskraft entfalten und Exzellenz durch weltweite Kooperationen ausbauen kann.
- **Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung** seit 2009 aufgebaut, um Volkskrankheiten durch Bündelung der Forschungskapazitäten besser bekämpfen zu können.
- Mit der „**Qualitätsoffensive Lehrerbildung**“ haben wir das Lehramt seit 2014 in zwei Förderphasen fit für die Zukunft gemacht. Bis 2023 fördern wir die praxisorientierte Lehrerbildung mit insgesamt 500 Millionen Euro, seit 2019 auch mit einem Schwerpunkt auf Digitalisierung und beruflichen Schulen.
- **Mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche** durch kulturelle Bildungsangebote geschaffen. Seit 2015 hilft das Programm „**Kultur macht stark**“ Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und jungen Menschen in schwieriger sozialer Situation Zukunftswege aufzuzeigen.
- Mit der **Nationalen Wasserstoffstrategie** aus dem Jahr 2020 unterstützt der Bund mit 7 Mrd. Euro die Entwicklung des Energieträgers der Zukunft. Grüner Wasserstoff, also Wasserstoff, der mit Hilfe erneuerbarer Energien gewonnen wird, ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und auch eine innovationspolitische Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland, denn Wasserstofftechnologien werden weltweit gefragt sein.
- Deutschland hat sich dank langjähriger und zielgerichteter Förderung des BMBF heute wieder an die weltweite Spitze der

**Batterieforschung zurückgekämpft.** Das Ergebnis dieser Investitionen in Forschung und Innovation: Überall in Deutschland entstehen derzeit Produktionsstandorte für Batteriezellen. Damit verfügt Deutschland über entscheidendes Know-how für die Entwicklung von Mobilitätsformen der Zukunft und die Gestaltung der Energiewende. Zuletzt wurde der Transfer, also die Anwendung der Forschungsergebnisse in industriellen Produktionsprozessen für Batteriezellen, mit rund 600 Millionen Euro (Forschungsfertigung Batteriezelle 500 Mio. Euro und 100 Mio. Euro für vier neue Batterie-Kompetenzcluster) gefördert.

- Deutschland hat im Jahr 2019 mit dem Helmholtz-Zentrum für **Informationssicherheit** (CISPA) eine nationale Großforschungseinrichtung geschaffen, die in kürzester Zeit eine weltweite Spitzenposition in der Cybersicherheitsforschung erringen konnte und heute TOP-Wissenschaftler aus aller Welt anzieht. 2021 wurde CISPA im internationalen CS-Ranking in der Domäne Cybersecurity auf Platz 1 gesetzt (siehe: <http://csrankings.org/#/index?sec&world>). Seit Anfang 2019 gab es bei CISPA 9 Ausgründungen, dazu mehrere strategische Unternehmenspartnerschaften.
- Deutschland hat im Jahr 2019 die Gründung der **Agentur für Sprunginnovationen** vollzogen, die bahnbrechenden innovativen Ansätzen zum Erfolg verhelfen soll.
- 2019 wurde der **Innovationswettbewerb für exzellente berufliche Bildung** („InnoVET“) gestartet. In regionalen Verbundprojekten arbeiten berufsbildende Schulen, Unternehmen, Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS), Bildungszentren, Beratungsinstitutionen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen gemeinsam daran, die Attraktivität, Qualität und Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung zu steigern, indem moderne Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote entwickelt und erprobt werden.
- Mit dem **Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)** unterstützen wir seit 2019 mit 120 Millionen Euro die Modernisierung der Ausbildung von Fachkräften durch Förderung digitaler Ausstattung (z. B. 3D-Drucker, Industrieroboter, Tablets) und Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer Ausbildungskonzepte.

- **Steuerliche Forschungsförderung eingeführt:** Mit dem Forschungszulagengesetz erhalten forschende kleine und mittlere Unternehmen Rückenwind, weil Forschung für sie attraktiver wird. Pro Jahr können bis zu einer Million Euro für Forschungsaufwendungen geltend gemacht werden.
- **Förderung leistungsstarker junger Menschen:** Begabtenförderungswerke kontinuierlich ausgebaut: von 80,5 Millionen (2005) auf 262 Millionen Euro (2017) gesteigert. Die Zahl der von den Begabtenförderungswerken geförderten Studierenden ist von rund 13.400 (2005) auf rund 29.460 (2017) gestiegen.
- **BAföG:** Der Bund hat seit dem Jahr 2014 die komplette Finanzierung des BAföG übernommen und die Länder hierdurch jährlich um ca. 1,2 Milliarden Euro entlastet. Anfang August 2019 trat zudem die BAföG-Reform in Kraft. In der letzten Legislaturperiode investierte der Bund **allein für die Verbesserungen 1,3 Milliarden Euro**. Die wesentlichen Änderungen waren:
  - **Förderungshöchstsatz** steigt (zuvor bei 735 Euro, seit August 853 Euro, zum Wintersemester 20/21 auf 861 Euro); ebenfalls angestiegen sind die darin enthaltenen **Zuschläge für Wohnen** (überproportional um 30 Prozent von 250 Euro auf 325 Euro) und die **Kranken- und Pflegeversicherung** (von zuvor 86 auf jetzt 109 Euro).
  - **Einkommensfreibeträge** stiegen (seit August um 7 Prozent, weitere 3 Prozent in 2020 und nochmals 6 Prozent in 2021) und auch die **Freibeträge für anzurechnendes Vermögen** wurden angehoben (von 2020 von 7.500 auf 8.200 Euro).
  - **Steigerung der Familienfreundlichkeit:** Kinderbetreuungszuschlag von 130 auf 150 Euro monatlich angehoben. Die Altersgrenze der berücksichtigten Kinder ist auf 14 Jahre (zuvor 10 Jahre) heraufgesetzt. Auch die Pflege von Angehörigen wird bei der Förderungshöchstdauer in besonderem Maß berücksichtigt.
  - Für die **Rückzahlung** von seit September 2019 erhaltenem Geld gilt eine neue **Darlehensdeckelung**: Maximal 10.000 Euro müssen zurückbezahlt werden. Die **Regelrate** beträgt hierbei nun 130 Euro (zuvor 105 Euro). Nach spätestens 77 Monaten regelmäßiger Tilgung ist die Schuld somit beglichen, auch wenn sie eigentlich höher war.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Die SPD hat sich in der gesamten Wahlperiode einer konstruktiven Diskussion über die Neubewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Gentechnik bzw. der Pflanzenzüchtung, insbesondere für die mittels neuer Züchtungstechnologien erzeugten Organismen, verwehrt. Gerne hätten wir als Union eine offene Debatte über die Chancen einer modernen Pflanzenzüchtung geführt.
- Die Entfesselung der Agentur für Sprunginnovationen, die insbesondere Ausnahmen vom Besserstellungsverbot vorsahen, wurde in der vergangenen Legislaturperiode vom damaligen Bundesfinanzminister Scholz blockiert.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Einführung eines elternunabhängigen BAföG.
- Öffnung des BAföG für alle Studierenden während der Corona-Pandemie.
- Der von dem damaligen SPD-Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorlegte Entwurf für die steuerliche Forschungsförderung sah vor, dass der Auftragnehmer einer Auftragsforschung steuerlich gefördert werde. Auf Druck der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde dies geändert, so dass nun dem Auftraggeber 60 Prozent der Kosten für die Auftragsforschung angerechnet werden.

# AG 15 – Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

**Hinweis:** Die AG 15 war bis einschließlich der 17. WP für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zuständig. In der 18. WP ist dieser Bereich in das BMWi überführt worden, wohingegen der Baubereich neu hinzukam. In der 19. WP wechselte die Bauabteilung in das BMI.

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

#### **16. WP**

- Als Vorsitzende des G8-Gipfels in Heiligendamm hat Bundeskanzlerin Angela Merkel durchgesetzt, dass der globale Kampf gegen den Klimawandel auch international gemeinsam geführt wird.
- Wir haben den Klimaschutz und die Einsparung von Energie mit über 3 Milliarden Euro finanzieller Förderung aus dem Bundeshaushalt unmittelbar vorangetrieben. Dazu zählt das CO<sub>2</sub> Gebäudesanierungsprogramm, mit dem 2006 bis 2009 insgesamt 5,9 Milliarden Euro in die energetische Gebäudesanierung geflossen sind.
- Beim Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten auf EU-Ebene haben wir für die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 nationale Ziele für die Emission von Treibhausgasen in Deutschland festgelegt.
- Mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung haben wir die haushaltsnahe Sammlung von Verkaufsverpackungen stabilisiert.

#### **17. WP**

- Das CDU-geführte Bundesumweltministerium hat 2010 mit dem Energiekonzept den Umstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien eingeleitet. Mit dem infolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie 2011

wurde dieser Prozess erheblich vorangetrieben: 2005 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bei zehn Prozent, 2012 bei knapp 23 Prozent, 2020 lag er bei 47 Prozent.

- Wir haben die Kreislaufwirtschaft weiter nach vorne gebracht. Abfallvermeidung und Recycling verbessern Ressourcenmanagement und -effizienz.
- CDU und CSU haben mit dem Standortauswahlgesetz (StandAG) die einzelnen Verfahrensschritte für eine ergebnisoffene, wissenschaftsbasierte und transparente Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle festgelegt und damit einen jahrzehntelangen gesellschaftlichen Konflikt befriedet.

#### **18. WP**

- Gemeinsam haben CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen die Neuordnung der kerntechnischen Entsorgung beschlossen. Danach bleiben die Kernkraftwerksbetreiber für die gesamte Abwicklung und Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und fachgerechter Verpackung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Der Bund verpflichtet sich zur Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung. Die Betreiber zahlen ihren Beitrag in den zu errichtenden Entsorgungsfonds ein.
- Wir haben das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten neu geregelt. Dadurch wird u.a. der Handel zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet und es erfolgt eine stufenweise Anhebung der Vorgaben für das Recycling und die Verwertung.
- Das Hochwasserschutzgesetz II führt zu einer weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes in Deutschland und trägt dem voranschreitenden Klimawandel stärker Rechnung.

#### **19. WP**

- Der Deutsche Bundestag hat weltweit das erste Klimaschutzgesetz verabschiedet. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral werden. Die Treibhausgas-Emissionen sind zwischen 2005 und 2021 von 986 Mio. t auf 761 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente gesunken (-23% von 2005 auf 2021; -39% ggü. 1990) – und das bei einem zwischen 2005 und 2021 um 57% gestiegenen BIP. Das zeigt: uns ist eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Klimabelastung gelungen. Mit dem

Klimaschutzgesetz haben wir einen Kontrollmechanismus etabliert, durch den jährlich überprüft wird, ob die einzelnen Sektoren ihre Klimaziele erreichen. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die fachlich zuständigen Bundesministerien zeitnah Maßnahmen vorlegen.

- Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgaserminderungs-Quote erfolgt u.a. eine Anhebung der Treibhausgaserminderungs-Quote für in Verkehr gebrachte Kraftstoffe auf 25 Prozent im Jahr 2030 – ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrsbereich.
- Ende 2019 hat der Deutsche Bundestag das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und damit die Bepreisung fossiler Treibhausgasemissionen in den Sektoren Verkehr und Wärme verabschiedet. Für die Jahre 2021-2025 ist eine Festpreisphase eingeführt worden (beginnend mit 10 EUR/t CO<sub>2</sub>), ehe sich ab 2026 der Zertifikatspreis erst in einem festgelegten Korridor, ab 2027 dann frei am Markt bilden soll.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Die SPD hat sich im Umweltbereich stets einem technologieoffenen Ansatz verwehrt. Beispielhaft ist auf die Rolle von Biokraftstoffen zu verweisen. Deren Klimaschutzpotential wurde und wird negiert, obwohl es gesetzliche Nachhaltigkeitskriterien gibt.
- Initiativen von CDU und CSU für ein nachhaltiges Wolfsbestandsmanagement sind immer an der SPD gescheitert. Aus Sicht der Union ist längst ein günstiger Erhaltungszustand im Sinne der FFH-Richtlinie erreicht.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Die SPD wollte die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ursprünglich durch ein Steuermodell umsetzen. Damit hätte der Staat den Preis festgesetzt und gerade Haushalte mit geringem Einkommen wären im Verhältnis übermäßig belastet worden.
- Dem Klimaschutzplan 2050 konnten wir eine Präambel vorschalten, die die Prinzipien der Technologieoffenheit, der Kosten-Nutzen-

Analyse und der gleichrangigen Beachtung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten im Sinne der Nachhaltigkeit hervorhebt.

# AG 16 – Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

## Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

### I. Erfolge der Regierungszeit.

- Die s.g. ODA – Official Development Assistance, also die öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit anteilig am Bruttonationaleinkommen – wurden unter der unionsgeführten Bundesregierung enorm gesteigert. Die s.g. Geberstaaten haben sich (nicht rechtsverbindlich) verpflichtet, für die ODA eine 0,7-Prozent-Quote zu erreichen. Die deutsche ODA-Quote betrug 2006 – dem ersten von der Regierung Merkel verantworteten Haushalt – 0,36 Prozent (10,082 Mrd. US-\$) (Quelle für ODA-Quote: <https://www.bmz.de/resource/blob/29010/2da7806d565fd5c98ca-d5e25d8be683b/3-a1-entwicklung-der-deutschen-oda-quote-1960-2019-data.pdf>). 2021 lag der Anteil dann (nach den bisherigen vorläufigen, aber i.d.R. sehr validen Angaben der OECD) bei 0,74 Prozent (32,232 Mrd. US-\$) (<https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/ODA-2021-summary.pdf>). 2006 betrug das Ist des BMZ-Etats 4,131 Mrd. Euro ([https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Bundeshaushalt/Haushalt\\_s\\_und\\_Vermoegensrechnungen\\_des\\_Bundes/2006-haushaltsrechnung-und-vermoegensrechnung.pdf?blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Haushalt_s_und_Vermoegensrechnungen_des_Bundes/2006-haushaltsrechnung-und-vermoegensrechnung.pdf?blob=publicationFile&v=2) – S. 1251). 2021 betrug das Ist 13,356 Mrd. Euro (Quelle Haushaltsentwurf 2023) – also mehr als eine Verdreifachung.
- Im Jahr 2010 wurde die Fusion der staatlichen entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) sowie der InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH vollzogen. Die Organisationen nahmen am 1. Januar 2011 gemeinsam ihre Arbeit als Deutsche Gesellschaft für Internationale

Zusammenarbeit" (GIZ) auf. Diese Fusion hatte v.a. das Ziel, die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Diese Fusion erfolgte aufgrund einer Forderung im Bundestagswahlprogramm von CDU und CSU im Jahr 2009: „Wir wollen für ein effizientes strategisches Vorgehen sorgen. Dazu wollen wir die entwicklungspolitisch relevanten Strukturen des deutschen Außenhandelns optimieren und zu einer kohärenten Entwicklungspolitik zusammenführen.“  
([https://www.hss.de/fileadmin/user\\_upload/HSS/Dokumente/ACSP/Bundestagswahlen/BTW-2009.pdf](https://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/ACSP/Bundestagswahlen/BTW-2009.pdf) - S. 63)

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Mit dem Haushaltsentwurf 2021 hat der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, die ab dem Folgejahr einen um ca. 3 Mrd. Euro niedrigeren Einzelplan 23 vorsah. Dies hätte eine Kürzung um fast ein Viertel bedeutet, wodurch alle wichtigen, und vom unionsgeführten Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützten, internationalen Aufgaben von der Hungerbekämpfung, über den Klimaschutz, über die Bewältigung von Fluchtfolgen in vielen Regionen bis zur Globalen Gesundheit massiven Einschränkungen unterworfen gewesen wären.
- In den letzten Jahren der Großen Koalition hat sich der Koalitionspartner SPD grundsätzlich Initiativen für Freihandelszonen einschließlich der Ratifizierung ausgehandelter Abkommen mit Entwicklungsländern verschlossen, weil die Bedeutung von Handel und einem offenen Handelssystem für die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen dort nicht mehr gesehen wurde.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- In den Koalitionsverhandlungen 2013 von CDU und CSU sowie SPD war es Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich gegen den Widerstand der SPD erfolgreich dafür einsetzte, dass die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in den folgenden vier Jahren

weiter angehoben wurden. Der damalige entwicklungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Sascha Raabe, war über das Verhalten der SPD-Verhandlungsführer in den damaligen Koalitionsverhandlungen so empört, dass er seinen Posten als Sprecher niederlegte.

# AG 17 – Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Menschenrechte und Humanitäre Hilfe**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

- Wir haben das **Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit (BMZ)** geschaffen, um die Durchsetzung des elementaren und weltweit bedrohten Menschenrechts zu befördern. Der seither im zweijährigen Rhythmus erstellte Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit mit systematischem Länderansatz stellt einen wichtigen Beitrag im Bemühen um die Verteidigung des Menschenrechts dar. (Fortführung des Amtes in 20. WP)
- Wir haben die **Humanitäre Hilfe** den gestiegenen Bedarfen und der Verantwortung Deutschlands in der Welt entsprechend **erhöht**. Seit 2016 ist Deutschland weltweit zweitgrößter Geber, seit 2018 sind die Mittel um 70 Prozent auf 2,57 Milliarden Euro angewachsen. (Regierungsentwurf HH2023: EP 05 „Humanitäre Hilfe im Ausland“: Minus 490,0 Mio. von 2.490,0 auf 2.000,0 Mio. €)
- Wir haben eine **gesetzliche Grundlage für das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. (DIMRG)**, Deutschlands nationaler Menschenrechtsinstitution nach den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen (1993) geschaffen und seine Aufgaben u.a. um den Einbezug der vergleichenden Perspektive bei der Information der Öffentlichkeit über Lage der Menschenrechte im In- und Ausland erweitert. Das Gesetz hat daneben auch die Grundlage für die Erweiterung der Mitgliederbasis des DIMR im Sinne der Pariser Prinzipien gelegt.

### **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Unser nachhaltiger Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte beruht auf dem christlichen Menschenbild

und ist ein Eckpfeiler unserer wertegeleiteten Außenpolitik. Es ist uns in den zurückliegenden 16 Jahren gelungen, mit unseren Koalitionspartnern gute Kompromisse bei gemeinsamen Initiativen und stets mit deutlicher Handschrift der CDU/CSU-Fraktion auf den Weg zu bringen.

### **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- (Fehlanzeige)

# AG 18 – Sport und Ehrenamt

## Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Sport und Ehrenamt

### I. Erfolge der Regierungszeit.

#### Spitzensportförderung

- Wir haben die bisher umfassendste Reform des Leistungssports umgesetzt. Nach einem zwei Jahre dauernden Prozess wurde das Konzept zur Neustrukturierung des deutschen Leistungssports und der Spitzensportförderung auf der Mitgliederversammlung des DOSB am 3. Dezember 2016 in Magdeburg beschlossen. Kern der Reform ist das Potenzialanalysesystem (PotAS). PotAS ist als ein Qualitätsmanagement-System konzipiert. Es unterstützt die Verbände dabei, die Rahmenbedingungen für Athleten und Trainer und damit für leistungssportliche Erfolge zu optimieren.
- Zum 1. September 2017 hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) den Auftrag zu Errichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle der **PotAS**-Kommission übertragen bekommen und diese Geschäftsstelle eingerichtet. Die Kommission nimmt als zentrales Element der Neustrukturierung der Spitzensportförderung eine objektive, transparente und an aktuellen sportwissenschaftlichen und sportfachlichen Standards ausgerichtete Bewertung der olympischen Bundessportfachverbände vor.
- Bei der Umsetzung der Leistungssportreform hat es seither wichtige Fortschritte gegeben. Die Sommersportverbände haben die Bundeskader um 436 Plätze reduziert. Im November 2018 hat die Sportministerkonferenz die Finanzierung des Leistungssports an den Schnittstellen von Bund und Ländern neu geregelt.
- Die Mittel für die Spitzensportförderung im Haushalt des Innenministeriums haben wir stark erhöht:

|      |        |        |
|------|--------|--------|
| 2005 | 144,18 | Mio. € |
| 2010 | 138,9  | Mio. € |

|      |        |         |
|------|--------|---------|
| 2014 | 163,43 | Mio. €  |
| 2018 | 308,83 | Mio. €  |
| 2019 | 235    | Mio. €. |

- Die Zollverwaltung konzentriert sich bei ihrer Spitzensportförderung im **Zoll Ski Team** auf die Wintersportdisziplinen Ski alpin, Biathlon und Skilanglauf. Seit 2015 werden auch die Disziplinen Skisprung und Nordische Kombination gefördert. Derzeit erhalten 31 Sportlerinnen und 35 Sportler, unterstützt von sieben Trainern sowie zwei Technikern, im Zoll Ski Team die Rahmenbedingungen für sportliche Höchstleistungen bei gleichzeitiger beruflicher Sicherheit. Zur langfristigen Sicherung dieses erfolgreichen Fördersystems sind flexible Regelungen bei den Einstellungen in das Zoll Ski Team geschaffen, die es ermöglichen – je nach sportlicher Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber – bis zu 80 Förderstellen einzurichten.

### Sauberer Sport

- Der Kampf um einen sauberen Sport ist zentral für faire Wettbewerbe. 2015 haben wir das Gesetz gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz) geschaffen; <https://www.gesetze-im-internet.de/antidopg/BJNR221010015.html>). Ab 2018 haben wir die institutionelle Förderung der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) im Bundeshaushalt verankert. So stellen wir die kontinuierliche Förderung sicher. Insgesamt wurde im Jahr 2018 eine Bundesförderung der auch international geschätzten Stiftung von 7,24 Mio. Euro bereitgestellt.
- 2021 haben wir das Anti-Doping-Gesetz angepasst und eine Kronzeugenregelung eingeführt. So haben wir das Anti-Doping-Gesetz gestärkt und können die Integrität des Sports künftig noch besser schützen. Zudem kann das deutsche Anti-Doping-Gesetz mit der bereichsspezifischen Kronzeugenregelung als Vorbild fungieren und beispielgebend für andere Ländern sein. Dopingtäter brauchen einen greifbaren Anreiz, sich von Manipulation und Betrug abzuwenden und sich gegenüber Behörden zu offenbaren. Nur so können wir die Mauer des Schweigens brechen und zur Aufklärungs- und Präventionshilfe beizutragen. Denn: Ermittlungsbehörden treffen im Spitzensport häufig auf nach außen abgeschottete Strukturen. Künftig kann es

zur Strafmilderung oder zum Absehen von Strafe kommen, wenn Aufklärungs- und Präventionshilfe geleistet wird.

- Wir haben den Sportwettbetrug und die **Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben unter Strafe gestellt**. So haben wir den Schutz der Integrität des Sports weiter erhöht. Es ist nach dem Anti-Doping-Gesetz das zweite realisierte Vorhaben der unionsgeführten Bundesregierung für Fair Play im Sport.
- Des Weiteren haben wir uns auch mit Erfolg dafür eingesetzt, dass das Thema „**Korruption im Sport**“ in den EU-Arbeitsplan Sport für die Jahre 2017-2020 aufgenommen und von einer Expertengruppe bearbeitet wurde. Auch in der im Jahre 2017 gegründeten Multi-Stakeholder-Initiative „International Partnership against Corruption in Sport“ (IPACS) war die unionsgeführte Bundesregierung vertreten.

#### **Unterstützung für den Breitensport**

- Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ haben wir die Modernisierung vieler Schwimmbäder, Sport- und Freizeitanlagen sowie Kultur- und Begegnungszentren ermöglicht. Bis 2023 helfen wir den Kommunen mit 240 Millionen Euro, mehr in die Sanierung ihrer Sporthallen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen zu investieren. Damit setzen wir unsere Hilfen in diesem Bereich konsequent fort.
- Immer wieder haben wir uns in den Haushaltsverhandlungen für Belange des Breitensports eingesetzt. Ein besonders positives Beispiel: Im Nachtragshaushalt für 2020 haben wir 200 Millionen Euro für Sportvereine und zusätzlich 600 Millionen Euro für ein Sportstätten-Sanierungs- und Investitionsprogramm bereitgestellt. So haben wir die Strukturen des Vereinssports in der Corona-Pandemie gestützt und sichergestellt, dass die Vereine nach dem Abklingen der Pandemie wieder voll durchstarten können.
- Mit dem Investitionspakt Sportstättenbau haben wir die Ertüchtigung vieler kommunaler Sportstätten erreicht. Leider hat die Ampelregierung entschieden, das Programm nicht weiterzuführen, was von den betroffenen Ländern und Kommunen hart kritisiert wird.

## **Stärkung des Ehrenamts**

- Mit dem **Ehrenamtsstärkungsgesetz** haben wir ab 2013 die steuerfreie Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale um 300 Euro angehoben. Bis zu 2.400 Euro waren seitdem jährlich steuerfrei. Davon profitieren nicht nur nebenberufliche Übungsleiter, Ausbilder und Erzieher, sondern auch Personen, die nebenberuflich alte, kranke oder behinderte Menschen pflegen. Das vom Bundestag am 1. Februar 2013 beschlossene Gesetz (Bundestags-Drucksache 17/12123), dem der Bundesrat am 1. März 2013 zustimmte, trat rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.
- Mit dem „**Ehrenamtsgesetz 2021**“ fördern wir ehrenamtlich tätigen Personen stärker, machen Vereinen das Leben leichter und bauen Bürokratie ab. Mit den Regelungen als Teil des Jahressteuergesetzes 2021 stieg die Übungsleiterpauschale ab 2021 von 2.400 auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro. Bis zu einem Betrag von 300 Euro wird ein vereinfachter Spendennachweis ermöglicht.

## **Sportereignisse in Deutschland**

- Das Sommermärchen – die WM 2006 in Deutschland – machte den Auftakt für 16 erfolgreiche Jahre im Spitzensport und bei den Sportgroßereignissen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat zahlreiche herausragende Sportereignisse nach Deutschland geholt und die erfolgreiche Ausrichtung in Deutschland unterstützt. Auch in Zukunft stehen wichtige Ereignisse an, für die wir bereits die Grundlagen gelegt haben:
  - **So haben wir die Biathlon-EM 2022** in den Bayerischen Wald geholt, sowie die **Biathlon- und Rodel-WM 2023** nach Oberhof.
  - **European Championships haben wir für 2022** nach München geholt.
  - Der Europäische Fußballverband UEFA hat am 27.09.2018 entschieden, dass in Deutschland die **Fußball-Europameisterschaft 2024** austragen wird.
  - Vom 9. bis zum 16. September 2023 werden die **Invictus Games** für versehrte Soldatinnen und Soldaten in Düsseldorf stattfinden.
  - Special Olympics Deutschland (SOD) hat im November 2018 von der Weltorganisation – Special Olympics International – den Zuschlag für die Ausrichtung der **Special Olympics World Summer Games 2023** (SOWG 2023) in Berlin erhalten.

**II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Zunächst Blockade der Novelle des Gesetzes gegen Doping im Sport durch die SPD-Bundestagsfraktion, was schließlich durch die Bundesregierung (BMI, BMJ) aufgelöst werden konnte.

**III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- (Fehlanzeige)

# AG 19 – Kultur und Medien

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Kultur und Medien**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

- Wir haben den **Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf über 2 Milliarden Euro verdoppelt** und damit zum Ausdruck gebracht, dass der Erhalt unserer Kulturlandschaft nicht nur Ländersache, sondern auch von großer nationaler Bedeutung ist.
- Unter der unionsgeführten Bundesregierung ist es gelungen, die **Stasiakten** durch die Überführung in das Bundesarchiv **als kulturelles Vermächtnis** der friedlichen Revolution dauerhaft zu **sichern und zugänglich** zu machen.
- Mit signifikanten Mittelerhöhungen auf inzwischen 400 Mio. € haben wir die Entwicklung der **Deutschen Welle** zu einem modernen Auslandssender unterstützt und diesen in Europa **konkurrenzfähiger gemacht**.
- Auf Initiative der Union wurde 2009 das **Denkmalschutzsonderprogramm** ins Leben gerufen, worüber seitdem 400 Mio. € in die Sanierung von fast 3000 historischen Gebäuden investiert wurden. Schwerpunkt unserer Kulturpolitik war und ist der Erhalt der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum.
- Durch die Einführung des **Deutschen Filmförderfonds (2007)** haben wir den Filmwirtschaftsstandort Deutschland ausgebaut und zu einer weltweiten Marke gemacht.
- Mit dem **Kulturgutschutzgesetz (2016)** haben wir den illegalen Handel mit national wertvollem Kulturgut erschwert und die Grundlage für verbesserte Beziehungen zu den Herkunftsländern gelegt.
- Mit der Eröffnung des **Humboldt-Forums** im wieder aufgebauten Berliner Stadtschloss konnte das größte Kulturprojekt der vergangenen Jahre realisiert werden.

- Durch die Auflage des **Hilfsprogramms „NEUSTART-Kultur“** in Höhe von 2 Mrd. € haben wir private wie öffentliche Kultureinrichtungen gut durch die Corona-Pandemie gebracht.

**II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- (Fehlanzeige)

**III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Das Thema Aufarbeitung des Kolonialismus ist wichtig, wird aber durch unseren Einsatz nicht ideologie- sondern geschichtstatsachenbezogen erfolgen. Wir haben eine radikale Rückgabepolitik abgelehnt und setzten auch weiter den Schwerpunkt auf eine Stärkung der Provenienzforschung.

# AG 20 – Tourismus

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Tourismus**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

- Deutschland hat seine Position als eines der beliebtesten Reiseziele weltweit gestärkt und ausgebaut, was wir durch vielfältige Bundesförderung mit unterstützt haben. Die Zahl der Gästeübernachtungen stieg von 344 Millionen im Jahr 2005 auf 496 Millionen im Jahr 2019. Die Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland verdoppelten sich dabei fast von 48 Millionen im Jahr 2005 auf 90 Millionen im Jahr 2019. Aufgrund der Corona-Pandemie waren diese Zahlen 2020 und 2021 stark rückläufig, erreichen aber im bisherigen Jahresverlauf 2022 bei inländischen Gästen etwa das Vor-Corona-Niveau von 2019, während sie bei Gästen aus dem Ausland noch um ca. 20 Prozent niedriger liegen.
- Die Auslandsvermarktung des Tourismusstandortes Deutschland haben wir mit einer kontinuierlichen Anhebung der Bundesmittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) von 25,5 Mio. € im Jahr 2005 auf 44,5 Mio. € im Jahr 2021 gestärkt und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Deutschlandtourismus erhöht.
- Wir haben 2005 erstmals einen Tourismusbeauftragten der Bundesregierung zur besseren Koordination der tourismuspolitischen Aktivitäten der einzelnen Bundesressorts sowie auf Bundes- und Länderebene ernannt. Diese Position wurde 2009 einem Parlamentarischen Staatssekretär zugeordnet, bis sie die Ampel-Regierung auf eine Koordinatorin der Bundesregierung herabstufte.
- Wir haben nach der Insolvenz des Reiseveranstalters Thomas Cook im Jahr 2019 einen besseren Verbraucherschutz bei Pauschalreisen erreicht. Kundengelder sind seit 1. November 2021 in vollem Umfang abgesichert. Dies wird im Wesentlichen über einen Reisesicherungsfonds garantiert, der sich durch Beiträge der

Reiseveranstalter finanziert. Kleine und mittelständische Veranstalter können die erhöhten Vorgaben auch durch eine individuelle Versicherung oder eine Bankbürgschaft erfüllen.

- Das von uns eingerichtete Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes bietet seit Anfang 2018 vor allem dem mittelständischen Tourismusgewerbe ein breites Informations- und Fortbildungsangebot und fördert den Wissenstransfer und die Vernetzung der Tourismuswirtschaft. Dazu gehört auch ein Online-Förderwegweiser mit Zugriff auf mehr als 500 tourismusrelevante Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.
- Die Tourismusbranche hat in großem Umfang von den Zuschussprogrammen profitiert, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie aufgelegt wurden. Dabei haben wir auch die besondere Problematik der Branche berücksichtigt, die massiv von der Pandemie betroffen war, und das Überleben vieler in ihrer Existenz bedrohter Unternehmen gesichert.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Bei der neuen Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen wollten wir eine deutlich höhere Ausnahmegrenze für die verpflichtende Mitgliedschaft im Reisesicherungsfonds, damit kleine und mittelständische Veranstalter nicht unverhältnismäßig belastet werden und nicht das deutlich höhere Schadensrisiko von Großveranstaltern mitfinanzieren.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Bei der neuen Pauschalreise-Insolvenzabsicherung wollte die SPD eine verpflichtende Fonds-Mitgliedschaft für alle als Reiseveranstalter geltende Unternehmen und hohe Pflichtbeiträge des Fonds. Wir haben eine Kostensenkung für die Fondsmitgliedschaft erreicht und eine Ausnahmegrenze in Höhe eines Jahresumsatzes von 10 Millionen €. Damit haben wir vielen Veranstaltern eine individuelle und kostengünstigere Absicherung ermöglicht, ohne dass der Verbraucherschutz beeinträchtigt wurde.

# AG 21 – Petitionen

## Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Petitionen

### I. Erfolge der Regierungszeit.

- **Mehr Bürgernähe:** seit September 2005 können Petitionen beim Bundestag auch online eingereicht werden. Diese Möglichkeit wurde von uns immer wieder beworben. Inzwischen ist das Petitionsportal der erfolgreichste Teil der Bundestags-Homepage.
- **Impulse für Gesetzesänderungen durch Petitionen:** es ist nicht messbar, welchen Einfluss Forderungen aus Petitionen tatsächlich haben. Fakt ist aber, dass beispielsweise die von unserer Fraktion stark unterstützten Petitionen zur Aufarbeitung von **Zwangsadoptionen in der DDR** zu einer Verlängerung der Aufbewahrungsfristen relevanter Informationen führten und wissenschaftliche Forschung zum Thema initiiert wurde.
- Weitere Beispiele erfolgreicher Petitionen, die wir unterstützt hatten:
  - sogenannte „**Sternenkinder**“, also Totgeburten mit weniger als 500 g, sind seit 2013 durch Änderung des Personenstandsregisters als Personen anerkannt.
  - Nach dem Hilferuf „**Rettet die Bäder**“ von der DLRG wurde ein Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen.
  - Auch die vielfach geäußerte Forderung, **Kinder besser vor sexuellem und körperlichem Missbrauch zu schützen**, wurde per Gesetz im März 2021 aufgenommen. Das SPD geführte Bundesministerium hatte nach langem Zögern einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der mit Änderungen des Rechtsausschusses, dem die genannten Petitionen vorlagen, angenommen wurde.

## II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.

- Wir hätten uns bei dem Ziel, Petitionen auch über die Bundestags-App einreichen zu können, mehr aktive Unterstützung der SPD gewünscht.

## III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.

- Wir haben uns stets **gegen die Einrichtung eines Ombudsmanns neben dem Petitionsausschuss** ausgesprochen, da sonst die Tagesordnung überwiegend auf Themen zu Gesetzgebungsprozessen - die ohnehin schon in den Fachausschüssen behandelt werden - beschränkt wäre.
- Auch die **Senkung des Quorums von 50.000** Unterstützern für eine öffentliche Beratung **lehnen wir ab**. Seit Einführung der Möglichkeit von E-Petitionen und dadurch bedingt einer stärkeren Verbreitung von Inhalten über Social Media, hat die Häufigkeit von Eingaben mit mehr als 50.000 Mitzeichnungen zugenommen. Die Besonderheit einer öffentlichen Beratung vor den Mitgliedern des Petitionsausschusses sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sollte gewahrt bleiben.
- Zudem **lehnen wir es ab, als Petitionsausschuss grundsätzlich öffentlich zu tagen**. Zum einen gibt es datenschutzrechtliche Bedenken, da die Anliegen der Petentinnen und Petenten häufig höchstpersönliche Ausführungen enthalten. Zum anderen besteht die Gefahr, dass der Charakter des Petitionsausschusses, sich in speziellen Einzelfällen losgelöst von strikten parteipolitischen Linien, auf bestmögliche Ergebnisse bzw. Hilfen zu verständigen, verloren ginge.

# AG 22 – Digitales

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Digitales (eingrichtet 2014)**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

- **Einsetzung des ersten Digitalausschusses:** Konstituierung des Ausschusses Digitale Agenda am 19.02.2014: Die wachsende Bedeutung netzpolitischer Fragen sowie der Chancen und Herausforderungen durch die Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft werden erstmalig dauerhaft im Parlament verankert.
- Mit einer **ersten Digitalen Agenda 2014 bis 2017** (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-agenda.pdf>) hatte sich die CDU/CSU-geführte Bundesregierung wichtige Ziele gesetzt, um den digitalen Wandel für die Menschen erfolgreich zu gestalten.
- Mit der **Staatsministerin für Digitalisierung** im Bundeskanzleramt sowie der im Bundeskanzleramt für Digitalisierung zuständigen Abteilung 6 wurde 2018 das Querschnittsthema Digitalisierung von CDU/CSU bis zur Regierungsübernahme der Ampelkoalition zur Chefsache gemacht.
- **Breitbandausbau:**
  - Breitbandversorgung: Bei der Breitbandversorgung hat das Stadt-Land-Gefälle abgenommen: Hatten Ende 2016 nur 33,8 Prozent der Haushalte in ländlichen Gebieten Zugang zu einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s, waren es Ende 2020 bereits 80,9 Prozent. Bundesweit lag die Verfügbarkeit bei 94,5 Prozent der Haushalte. Mit dem Ausbauprogramm des Bundes wurden in rund 1.200 Projekten bis 2021 2,6 Millionen Gigabit-Anschlüsse geschaffen. Darin enthalten sind u.a. 11.000 Schulen. Der Bund investierte dafür rund 8,3 Milliarden Euro. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen lag die Investitionssumme bei 16,7 Milliarden Euro.

- 2018 wurde das Sondervermögen Digitale Infrastruktur errichtet, das der Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder dient. Mit der Förderung von Investitionen wird der Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis insbesondere in ländlichen Regionen unterstützt, mit der Förderung durch Finanzhilfen werden der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Schulen unterstützt.
- 2018 hatte die Bundesregierung zusätzlich einen Sonderaufruf zur Antragseinreichung „Schulen und Krankenhäuser“ im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband gestartet.
- Graue-Flecken-Förderung: Kommunen oder Landkreise können seit 2020 in ganz Deutschland erstmals eine Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in so genannten "Grauen Flecken", also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde, beantragen. Damit wurde die Förderung deutlich ausgeweitet. Davor waren nur Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s ("Weiße Flecken") förderfähig. Unabhängig von dieser so genannten Aufgreifschwelle sind besonders wichtige Anschlüsse (Schulen, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbegebiete, lokale Behörden und Verkehrsknotenpunkte wie z.B. Häfen oder Bahnhöfe) auch oberhalb dieser Grenze förderfähig. Ab dem 01.01.2023 entfällt die Aufgreifschwelle ersatzlos und ohne Neuverhandlungen. Ab dann sind alle Haushalte förderfähig, für die noch keine gigabitfähigen Anschlüsse durch Telekommunikationsunternehmen in Sicht sind.
- Das im Jahr 2021 verabschiedete neue Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKG) weist den Weg in Richtung Gigabitgesellschaft. Dabei haben wir erstmals festgeschrieben, eine flächendeckende Versorgung mit 4G an allen Verkehrswegen bis 2026 zu erreichen und legen somit auch die Grundlage für den erfolgreichen 5G-Ausbau. Zusätzlich haben wir eine Glasfaserumlage geschaffen. Weiterhin werden die Genehmigungsverfahren für den Ausbau der TK-Infrastruktur entschlackt und die Verbindlichkeit bei Markterkundungsverfahren eingeführt. Gerade die Verbindlichkeit der Markterkundungsverfahren stärkt ganz besonders die Kommunen vor Ort beim Glasfaser-Ausbau.

- **Abschaffung WLAN-Störerhaftung für Betreiber:** 2017 wurde der Weg für offene WLAN-Netze frei gemacht. Wer sein Netzwerk für andere Nutzer öffnet, haftet nicht mehr für deren Verhalten – vorausgesetzt er hat selbst keinerlei Einfluss auf das Nutzerverhalten oder die übermittelte Nachricht genommen; z.B. Betreiber von Hotels und Gastronomien können ihren Kunden seitdem rechtssicher freies WLAN anbieten.
- **Digitale Verwaltung:** Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung hat zusammen mit dem Bundestag und dem Bundesrat im Jahre 2017 das GG geändert und den neuen Art. 91c Abs. 5 GG eingeführt, der es dem Bund erst ermöglicht, den informationstechnischen Zugang zu Verwaltungsleistungen zu regeln. Auf dieser Grundlage wurde das Online-Zugangsgesetz (OZG) geschaffen, das vorschreibt, bis Ende 2022 alle 575 identifizierten Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern den Bürgern digital anzubieten.
- **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):** Mit der 10. GWB-Novelle wurde 2021 das Wettbewerbsrecht revolutioniert und der Grundpfeiler für eine Soziale Digitale Marktwirtschaft gelegt: Als erstes Land der Welt haben wir neue Instrumente für die Bekämpfung der Marktmacht von großen Digitalkonzernen geschaffen.
- **Datenstrategie der Bundesregierung:** Mit der Datenstrategie von 2021 sollten die Innovationen und Potenziale von Daten noch besser genutzt werden – insbesondere für Wirtschaft und Wissenschaft. Mit insgesamt 240 Einzelmaßnahmen soll die Datenstrategie der Bundesregierung umgesetzt werden.

## II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.

- Unsere Initiative für eine höhere Mitarbeiterkapitalbeteiligung – gerade bei Startups wichtig – wurde von der SPD verhindert.
- Künstliche Intelligenz: SPD hat sich unserem chancenorientierten KI-Ansatz nur äußerst zaghafst angeschlossen und in der Ampel das Rad gleich wieder zurückgedreht. So wurde der breite und innovativen Einsatz von KI-Systemen in verschiedenen Bereichen – von Gesundheit über Bildung bis Verwaltung – weitgehend

verhindert. Aktuell tritt die Bundesregierung wieder mit einem restriktiven, risikoorientierten Ansatz auf.

- Die SPD hat sich stets gegen den Paradigmenwechsel von der Datensparsamkeit hin zur Datensouveränität gesperrt. Damit hat sie viele innovative Konzepte wie etwa Daten- und Experimentierräume verhindert. Der Weg zu einem Daten-Ökosystem für Europa, moderne Datengesetze und Verschlinkung der Datenaufsicht (insb. zentrale Datenaufsicht statt Datenschutzbeauftragte in jedem Bundesland) war versperrt. Umgekehrt hatte die SPD 2019 ihr Daten-für-alle-Gesetz propagiert. Dieses war zwar gegen die großen Plattformen gerichtet, hätte aber auch für viele KMUs Kollateralschäden verursacht.
- Streit ums Open Data Gesetz (2020): Die SPD hat zwar Open Data – also Daten, die von jedermann zu jedem Zweck genutzt, weiterverbreitet und weiterverwendet werden dürfen – immer befürwortet. Aber als es bei der Reform zum Open-Data-Gesetz ernst wurde, haben sie den Kulturwandel an den entscheidenden Stellen in der Bundesverwaltung und im öffentlichen Sektor blockiert. Zur Begründung wurde genannt, Aufwand/Kosten seien zu hoch – etwa für die Einrichtung von speziellen Beauftragten und die Datenfreigabe bei Sozialträgern.
- Bei der Startup-Förderung hat die SPD stets gebremst – wir haben uns hingegen massiv für weniger Bürokratie, mehr Geld und bessere Rahmenbedingungen eingesetzt. Manches davon konnten wir durchsetzen: Wir konnten den Zukunftsfonds einrichten (10 Mrd. EUR neue Mittel für einen Investitionszeitraum bis Ende 2030 waren Unions-Idee); die Umsatzsteuervoranmeldung und Online-Gründung einer GmbH erleichtern.

### **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Die Grundlinie bei der SPD war stets: alles kostenlos, so viel Datenschutz wie möglich, wenig oder kein Datenzugriff für die Sicherheitsbehörden. Das hat zu vielen Konflikten geführt.
- Beim Urheberrecht war es mühsam – wir haben sehr lange um eine ausgewogene Balance zwischen Rechteinhabern und Nutzern mit der SPD gerungen.

# AG 23 – Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

#### **Erfolge beim Wohnungsbau**

- **Trendwende bei Wohnungsneubau** geschafft, nachdem 2009 nur rund 160.000 Wohnungen (Wohn- und Nichtwohngebäude) fertiggestellt wurden, stieg Zahl bis 2020 auf über 300.000 an und wurde damit – aufs Jahr betrachtet – fast verdoppelt. Insgesamt wurden in der Zeit der unionsgeführten Bundesregierung von 2005-2021 **über 4.000.000 Wohnungen neu gebaut**.
- Insbesondere in der 19. Wahlperiode zwischen 2017 und 2021 zog das Neubautempo nochmals an. Die zentralen **Beschlüsse des Wohngipfels im Jahr 2018** wurden von der unionsgeführten Bundesregierung umgesetzt. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode wurde – trotz der Pandemie – der Bau von mehr als 1,5 Millionen Wohnungen abgeschlossen oder angestoßen. Im Jahre 2020 wurden 306.000 Neubauwohnungen errichtet, und damit so viele, wie seit 2001 nicht mehr. Damit stellt der Bund seine Verlässlichkeit beim Wohnungsbau einmal mehr unter Beweis. Denn eines ist klar: Die Herausforderungen am Wohnungsmarkt sind langfristig und können nur durch einen kontinuierlich starken Wohnungsneubau bewältigt werden. Der Bau neuer Wohnungen ist und bleibt der Schlüssel zum Erfolg. Neubau ist der beste Schutz vor steigenden Mieten.

#### **Sichere Arbeitsplätze auf dem Bau**

- In der **Baubranche wurden viele Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen**. 2005 waren knapp 2,2 Mio. Menschen in Deutschland im Baugewerbe tätig. Diese Zahl stieg bis 2021 auf gut 2,6 Mio.

## **Förderung von Bau und Sanierung von Wohnraum**

- Gegen den Widerstand der SPD und der anderen linken Parteien haben wir die **Wohneigentumsförderung** weiter ausgebaut. Dazu haben wir die Eigenheimrente („Wohn-Riester“) und das Baukindergeld eingeführt. **6,5 Milliarden Euro für das Baukindergeld und 310.000 betroffene Familien und über 1 Million Familienangehörige** – das ist die größte Eigentumsbildung für Familien, die es je gab.
- Zur **Wohnraumförderung** wurde Neubau steuerlich besser gefördert (Sonderabschreibung von jährlich 5 Prozent, um insbesondere private Investoren zum Mietwohnungsbau zu bewegen) und attraktive Förderungsbedingungen für den energieeffizienten Neubau (BEG) eingeführt.
- Zur **Sozialen Wohnraumförderung** wurde die Förderung durch den Bund wieder aufgenommen. Allein in der 19. Wahlperiode von 2017-2021 haben wir für den sozialen Wohnungsbau 5 Milliarden Euro ausgegeben. Das hat den Weg bereitet für mehr als 100.000 Sozialwohnungen. Um dies möglich zu machen, wurde das Grundgesetz geändert.
- Bei der **Energetischen Bestandssanierung** haben wir mehr und attraktivere Förderung - Darlehen, Zuschüsse und steuerliche Förderung – geschaffen. Damit fördern wir energetische Maßnahmen an einem Gebäude oder einer Wohnung, wie etwa die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, die Erneuerung von Fenstern oder Außentüren, oder die Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage. Mit dem Gebäudeenergiegesetz haben wir das Energieeinsparrecht für Gebäude vereinheitlicht.

## **Wohngeld**

- Die unionsgeführte Bundesregierung hatte stets die Bedürfnisse der Mieter im Blick. Mit mehreren **Wohngeldreformen** haben wir sichergestellt, dass Wohnen auch für Menschen mit geringerem Einkommen bezahlbar bleibt. Mit der Wohngeldreform 2020 entlastete die unionsgeführte Bundesregierung Haushalte mit geringem Einkommen stärker bei den Wohnkosten. Durch die Wohngelderhöhung werden nun mehr Haushalte als vorher wohngeldberechtigt sein. So hatten rund 180.000 Haushalte

erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch. Haushalte in Städten mit besonders hohen Mieten haben wir gezielter entlastet. Von der Wohngeldreform haben insgesamt rund 660.000 Haushalte in Deutschland profitiert. Außerdem hat die unionsgeführte Bundesregierung eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt: ab dem 1. Januar 2022 werden alle zwei Jahre das Wohngeld an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Diese regelmäßige Fortschreibung sichert die Leistungsfähigkeit der Wohngeldzahlungen. Wohngeld kann damit auch für erwerbstätige Haushalte mit niedrigem Einkommen eine Alternative zum Bezug von Grundsicherung sein. Außerdem werden die Freibeträge für pflegebedürftige oder behinderte Menschen erhöht.

- Dies war nicht die erste Wohngeldreform: Bereits zuvor hatten wir im Jahr 2016 das Wohngeld erhöht. So haben wir stets sichergestellt, dass Wohngeldberechtigte kontinuierlich entlastet werden.

### **Städtebauförderung**

- Mit der Städtebauförderung haben wir lebenswerte Kommunen erhalten. Das Antragsverfahren und die Abwicklung haben wir deutlich vereinfacht. 1 Euro Städtebauförderung generiert durchschnittlich 7 Euro private oder öffentliche Bauinvestitionen. Mehr als 12.100 Gesamtmaßnahmen wurden bisher durch die Städtebauförderung gefördert. Rund 4.000 Kommunen erhielten oder erhalten Städtebauförderung. Die Städtebauförderung hat seit 2020 drei Programme: Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung. In der Regel je 1/3 beteiligen sich Bund, Land und Kommune an der Städtebauförderung. 47 % der Städtebauförderung fließen in ländliche und 53 % in städtische Räume. Für die Städtebauförderung waren in den Bundeshaushalten von 2017 bis 2021 Programmmittel in Höhe von jährlich 790 Millionen Euro eingeplant. Nur einmal, im Einheits-Jahr 1990, waren mehr Mittel für die Städtebauförderung eingeplant. Im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fördert der Bund seit 2014 jährlich zukunftsweisende Vorhaben im Bereich Städtebau und Stadtentwicklung; bis 2021 wurden dafür 193 Projekte für die Förderung mit 596 Mio. Euro ausgewählt.

### **Belange der Kommunen**

- Im Bau- und Wohnungswesen haben wir auch die Belange der Kommunen gestärkt: Denkmalschutzprogramme erhalten Kulturdenkmäler und sichern Aufträge und Gewerbesteuererinnahmen. Durch eine Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs haben wir aktive Stadtentwicklung ermöglicht.
- Durch das Baulandmobilisierungsgesetz haben wir zudem für eine Verbesserung kommunaler Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten gesorgt. Kleinere Gemeinden in ländlichen Räumen profitieren von der Wiederaufnahme des §13b Baugesetzbuch für die schnellere Schaffung von Baurecht am Ortsrand für kleinere Wohnungsbauvorhaben. Für ein besseres Miteinander von Wohnen und landwirtschaftlicher Nebenerwerbsnutzung wurde in der Baunutzungsverordnung die neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ geschaffen. Mit all diesen Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung unseres Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, geleistet.
- Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat die Modernisierung vieler Schwimmbäder, Sport- und Freizeitanlagen und Kultureinrichtungen ermöglicht.

### **Digitalisierung des Bauens**

- Im Jahr 2019 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gemeinsam das nationale Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens BIM Deutschland ins Leben gerufen. Es ist das nationale Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens. Die hier erarbeiteten Informationen und Konzepte zur Digitalisierung des Bauwesens werden für den öffentlichen Bau entwickelt und der gesamten Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben zur Verfügung gestellt. Seit 2021 besteht BIM-Pflicht bei Vergabe öffentlicher Aufträge. BIM dient der Erhöhung von Planungsgenauigkeit und Kostensicherheit; bessere Verfügbarkeit und Vernetzung von Daten sorgt für alle Beteiligten für bessere Planungs-, Steuerungs- und Koordinationsmöglichkeiten.

## **Smart Cities**

- Im Jahre 2016 wurde die Nationale Dialogplattform Smart Cities eingerichtet, um die digitale Transformation von Kommunen nachhaltig und im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung zu gestalten. Daraus ging die Smart City Charta hervor. Mit den „Modellprojekten Smart Cities“ förderte das BMI die Konzeption und Erprobung von integrierten Smart City-Ansätzen. Für 73 Kommunen und Kooperation stehen 820 Millionen Euro zur Verfügung. Zur fachlichen Begleitung wurde eine Koordinierungs- und Transferstelle eingerichtet.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Die Verlängerung des Baukindergelds.
- Die Ampelregierung hat unmittelbar nach Amtsübernahme die KfW-Neubauförderung gestoppt und so Bauherren und Unternehmen massiv verunsichert.
- Reformprogramm „Effizientes Bauen im Bund“: Das BMI wollte dieses Programm vorantreiben, um schnelle, verlässliche und qualitäts-, termin- und kostentreue Bereitstellung von Bundesbauten zu verbessern. Leider hat das BMF immer wieder mit Doppelprüfungen und Verzögerungen im Projektablauf dafür gesorgt, dass die Reform nicht abgeschlossen werden konnte. Mittlerweile hat die Ampel einen eigenen Gesetzentwurf dazu vorgelegt.
- Die Baulandkommission hat zahlreiche gute und einfach umsetzbare Vorschläge vorgelegt, von denen leider einige von der SPD blockiert wurden, z.B. das Brachflächenprogramm.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- In den Verhandlungen um das Baulandmobilisierungsgesetz zum Ende der 19. Wahlperiode konnten wir die über das Ziel hinauschießenden Vorschläge zu Eigentumseingriffen korrigieren und uns auf die Maßnahmen konzentrieren, die zu mehr Bauland führen. Eigentumseingriffe sind Gift für das Vertrauen in Investitionen auf dem Wohnungsmarkt in Deutschland.

# AG 24 – Klimaschutz und Energie

## **Bilanz 16 Jahre unionsgeführte Bundesregierung im Fachbereich der AG Klimaschutz und Energie**

### **I. Erfolge der Regierungszeit.**

- Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wurde ein neues Kapitel in der Klimapolitik eröffnet: Dabei wurde
  - die Einführung eines marktwirtschaftlichen CO<sub>2</sub>-Preises (keine zusätzliche Steuer wie von der SPD favorisiert) mit Rückgabe der Einnahmen durch einen Einstieg in den Abbau der EEG-Umlage,
  - die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von privaten Ein- und Zweifamilienhäusern,
  - das Förderprogramm für effiziente Gebäude,
  - der ermäßigte MwSt-Satz bei Fernreisen mit der Bahn und
  - das Klimaschutzgesetz samt dem Ziel der Klimaneutralität 2045 und Verpflichtungen zu einem Klimaschutzprogramm, zu einem jährlichen Klimaschutzbericht und zu Sofortprogrammen beschlossen – ein Paradigmenwechsel in der Klimapolitik.
  - Alle diese Maßnahmen und Ziele wurden von der Ampel übernommen. Anders ausgedrückt: unser Kurs steht und dieser Kurs ist ambitioniert. – diesen gilt es jetzt effizient und auf der Basis einer breiten Technologiepalette umzusetzen.
  
- Einsetzung eines Klimakabinetts (Kabinettsausschuss Klimaschutz).
  
- Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sind im Zeitraum 2005 bis 2020 um über 25 % gesunken.
  
- In den vergangenen 16 Jahren sind die Erneuerbaren von einem Nischenphänomen zur dominierenden Größe beim Strom geworden. Die Kostendegression für die Erzeugung ist massiv. Damit hat insbesondere Deutschland auch zu einer globalisierungsfähigen Energieerzeugungstechnologie beigetragen und infolgedessen zu einer international ambitionierteren Klimapolitik. Ein wesentlicher Unterschied

zwischen der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 und der Pariser Klimakonferenz 2015 war der Entwicklungsschub bei den Erneuerbaren, die somit keine Technik nur für die „Reichen“ des globalen Nordens mehr waren. 2005 hatten die Erneuerbaren einen Anteil von 10,3 % am Bruttostromverbrauch in Deutschland. 2020 lag der Anteil bei 45,4 %. Die Bruttostromerzeugung aus Photovoltaik-Anlagen betrug 2005 beispielsweise 1.200 GWh. 2020 erzeugte PV 50.600 GWh, mehr als 42-mal so viel. Dieser Ausbaupfad ging mit einem hohen Anteil an gesellschaftlicher Akzeptanz und mit wirtschaftlich weitgehend verkraftbaren Preisen einher, ergänzt um teils ganz hervorragende Arrangements für die Energieintensiven in den vergangenen Jahren.

- Und: eine Vielzahl an Instrumenten im „Kasten“ von Robert Habeck sind in den letzten Jahren erst hineingelegt worden. Stück für Stück können diese gezogen werden: die Abschaffung der EEG-Umlage, eine Fülle an Instrumenten, um die Erneuerbaren zu beschleunigen, aber auch um endlich bei Wasserstoff voranzukommen.
- Aus Sicht der Kommunen: Es wurde eine Strategie für ländliche Räume entwickelt, die gleichwertige Lebensverhältnisse u.a. mittels Weiterentwicklung von GAK und GRW fördert. Kommunen haben zudem eine bessere Planungsgrundlage im Energiewirtschaftsbereich (Konzessionsvergabe / Netzübergang) erhalten. Beim Ausbau der Windenergie sind wichtige Ansätze zur Steigerung der Akzeptanz bundesgesetzlich vorgebracht worden (bedarfsgerechte Nachtbeleuchtung von Windenergieanlagen / Länderöffnungsklausel zu Mindestabständen / finanzielle Beteiligung der Standortkommunen am Ertrag aus dem Betrieb von Windenergieanlagen).
- Einführung des Petersberger Klimadialogs, um nach dem Scheitern des Klimagipfels von Kopenhagen 2009 der internationalen Klimadiplomatie neues Leben einzuhauchen. Damit wurde ein Forum für den informellen Austausch und Impulse im Vorfeld der UN-Klimakonferenzen geschaffen, das somit auch wesentlich zum Erfolg der Pariser Klimakonferenz beigetragen hat.

## **II. Gute Initiativen der Union, die von der SPD blockiert wurden.**

- Verbesserte Abschreibungsbedingungen von Betrieben für Klimainvestitionen und energetischen Sanierungen sowie eine Entbürokratisierung samt Steuererleichterungen beim Betrieb von PV-Anlagen.
- Den umfassenden Abbau der EEG-Umlage, wie er nun von der Ampel zum 1. Juli 2022 vorgenommen worden ist. Wir hatten bereits Ende 2019 diesen Weg vorgeschlagen und letztendlich auch mit der Einführung des CO<sub>2</sub>-Preises eingeführt. Die SPD wollte die Umverteilung über ein sog. Klimageld. Dafür hätte nach damaliger Auffassung eine eigene Behörde gegründet werden sollen.
- Bessere finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Energiewende.
- Abbau der bürokratischen Hürden bei Mieterstrommodellen und weitere Entbürokratisierungen, die im BEG IV eigentlich schon beschlossen waren, aber dann von der SPD verhindert wurden.

## **III. Schlechte Initiativen der SPD, die wir abwenden konnten.**

- Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer samt Rückverteilung über ein Klimageld.